

Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 35, Nr. 2

Februar 2005

INHALT

David Berger	
Editorial: „Maria erscheint bald da, bald dort“.....	50
Jesús Castellano Cervera OCD	
Warum kommt es zu Marienerscheinungen?.....	53
Josef Krupa	
Rechtgläubigkeit als Kriterium der Authentizität marianischer Erscheinungen.....	55
Reinhold Ortner	
Autosuggestion, Sinnestäuschung, subjektive Wahrnehmungsphänomene oder übernatürliche Visionen?...	61
Wolfgang B. Lindemann	
Marienerscheinung oder psychische Krankheit?.....	71
Peter Martin Litfin	
Zum „Visionsprüfungsverfahren“.....	91
Michael Tunger	
Marpingen – „deutsches Lourdes“?.....	103
Impressum	108
Thomas Lintner	
Privatoffenbarungen und die Ereignisse von Medjugorje.....	109
David Berger	
Maria – Mittlerin aller Gnaden.....	121

DAVID BERGER

Editorial

„Maria erscheint bald da, bald dort“

Als nach dem Erfolg des Rahnersonderheftes der Wunsch an „Theologisches“ herangetragen wurde, nun auch ein Sonderheft zum Thema Marienerscheinungen zu erstellen, herrschten zunächst deutliche Bedenken: Wenn man bedenkt, dass das theozentrische Fundament des christlichen Denkens zunehmend von einem gefährlichen Anthropozentrismus weggespült zu werden droht, wenn man sich vor Augen stellt, dass grundlegende Wahrheiten des katholischen Glaubens in Vergessenheit geraten, immer häufiger uminterpretiert und geleugnet werden, so fragt man sich natürlich, ob man nicht all seine Kräfte auf die intellektuelle Auseinandersetzung mit diesen antichristlichen Tendenzen verwenden sollte, statt sich mit Marienerscheinungen zu befassen.

Auf der anderen Seite hat die Bedeutung solcher Phänomene in den letzten Jahrzehnten immer weiter zugenommen: Ist es nicht auffällig, dass von den bis zu Beginn der 90er Jahre gezählten, bekannt gewordenen knapp 1000 Marienerscheinungen seit Bestehen des Christentums mehr als die Hälfte (58%) all dieser Erscheinungen im 20. Jahrhundert stattgefunden haben sollen¹? Ob Marpingen, Medjugorje, Wigratzbad oder Heroldsbach: Je stärker sich die katholische Kirche von der Förderung einer intensiven, begeisterten und begeisternden Marienfrömmigkeit, die katholische Theologie vom Ausbau einer soliden Mariologie zurückgezogen hat², umso mehr scheinen die Gläubigen die Initiative nun selbst auf ihre Weise in die Hand zu nehmen. Von dem ehemaligen Regensburger Bischof sowie ausgewiesenen Mariologen Rudolf Graber, der auch unserer Zeitschrift sehr nahe stand, stammt das in diesem Zusammenhang gefallene Wort: „Maria erscheint bald da, bald dort, so dass es die kirchliche Obrigkeit fast nicht mehr mitbekommt.“³

¹ GOTTFRIED HIERZENBERGER u. a., Erscheinungen und Botschaften der Gottesmutter Maria. Vollständige Dokumentation durch zwei Jahrtausende. Augsburg 1993, 553.

² Ausnahmen bestätigen dabei natürlich die Regel. Und zwar gibt es diese auch im deutschen Sprachraum: erwähnt seien hier nur das grandiose Projekt des „Marienlexikons“, das mariologische Jahrbuch „Sedes Sapientiae“ sowie die neueren Studien von Johannes Stöhr und Manfred Hauke.

³ Cf. JOSEF HANAUER, Muttergotteserscheinungen. Tatsachen oder Täuschungen?, Frankfurt/Main 1996. Wenn das Buch von Hanauer auch vom *Klerusblatt* u. a. katholischen Zeitschriften sehr positiv besprochen wurde, wird man doch dort, wo der Autor die Fakten interpretiert, sehr vorsichtig sein müssen.

Auch unter der Gefahr, sich den Vorwurf einer Nestbeschmutzerei einzuhandeln, muss man in einem weitergehenden Schritt feststellen, dass seit vielen Jahren gerade unter den traditionsverbundenen Katholiken die Tendenz, sich bestimmten Marienerscheinungen und Privatoffenbarungen exzessiv zuzuwenden, immer stärker wird. Zurecht warnte bereits zu Beginn der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ein scharfsinniger Beobachter der kirchlichen Lage, der Kanonist Hans Barion, vor der Unart „naiver Anti-Progressisten“ sich auf das Gebiet der „Muttergotteserscheinungen abdrängen zu lassen“⁴. Wenn auch nicht mit Notwendigkeit, aber dennoch nicht selten ersetzt diese spezielle „Frömmigkeit“ dann tatsächlich die anstrengende intellektuelle Auseinandersetzung mit der als drückend empfundenen Glaubenskrise. Dabei können sich solche Katholiken durchaus „im Trend“ wissen: was für die weniger kirchlich Gebundenen die Esoterik ist (die auch des Verlagsprogramm einstmals katholischer Verlage wie etwa das des Herderverlags inzwischen überschwemmt), das scheinen für diese Visionen und Privatoffenbarungen zu sein. Diese These findet eine eigentümliche Bestätigung durch das Verschwimmen der beiden Bereiche, welches wiederum in Internetpublikationen besonders deutlich wird: So wirbt die offensichtlich eng mit einem Miriam-Verlag verbundene Seite www.marienerscheinungen.de, nicht nur für Medjugorje, die „Frau aller Völker“ und Heroldsbach, sondern auch für Salzkristall-Lampen, wie sie bisher nur aus Esoterik- und New-Age-Läden (cf. www.esoportal.de) bekannt waren ... Das Irrationale dieser Bewegung wird auch immer wieder deutlich, wenn man mit den Anhängern einer bestimmten Erscheinungsstätte diskutiert und diese jeder Kritik nicht selten mit großer Emotionsgeladenheit begegnen: der Vorwurf heimlich der Freimaurerei verbunden zu sein, ist da noch einer der harmloseren ...

„Die beste Art, den Sekten entgegenzutreten, sind die Marienerscheinungen“ – hat der bekannte französische Mariologe Professor René Laurentin einmal gesagt. Mit diesem Zitat klingt die der oben aufgezeigten Bewegung korrelierende Art der Verantwortungsträger mit dem Phänomen umzugehen, deutlich an. Hier ist zunehmend die Tendenz feststellbar, die sich an den entsprechenden Pilgerstätten zeigende Frömmigkeit zu kanalisieren, indem man die umstrittenen „Erscheinungs“-Orte zu von einem oder mehreren Priestern betreuten Gebetsstätten erklärt, ohne sich zur Echtheitsfrage wirklich zu äußern.⁵ Dieses Vorgehen ist auf der einen Seite verständlich, sofern es pastoral begründet und von einem (auch in der Seelsorge manchmal nötigen) Pragmatismus getragen ist. Doch auch diese Medaille hat zwei Seiten: wo solches Verhalten die typische postmoderne Tendenz zum Ausdruck bringt, die Wahrheitsfrage bezüglich der Marienerscheinungen einfach nicht mehr zu stellen, sondern durch Orthopraxie (oder noch schlimmer durch kirchenpolitisches Kalkül) zuzudecken, eröffnen die Verantwortungsträger einen

gefährlichen Weg.⁶ Dieser entspricht dann dem auf der Seite der Gläubigen immer wieder vorgebrachten, auf den ersten Blick bestechenden, aber dennoch nicht wirklich überzeugenden Argument für die Echtheit von Erscheinungen: schließlich hätten sich ja an diesem Wallfahrtsort sehr viele Jugendliche bekehrt, hier würde noch andächtig der Rosenkranz gebetet und eifrig das Bußsakrament empfangen usw.

Vor dem so nachgezeichneten Hintergrund wird es verständlicher, dass sich das hier vorliegende Heft vor allem kritisch mit zweifelhaften neueren Marienerscheinungen beschäftigt. Dabei war es zum Teil äußerst schwierig, für manche Marienerscheinung einen kompetenten Mitarbeiter zu finden. Mehrere Angefragte sagten mit dem Argument ab: „da reißen mir die Anhänger den Kopf ab, wenn ich das sage ...“ oder: „Tun Sie das Ihrer Zeitschrift nicht an, die werden diese sofort erbost abbestellen ...!“ Es steht jedoch in der Tradition von „Theologisches“ über bestimmte Gruppeninteressen und falsche diplomatische Rücksichten hinweg nur die Wahrheit des katholischen Glaubens und deren wissenschaftliche Durchdringung im Blick zu haben, so dass wir uns doch zu diesem Heft entschlossen haben.

Dennoch gilt besonders für dieses Heft (und zumal für die als Diskussionsbeiträge zu verstehenden Artikel zu einzelnen „Erscheinungen“), was das Impressum grundsätzlich vermerkt: dass die in den Beiträgen geäußerten Einschätzungen jeder Autor für sich zu verantworten hat und diese nicht unbedingt die Position des Herausgebers oder der Fördergemeinschaft der Zeitschrift wiedergeben.

Echte Marienerscheinungen sind ein Zeichen für Gottes in der Welt wirkende Wundermacht und (vor allem in Verbindung mit Privatoffenbarungen) Bezeugungen der Mittlerschaft Marias. Sie müssen als solche religiös und theologisch gewürdigt werden. Mit ihrer Anerkennung (allein zwischen 1928 und 1971 sind 210 angebliche Erscheinungen gezählt worden) verfährt die Kirche aus erklärlichen Gründen sparsam.

Leo Kardinal Scheffczyk

⁴ Cf. THOMAS MARSCHLER, Kirchenrecht im Bannkreis Carl Schmitts, Bonn 2004, 461.

⁵ So etwa jüngst in dem fränkischen Heroldsbach, wo mehreren Kindern nicht nur die Dreifaltigkeit, die Gottesmutter, die heilige Familie, zahlreiche Engel und mehr als 30 Heilige, sondern auch der Mitbegründer der Freiwilligen Feuerwehr Thurn, Baron Karl Friedrich von Sturmfeder-Horneck († 1936) erschienen sein soll: 1998 hat der Bamberger Erzbischof Braun die „Gebetsstätte Heroldsbach“ offiziell errichtet. Tafeln an der Gebetsstätte weisen aber darauf hin, dass die römische Glaubenskongregation per Dekret entschieden hat, dass die Erscheinungen in Heroldsbach *nicht* übernatürlich sind! Es ist zu erwarten, dass man bezüglich Medjugorje einen ähnlichen Weg gehen wird.

⁶ Die zeitweise von portugiesischen Zeitungen verbreitete Nachricht, in Fatima sei die Errichtung einer ökumenischen oder interreligiösen Gebetsstätte geplant, wäre sozusagen der Endpunkt einer solchen Entwicklung gewesen. Inzwischen wurden diese Berichte allerdings demontiert: „In der neuesten Ausgabe der Zeitschrift „Betendes Gottesvolk“ des Rosenkranz-Sühnekreuzes wird zu den Presseberichten, wonach die neue Dreifaltigkeitskirche in Fatima als interreligiöse Gebetsstätte dienen solle, Stellung genommen. In der Zeitung heißt es wörtlich: „Fälschlich wurde die Nachricht verbreitet, die in Bau befindliche Dreifaltigkeitskirche in Fatima sei als ökumenisches oder gar interreligiöses Gotteshaus geplant.“ Die Zeitung, die von P. Benno Mikocki herausgegeben wird, und mit Fatima besonders verbunden ist, betonte, dass die Dreifaltigkeitskirche in Fatima „ausschließlich für katholische Gottesdienste Verwendung finden“ wird. Weiter wird betont, dass zur Errichtung eines ökumenischen oder gar interreligiösen Gotteshauses weder der zuständige Ortsbischof und noch weniger die Kongregation für den Gottesdienst die Zustimmung gegeben hätten. Außerdem sei der Ausdruck „Versöhnungskirche“ missverständlich. Dabei handelt es sich laut dem Zeitungsbericht um eine Beichtkapelle innerhalb der Dreifaltigkeitskirche.“ (Kath.net vom 2. 12. 2004)

JESÚS CASTELLANO CERVERA OCD
Warum kommt es zu Marienerscheinungen?¹

In Schlüsselmomenten kann eine Erscheinung der Jungfrau Maria zur Stärkung des Glaubens beitragen, erklärte ein Mariologe. Im folgenden Interview mit ZENIT spricht Karmeliterpater Jesús Castellano Cervera, ein Berater der vatikanischen Glaubenskongregation und Professor an der Päpstlichen Theologischen Fakultät Teresianum, über die Ursachen von Marienerscheinungen und die Vorgehensweise der Kirche bei der Überprüfung ihrer Echtheit.

Welche Bedeutung haben Erscheinungen in der Heilslehre des christlichen Glaubens?

Pater Castellano Cervera: Auf der einen Seite beruht die theologische Bedeutung authentischer Erscheinungen darin, dass sie ein Zeichen für die lebendige Gegenwart Christi in der Kirche sind. Im Fall Mariens sind sie ein Zeichen ihrer besonderen Gegenwart an der Seite Christi als Jungfrau, die in den Himmel aufgenommen wurde.

Marienerscheinungen können der Kirche behilflich sein, da sie den Glauben stärken und dem Volk Gottes die Gewissheit ihrer Gegenwart und ihres mütterlichen Schutzes vermitteln, besonders in bestimmten Momenten der Geschichte, wenn ein Bedürfnis nach Stärkung im Glauben und in der Hoffnung besteht.

Manchmal haben Marienerscheinungen oder wunderwirkende Bilder eine ekklesiologische Bedeutung, insofern als sie durch ein übernatürliches Ereignis Sicherheit darüber verleihen, dass Maria zugegen ist, um die Versöhnung zwischen den Menschen zu fördern, wie im Falle der Jungfrau von Guadalupe.

Wie überprüft die Kirche die Echtheit der Erscheinungen?

Pater Castellano Cervera: Zunächst ist die Kirche davon überzeugt, dass Gott sich gegenüber seinem Volk wie es ihm beliebt offenbaren kann, wie er dies auch in den Theophanien des Alten Testaments und in den Erscheinungen des Auferstandenen getan hat.

Die Jungfrau Maria ist dazu ebenso in der Lage. Aber die Kirche bemüht sich, im Hinblick auf Fälle von subjektiver Mystifizierung, Betrug und Leichtgläubigkeit, die auftreten können, und durch die viele Visionäre oder sogenannte Visionäre angeleitet sind, Sicherheit über diese Gegenwart zu gewinnen.

Da dies nun einmal vorkommt, ist die Kirche, mit der Absicht, die Gläubigen zur Wahrheit zu führen, immer darum bemüht, an erster Stelle die Wahrhaftigkeit der Ereignisse zu ermitteln und dabei jegliche Möglichkeit der Verwirrung oder des Irrtums auszuschließen. Es geht darum zu verifizieren, dass es keine Widersprüchlichkeiten bei den Ereignissen und den Personen gibt, die im Gegensatz zum Glauben, der Moral oder dem christlichen Leben stehen könnten.

Sie versucht auch zu überprüfen, inwieweit die verkündeten Botschaften der Wahrheit entsprechen und forscht nach, welche bleibende Früchte sich zeigen.

Die Kirche tut dies mit Bedacht und auf ernsthafte Weise. Deshalb vergehen manchmal Jahre, ohne dass es zu einem offiziellen Urteil der Kirche kommt. In der Zwischenzeit sind alle dazu eingeladen, den Glaubensrichtlinien sowie den Prinzipien einer gesunden marianischen Theologie und Spiritualität zu folgen.

Hat es in letzter Zeit Erscheinungen gegeben? Wo? Sind sie es wert, in nähere Erwägung gezogen zu werden?

Pater Castellano Cervera: Es gibt eine lange Liste von angeblichen Offenbarungen und Erscheinungen der Jungfrau Maria, so dass es unmöglich ist, hier eine Darstellung abzugeben. Die Bischöfe haben die Verpflichtung, den Heiligen Stuhl in Kenntnis zu setzen, wenn ein solches Phänomen über die Grenzen ihrer Diözese hinausgeht.

Dann wird vom Heiligen Stuhl durch das zuständige Dikasterium, in dem Falle die Glaubenskongregation, eine Untersuchung eingeleitet und demnach vorgeschlagen, wie weiter vorzugehen ist. Dabei wird vor allem das Glaubensgut beherzigt, sowie all das, was wesentlich zur Lehre und zum Leben der Kirche gehört, das heißt: ihre liturgische Praxis; der Stellenwert jener Volksfrömmigkeit, die auf den Wahrheiten der Heiligen Schrift fußt; die Tradition und die Lehre der Kirche im Bezug auf Maria, welche so umfangreiches Schriftmaterial umfasst, wie die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils; außerdem wird Bezug genommen auf die Schriften von Papst Paul VI. und Johannes Paul II.: „*Marialis Cultus*“, deren 30-jähriges Veröffentlichungsjubiläum in diesem Jahr gefeiert wird und die wundervolle Enzyklika „*Redemptoris Mater*“.

Die Erscheinungen von Lourdes sind jetzt 150 Jahre her. Was haben sie für die Glaubensgeschichte bedeutet, und welche Lehren können wir daraus ziehen?

Pater Castellano Cervera: Die Botschaft von Lourdes scheint mir sehr klar zu sein. Mit ihrer Erscheinung bekräftigt Maria die Wahrheit des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis, denn als solche gab sie sich gegenüber der heiligen Bernadette aus. Von diesem Augenblick an wurde die „*Marienförmigkeit*“ von Lourdes, die von der Kirche als echte Erscheinung anerkannt ist, zu einem Bezugspunkt der Marienverehrung.

Die Muttergottes wirkt in Lourdes auf geheimnisvolle Art und Weise auch als Quelle der Gnade und des Lichts durch die gewöhnliche seelsorgliche Betreuung, welche die Kirche den Gläubigen spendet, zum Vorteil der physischen, psychischen und spirituellen Gesundheit jener, die sich zu diesem charismatischen Ort mit Glauben, Hoffnung und Liebe hinbegeben.

*Anschrift des Autors: P. Prof. Dr. Castellano Cervera, OCD
Teresianum, P.za San Pancrazio 5a
I-00152 Roma*

¹ Ein Dank geht an die Vatikanische Nachrichtenagentur ZENIT für die Abdruckerlaubnis.

In der Einführung zum Brief an die Hebräer lesen wir: „Viele Male und auf vielerlei Weise hat Gott einst zu den Vätern gesprochen durch die Propheten; in dieser Endzeit hat er zu uns gesprochen durch den Sohn“ (Heb 1,1). Mit diesen Worten drückte der Hagiograph eine neue Qualität des Dialogs des himmlischen Vaters mit der Menschheit aus. In der Menschwerdung des Gottessohnes und in seinem Wirken unter uns erreicht die Selbstschenkung Gottes ihre höchste Intensität. Die öffentliche Gottesoffenbarung endete mit dem Tod des letzten Apostels. Bis zum Ende der Zeiten sollen wir keine weitere öffentliche Offenbarung mehr erwarten¹.

Aber wir begegnen im religiösen Leben einem anderen Phänomen. Besonders in den letzten Jahrhunderten erhalten wir aus den verschiedensten Weltgegenden Nachrichten über verschiedene Erscheinungen, Visionen, wunderbare Heilungen und Botschaften. Am häufigsten geht es dabei um marianische Erscheinungen, aber auch um Erscheinungen Jesu Christi und mit ihnen verbundene Zeichen, Erscheinungen und Botschaften. Da dies alles im religiösen Leben vieler Gläubigen eine beträchtliche Rolle spielt, nimmt die Kirche dazu Stellung.

1. Grundlegende theologische Feststellungen

Die grundlegende theologische Lehre besagt, dass private Offenbarungen möglich sind². Schon im christlichen Altertum finden wir ihre Erwähnung. Im 4. Jahrhundert erwähnt der heilige *Gregor von Nyssa* in einer seiner Reden Erscheinungen der Jungfrau Maria. *Sozomenos* schreibt im 5. Jahrhundert, dass in einer gewissen konstantinopolitanischen Kirche eine „göttliche Macht“ unter den Kranken und Notleidenden Gnaden verteilte, und bemerkt, dass es sich nach der Überzeugung des Volkes um die Gottesmutter handelte³. Einige Autoren fügen ein, dass die Gesamtsumme der marianischen Erscheinungen während der zwei ersten Jahrtausende 997 gewesen sei⁴.

* Abdruck mit freundlicher Erlaubnis des Mariologischen Jahrbuchs „Sedes Sapientiae“, in dem dieser Artikel zuerst erschienen ist: Nr. 2/Jg. 3 (1999) 58–69.

¹ Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, 4.

² Vgl. K. RAHNER/H. VORGRIMLER, *Erscheinungen*, in: *Kleines theologisches Wörterbuch* Herder. Freiburg – Basel – Wien 1961, S. 99. Vgl. J. VRABLEC, *O otázkach viery, Prednásky podl'a kardinála Ratzingera*, Slowakische Übersetzung des italienischen Original *Rapporto sulla Fede*, Lúci, Bratislava 1992, S. 68–69.

³ M. SCHMAUS, *Zivot milosti a Milostiplná* (= Lux et vita 3), SÚSCM, Rom 1978, S. 252. Privatoffenbarungen werden nicht nur im Rahmen des Katholizismus bezeugt. Wir finden sie auch bei den Orthodoxen. Z. B. im orthodoxen Kloster der Mutter Gottes im Dorf Sidnája in Syrien etwa 30 km nördlich von Damaskus wird von Erscheinungen der Mutter Gottes im Jahr 1996 gesprochen.

⁴ 126 in den Jahrhunderten 1 bis 13, 192 im 14. bis 17. Jahrhundert, 224 im 17. bis 19. Jahrhundert, 445 im 20. Jahrhundert. Vgl. G. HIERZENBERGER, O. NEDOMANSKY, *Erscheinungen und Botschaften der Gottesmutter Maria. Vollständige Dokumentation durch zwei Jahrtausende*, Augsburg 1997, S.

2. Grundproblem

Das Grundproblem der Erscheinungen der Jungfrau Maria oder auch des Herzens Jesu⁵ und anderer Erscheinungen ist die Frage nach ihrer Authentizität. Angesichts der geheimen und undurchschaubaren Kraft des Unterbewusstseins und der Massensuggestion ist es manchmal nicht leicht, eine wahre Erscheinung von einer Illusion zu unterscheiden⁶. Die Ritenkongregation erklärte am 6. Februar 1875 in Bezug auf *Lourdes* und *La Salette*, dass sie vom Apostolischen Stuhl weder autorisiert noch verurteilt, sondern nur erlaubt wurden als etwas, was *fide humana* geglaubt werden kann. Auch *Guadalupe* und *Fatima* gehören zu diesen Orten⁷.

3. Kriterien der Authentizität

Die Aufgabe von Erscheinungen besteht nicht darin, die Offenbarung Christi zu „verbessern“ oder zu „ergänzen“⁸, sondern dazu beizutragen, dass sie in der entsprechenden historischen Epoche konsequenter gelebt wird. Der christliche Glaube kann keine „Erscheinungen“ akzeptieren, die den Anspruch erheben, die göttliche Offenbarung zu übertreffen oder zu korrigieren. Das ist der Fall bei einigen nichtchristlichen Religionen und neuzeitlichen Sekten, die sich auf angebliche „Erscheinungen“ stützen⁹. Eine kirchliche Approbation verpflichtet im übrigen nicht dazu, den Inhalt der Privatoffenbarung zu glauben. Wenn sie irgendein Ereignis als Erscheinung Jesu Christi oder der Mutter Gottes erklärt, ist das nur eine Garantie dafür, dass es sich nicht um Aberglauben handelt. Im Fall der Approbation einer Erscheinung wäre es jedoch ein Zeichen unzureichender kirchlicher Gesinnung, sie überheblich abzulehnen¹⁰.

Was ist von den zahlenmäßig sehr zunehmenden marianischen Erscheinungen zu sagen, die von der Kirche noch nicht anerkannt worden sind¹¹? Ihr häufiges Vorkommen erweckt eher Zweifel als Vertrauen, weil sie nicht leicht in Einklang zu bringen sind mit jener Gottestranszendenz und -verborgenheit, beziehungsweise der Bevorzugung unscheinbarer Mittel beim Wirken Gottes, die uns die Schrift, die Tradition und die Theologie lehren.

Bei der Überprüfung einer angeblichen Erscheinung werden verschiedene Umstände in Betracht gezogen, wie zum

⁵ Die Kirche hat zum Beispiel die Privaterscheinungen der heiligen *Margareta Maria Alacoque* genehmigt. Die erste war am 27. Dezember 1673. Vgl. *Direktórium pre omše a Liturgiu hodín na Rok Pána 1995. Podl'a všeobecneho kalendára Rímskej Cirkvi a osobitného kalendára diecézy na Slovensku*, Spolok sv. Vojtecha, Trnava 1994, S. 259. Weiter die an die heilige Catharina Labouré in der Rue in Paris, dann in Pontmain, Beauraing und Banneux. Vgl. V. MALÝ, *Matka Cirkvi, Blahoslavená Panna Mária*, Vydavateľstvo Vesna pre SSV Trnava, Bratislava 1990, S. 75–77 und 90.

⁶ Vgl. M. SCHMAUS, *Zivot milosti a Milostiplná*, S. 255.

⁷ Vgl. JOHANNES PAUL II, *Redemptoris Mater*, 28; J. VRABLEC, *O otázkach viery, Prednásky podl'a kardinála Ratzingera*, S. 69; V. MALÝ, *Matka Cirkvi, Blahoslavená Panna Mária*, S. 72–75 und 78–90.

⁸ Vgl. Gal 1, 6–9; J. VRABLEC, *O otázkach viery, Prednásky podl'a kardinála Ratzingera*, S. 67–69.

⁹ Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, 67.

¹⁰ Vgl. M. SCHMAUS, *Zivot milosti a Milostiplná*, S. 256.

¹¹ Amsterdam in den Niederlanden 1945–1959, Medjugorje in Bosnien und Herzegovina seit 1981. Garabandal in Spanien, Pantano bei Civitavecchia in Italien 1995. Vgl. J. VRABLEC, *O otázkach viery, Prednásky podl'a kardinála Ratzingera*, S. 68–69; nach KAP T. H., *Placuca Madona?*, in: *Katolicke noviny, Týždenník pre náboženskú a spoločenskú otázky*, SSV, Trnava ročník 113, 26. 7. 1998, 30/1998, S. 11.

Beispiel die Eigenschaften der Person, die behauptet, eine Erscheinung gehabt zu haben, ihr psychisches Gleichgewicht, ihr sittliches Leben, Aufrichtigkeit, Gehorsam gegenüber der kirchlichen Autorität, usw.; dazu kommt die Richtigkeit des Inhaltes der möglichen Erscheinung: ob sie im Einklang mit dem katholischen Glauben und der kirchlichen Lehre steht, und auch die dauernden geistigen Früchte, die die angebliche Erscheinung bringt – zum Beispiel Gnaden der Bekehrung, Geist des Gebetes, Zeugnisse der Nächstenliebe und ähnliches¹².

Die Kirche lässt sich vom Prinzip leiten, dass bei Privatoffenbarungen die übernatürliche Wirkung nicht vorausgesetzt werden darf, sondern bewiesen werden muss¹³. Die Überprüfung erfordert die entsprechende Zeit. Die Erscheinungen in *La Salette* wurden vom Ortsbischof nach fünf Jahren anerkannt, und diejenigen von *Lourdes* nach vier Jahren¹⁴. Eine Anerkennung kann sich auch verzögern, weil die kirchliche Autorität nicht genügend Beweise für die Approbation hat. Wenn eine Erscheinung kirchlichen Charakter haben soll, kann sie nur zum Glauben in Christus und zur Besserung des Lebens aufrufen. Zwar kann u. U. jeder einzelne Christ ein bestimmtes Ereignis für eine Erscheinung der Mutter Gottes halten; doch allein das Lehramt der Kirche ist dafür zuständig, den Fall zu erklären, wenn das Geschehen Einfluss auf die Gemeinschaft der Gläubigen auszuüben beginnt, zum Beispiel deshalb, weil neue Wallfahrtsorte oder neue Andachten innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft entstehen. Die Kraft eines Erlebnisses allein kann kein vertrauenswürdiges Kriterium der Authentizität sein – wohl aber ein mögliches Wunder, das bei der Überprüfung der Authentizität der Erscheinung in Betracht gezogen werden sollte¹⁵.

4. Umstrittene Erscheinungen der Jungfrau Maria in der Slowakei

Auch die Slowakei gehört zu den Ländern, von denen es heißt, dass dort marianische Erscheinungen stattfinden¹⁶.

4.1 Dechtice

Die Glaubwürdigkeit der angeblichen Erscheinungen ist in manchen Fällen strittig. Als Beispiel möchte ich einige Aussagen der „Seher“ aus dem slowakischen Dorf Dechtice anführen, denen seit dem Jahr 1994 angeblich die Mutter Gottes erscheint und ihnen fast täglich Botschaften übergibt, die im Buch *Kráľ'ovná pomoci*¹⁷ angeführt sind. Dieses Buch nennt weder Autor noch Ort noch Verlag der Ausgabe; es werden aber die Namen der Visionäre und der Ort, Daten und Inhalt der Botschaften angegeben. Außerdem will ich nicht den Entscheidungen der theologisch-pastoralen Kommission zuvorkommen, die vom örtlichen Erzbischof eingesetzt worden ist, um die Glaubwürdigkeit der Behauptungen der Per-

sonen zu überprüfen, die in die außergewöhnlichen Ereignisse verwickelt sind¹⁸.

4.1.1 Strittige Aussagen

Einige Aussagen aus den zu prüfenden Botschaften der Mutter Gottes lauten:

„Ein Älterer kann nie so viele Gnaden erreichen wie diese Kinder“¹⁹.

„Der böse Satan hat einen Teil des göttlichen Planes durchkreuzt. Betet also, dass er nicht das Ganze zunichte macht“²⁰.

„Ich halte es für nötig, täglich drei Rosenkränze (d. h. den ganzen Rosenkranz) zu beten...“²¹.

„Mein Kind, sag der Adrianka²², dass sie sich nicht fürchten soll, für die Schule nicht genug vorbereitet zu sein. Wenn Gott sie nicht verlässt, werden Er und ich immer bei ihr sein“²³.

„Während der Zeit, in der ihr hier betet, habt ihr schon zwei Sünder bekehrt“²⁴.

„Die Tür des Himmels ist zu Weihnachten am weitesten geöffnet“²⁵.

„Betet, dass nicht ein grausamer, sehr grausamer Krieg ausbricht, sondern ein kleiner. Der Krieg ist nicht mehr zu vermeiden!“²⁶.

Und in der Botschaft nur einen Tag später: „Erwartet nicht eine Katastrophe..., denn wer eine Katastrophe erwartet, ist schon zur Hälfte in sie geraten“²⁷.

4.1.2 Lehre der Kirche zu Marias Mitwirkung

Die Mutter Gottes nahm an der Erlösung der Menschheit teil. Die Kirche lehrt, welche Stellung sie in diesem Zusammenhang einnimmt. Auf keinen Fall darf sie die einzigartige Stellung Jesu Christi verdunkeln, der der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen ist²⁸. „Jeglicher heilsame Einfluss der Mutter Gottes auf die Menschen kommt nämlich nicht aus irgendeiner sachlichen Notwendigkeit, sondern aus dem Wohlgefallen Gottes und fließt aus dem Überfluss der Verdienste Christi, stützt sich auf seine Mittlerschaft, hängt von ihr vollständig ab und schöpft aus ihr seine ganze Wirkkraft. Die unmittelbare Verbindung der Glaubenden mit Christus wird dadurch in keiner Weise gehindert, sondern vielmehr gefördert“²⁹.

Die Aufgabe der Mutter Gottes im Werk der Erlösung bestand darin, dass sie, „indem sie Christus empfing, gebar und nährte, im Tempel dem Vater darstellte und mit ihrem am Kreuz sterbenden Sohn litt, beim Werk des Erlösers in durchaus einzigartiger Weise in Gehorsam, Hoffnung und brennender Liebe mitgewirkt hat“³⁰. „Sie litt heftig mit ihrem Eingeborenen und verband sich mit seinem Opfer in mütterlichem

¹² Vgl. M. SCHMAUS, *Zivot milosti a Milostiplná*, S. 255–256.

¹³ Vgl. K. RAHNER/H. VORGRIMLER, „Erscheinungen“, in: Kleines theologisches Wörterbuch, S. 100 Jahr?#.

¹⁴ Vgl. W. BEINERT/H. PETRI (Hrsg.), *Handbuch der Marienkunde*, Regensburg 1984, S. 531–532.

¹⁵ M. SCHMAUS, *Zivot milosti a Milostiplná*, S. 255.

¹⁶ Die angeblichen Erscheinungen sollen in den Dörfern Turzovka im Norden der Republik im Jahre 1958 und in Litmanová im Osten von 1990 bis 1995 stattgefunden haben; darüberhinaus in Dechtice, ungefähr 50 km von der Hauptstadt Bratislava entfernt.

¹⁷ Deutsch: *Königin der Hilfe*.

¹⁸ Vgl. ERZBISCHOFSAKT TRNAVA, *Doležitú upozornenie veriacim a knazom*, in: *Katolicke noviny, Týždenník pre náboženské a spoločenské otázky*, Spolok sv. Trnava, ročník 114, 17. 1. 1999, 3/1999, S. 2.

¹⁹ *Kráľ'ovná pomoci, Posolstvá Panny Márie zo zjavení v Dechticiach*. [Verlagsort fehlt] 1997, S. 13.

²⁰ Ebd. S. 29.

²¹ Ebd. S. 31.

²² Sie ist eine der Seherinnen.

²³ Ebd. S. 171.

²⁴ Ebd. S. 90.

²⁵ Ebd. S. 199.

²⁶ Ebd. S. 142, 18. Juli 1996.

²⁷ Ebd. S. 142, 19. Juli 1996.

²⁸ Vgl. 1 Tim 2,5.

²⁹ II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, 60.

³⁰ Ebd. 61.

Geist, indem sie der Darbringung des Schlachtopfers, das sie geboren hatte, zustimmte³¹.

Der *Katechismus der Katholischen Kirche* bezeichnet die Mutter Gottes zwar nie ausdrücklich mit dem Titel „Miterlöserin“. Er lehrt aber, dass sie „in freiem Glauben und Gehorsam zum Heil der Menschen mitgewirkt“ hat³².

4.1.3 Die Macht Satans über die Kirche

Im Buch „*Königin der Hilfe*“ finden wir andere strittige Behauptungen: „Betet sehr viel in dieser Zeit für die ganze heilige Kirche, denn Satan herrscht über sie“³³. Ein ähnlicher Gedanke findet sich auch in den Schriften von Frau *Vassula Ryden* aus der Schweiz, die die Kongregation für die Glaubenslehre verurteilte, als sie im Jahr 1995 auf Ansuchen vieler Bischöfe, Priester, Ordensleute und Laien Stellung zu ihren Schriften nahm, die als himmlische Offenbarung angegeben wurden. Trotz einiger positiver Aspekte wurde ihre Tätigkeit im Ganzen von der Kongregation aufgrund von Glaubensirrtümern negativ bewertet. Zum Beispiel finden sich unklare Ausdrücke über die Personen der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Im Widerspruch zur katholischen Lehre sagt sie weiter eine entscheidende und glorreiche Intervention Gottes voraus, die vor der endgültigen Ankunft Christi stattfinden soll, um die Zeit des tausendjährigen Friedens und des universellen Wohlstandes auf der Erde zu erneuern³⁴. Sie deutet die nahe Zukunft der Kirche als Form einer panchristlichen Gemeinschaft³⁵ und spricht von einer unmittelbar bevorstehenden Epoche der Herrschaft des Antichrist im Schoß der Kirche³⁶. Dieser letzte, von der Kongregation abgelehnte Satz erinnert sehr stark an den Ausdruck der Visionäre in Dechitice, den wir am Anfang des Kapitels angegeben haben, und der am 10. Mai 1997 erklingen soll, also etwa ein halbes Jahr nach der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre bezüglich der Schriften von *Vassula Ryden*.

Die Kongregation fordert die Bischöfe auf, die Gläubigen in angemessener Form zu informieren und in ihren Diözesen der Ausbreitung dieser Ideen keinen Platz zu lassen. Sie läßt auch alle Gläubigen ein, sie nicht für übernatürlich zu halten und die Reinheit der Lehre zu bewahren, die der Herr der Kirche anvertraute³⁷.

Der Inhalt der angegebenen Aussagen spricht für sich. Es gibt auch Meinungen. Solche Aussagen der Mutter Gottes in den Mund zu legen, bedeutet keine Verbreitung der wahren Marienverehrung, sondern eher eine Verunehrung ihrer Person, denn es werden ihr Worte zugeschrieben, die der katholischen Doktrin widersprechen. Man kann sich schwer vorstellen, dass die kirchliche Autorität eine Offenbarung solchen Inhalts für authentisch erklären könnte.

Wie man sieht, hat sich die Kongregation in den letzten Jahrzehnten mit zwei Privatoffenbarungen beschäftigt. Schon diese Tatsache bestätigt, dass man diese Problematik nicht

unterschätzen soll. Ein weiterer Grund ist ihre beträchtliche Verbreitung unter den katholischen Gläubigen, denen eine Orientierung beim Bekenntnis des richtigen Glaubens gegeben werden soll.

5. Bildung einer richtigen Auffassung bei den Gläubigen

Die Gläubigen sollen geduldig auf eine Entscheidung der kirchlichen Obrigkeit warten. Das bedeutet aber nicht, dass sie in einer Art von „religiösem Vakuum“ leben. Privatoffenbarungen stellen keinen wesentlichen Faktor des Glaubens dar, ohne den kein ordentliches religiöses Leben möglich wäre. Der Christ und Katholik hat die göttliche Offenbarung, die er in der heiligen Schrift und in der Tradition findet, und die von der Kirche erklärt wird. Das ist die einzige für uns verbindliche Norm. Das II. Vatikanische Konzil will, dass „die Kinder der Kirche sicher und mit Nutzen mit den heiligen Schriften umgehen und von ihrem Geist durchdrungen werden“³⁸. Es ist kein Zeichen religiöser Gesundheit, wenn einige Gläubige sich für verschiedene Privatoffenbarungen interessieren und der wichtigsten Offenbarung, der göttlichen, fast keine Aufmerksamkeit widmen. Einige Gläubige, die die katholische Christologie nicht gut kennen, fühlen sich verpflichtet, sich nach „Botschaften“ zu richten, und halten deren Nichteinhaltung für Sünde. Sie meinen, wenn sie die Orte der angeblichen Offenbarungen nicht besuchen, werde die kirchliche Obrigkeit diese nicht approbieren. Aber sie vergessen, dass Gott in seinem Wirken nicht von den Menschen abhängig ist, und dass er seine Pläne auch ohne sie durchsetzt, wie die heilige Schrift bezeugt³⁹. Der Gläubige wird im allgemeinen in der Wartezeit, bis die Entscheidung der kirchlichen Obrigkeit fällt, nicht vor dem Herrn schuldig werden, wenn er eine reservierte Stellung zu jenen Erscheinungen einnimmt, die einige schon vor der Veröffentlichung der kirchlichen Stellungnahme für Erscheinungen der Mutter Gottes halten. Gott wünscht sich gerade, dass sich seine Botschaft mittels der Kirche verbreitet, die „in Christus Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott“⁴⁰ ist.

Auch in Fragen der Privatoffenbarungen ist es nötig, den Richtlinien des Diözesanbischofs Vorrang vor den eigenen Auffassungen zu geben. Jesus Christus hat seine Kirche auf die Apostel gegründet, die er beauftragt hat, in seinem Namen zu lehren. Die Nachfolger der Apostel sind die Bischöfe. Das II. Vatikanische Konzil lehrt, dass die Bischöfe authentische, d. h. mit der Autorität Christi ausgerüstete Lehrer sind. Wachsam schützen sie die Gläubigen vor Irrtümern. Die Gläubigen müssen mit einem in Namen Christi vorgetragenen Spruch ihres Bischofs in Glaubens- und Sittenfragen übereinkommen und ihm mit religiös gegründeten Gehorsam anhangen⁴¹. Diese Haltung fehlt bei einigen Gläubigen, die „Botschaften“ und „Offenbarungen“ verbreiten, die die kirchliche Obrigkeit nicht autorisiert hat. Sie übersehen die Tatsache, dass weder „Seher“ noch sie selbst die Autorität in der Kirche sind, sondern jene, die Christus beauftragt hat, die Apostel, und ihre Nachfolger, die Bischöfe.

Es ist eine Verdrehung der Ordnung, wenn jemand gegen das kirchliche Lehramt behauptet, dass seiner Meinung nach doch eine Erscheinung der Mutter Gottes stattgefunden hat. Die eigene Vorstellung vorzuziehen führt zu religiösem Sub-

³¹ Ebd. 58.

³² KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE, 511; 968; 969. Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, 56.

³³ *Kráľ'ovná pomoci*, S. 229 (vgl. Anm. 19).

³⁴ Der sogenannte *Millenarismus* bzw. *Chiliasmus*, den die Kirche immer verurteilt hat, ist eine falsche Interpretation von Apokalypse 20, 1–7. Vgl. J. HERIBAN, *Millenarismus*, in: *Príručný lexikon biblických vied* (= *Biblica* 4), Druhé, revidované vydanie, Don Bosko, Bratislava 1994, S. 698.

³⁵ Dem Panchristianismus liegt ein falsches Verständnis des Ökumenismus zugrunde.

³⁶ Vgl. CONGREGATIO PRO DOCTRINA FIDEI, *Molti Vescovi. Notificatio de Scriptis et operibus dominae Vassula Ryden*, in: *Acta Apostolicae Sedis, Commentarium Officiale, Typis Vaticanis* 1996, An. et vol. LXXXVIII, c. 12 (1996), 5. 12. 1996, p. 956–957.

³⁷ Vgl. ebd., p. 957.

³⁸ II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, 25.

³⁹ Vgl. Ex 6, 29 f.; Ri 7.

⁴⁰ II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, I.

⁴¹ Vgl. *Lumen Gentium*, 25.

jektivismus, dessen Folge Behauptungen und Ansichten sein können, die sehr weit von der katholischen Lehre entfernt sind. Manchmal grenzen sie an Fanatismus und Exzentrizität. Die Kirche will, dass die Gläubigen bei der Marienverehrung jede Art der Übertreibung vermeiden, die bei Anhängern anderer Konfessionen eine irri- ge Vorstellung über die wahre Lehre der katholischen Kirche hervorrufen könnte. Wahre Frömmigkeit besteht nicht in leichtfertiger Leichtgläubigkeit, in der Suche nach Neuheiten und außergewöhnlichen Ereignissen. Sie entsteht vielmehr aus dem richtigen Glauben⁴².

In einer wirklichen Erscheinung kann es um einen Aufruf zur Buße oder zum Gebet für die Bekehrung der Sünder, zu einer größeren Liebe zu Gott, zur Einhaltung der Gebote Gottes usw. gehen – d. h. zu dem, was sich auch in den Schriften des Neuen Testaments findet. Für jene Gläubigen, die die heilige Schrift nicht kennen, sind das oft unbekannte Dinge.

⁴² Vgl. ebd. 67; PAUL VI, Apostolische Exhortation *Marialis Cultus*, 38.

Doch die heilige Schrift haben wir schon seit 2000 Jahren. Das Lehramt führt uns zur richtigen Entfaltung der Marienverehrung und weist dabei auf ihre biblische Dimension hin. Es beruft sich oft auf sie in den amtlichen kirchlichen Dokumenten⁴³. Leider kennen viele Gläubige weder die göttliche Offenbarung noch die Dokumente der Kirche. Deshalb suchen sie neue „Botschaften“ und verbreiten sie ohne kirchliche Erlaubnis. Sie lesen und studieren aber nicht hinreichend die heilige Schrift und bemühen sich nicht um eine tiefere Kenntnis ihrer richtigen Interpretation und um die Betrachtung ihres Inhalts. Mit diesen Übungen kann sich das geistige Leben des ganzen Gottesvolkes fruchtbar entwickeln. Es wird nötig sein, in diese Richtung eine viel größere Aktivität als bisher zu entfalten.

⁴³ Vgl. II. VATIKANISCHES KONZIL, Dogmatische Konstitution *Lumen Gentium*, besonders in Kapitel VIII, 55–59; Paul VI, *Marialis Cultus*, 30; JOHANNES PAUL II, *Redemptoris Mater*, besonders Teil I, 7–24 u. a.

REINHOLD ORTNER

Autosuggestion, Sinnestäuschung, subjektive Wahrnehmungsphänomene oder übernatürliche Visionen

Wie lassen sich Visionen erklären?

1. Grundsätzliche Überlegungen

1.1. Was sind Visionen?

Für viele Menschen ist nur glaubwürdig, was mit den „normalen“ Sinnen erfassbar ist. Was man damit nicht begreifen kann, gilt als phantastisch und nicht real existent. Diese Auffassung bestimmt dann die Schlussfolgerungen des Denkens. Dieser Rationalismus (ein außerhalb der Sinneserfahrung liegendes Geschehen wird nicht für real gehalten) hat auch die Theologie erfasst und beeinflusst heute massiv die Interpretation von biblischen Aussagen. Zudem ist in unserer Zivilisation die in der Tiefe der menschlichen Seele verborgene Sensibilität für transzendentes Erleben verkümmert. Der Zugang hierzu wird durch Reizüberflutung erschwert. Konsequenterweise wird außersinnliches oder durch Visionen vermitteltes Erleben als Phantasterei oder psychisch krankhafter Prozess zu erklären versucht. Ist das wirklich so?

1.2. Sinneswahrnehmung in der Tierwelt

Die Wahrnehmungsprozesse unserer menschlichen „fünf Sinne“ sind begrenzt. Forschungsergebnisse aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen bestätigen, dass die mit menschlich „normalen“ Sinnen erfasste Umwelt nicht die ausschließliche Realität ist. Mag uns dies auch zunächst als phantastisch und absurd erscheinen. Es fehlt uns persönlich der Zugang dazu. Tatsache ist, dass es beispielsweise in der Tier- und Pflanzenwelt Empfangs- und Wahrnehmungsorgane gibt, welche ganz andere Dimensionen der Wirklichkeit erschließen. Das menschliche Auge vermag nur bestimmte Wellenbereiche des Lichts zu empfangen und versagt bei Ultraviolett und Infrarot. Unser Ohr entschlüsselt nur Töne innerhalb einer bestimmten Spannweite von Frequenzen. Es nimmt Signale des Ultraschalles nicht mehr wahr, den Hund oder Fledermaus mit ihren Sinnesorganen empfangen. Jedes Lebewesen nimmt seine Umwelt selektiv (ausschnittsweise) auf

Grund der ihm angeborenen „Empfangsstruktur“ wahr und lebt damit in seiner individuellen „Wirklichkeit“.

1.3. Andere Dimensionen der Wirklichkeit

Können wir also behaupten, dass Realität nur das ist, was wir mit unseren normalen Sinnen erfassen?

Nehmen wir ein Beispiel: Es ist Nacht. Dichter Nebel liegt über einem Dorf. Ein Wanderer nähert sich und versucht, mit den Augen die Nebelschwaden zu durchdringen. Er möchte erkennen, was sich dahinter verbirgt. Trotz konzentrierter Anstrengung gelingt es ihm nur, Menschen und Dinge in allernächster Nähe zu erkennen. Was dahinter ist, bleibt unsichtbar. Er könnte sagen: „Dort gibt es nur das, was ich sehe. Alles andere ist nicht existent.“ Ein weiterer Wanderer tritt hinzu. Er trägt ein spezielles Infrarot-Fernglas. Mit dessen Hilfe erkennt er weitere Personen, Tiere, Bewegungen und Geschehnisse, die dem ersten Wanderer verborgen bleiben.

Wir können nicht von vornherein ausschließen, dass Menschen noch unerforschte (vielleicht verkümmerte) Wahrnehmungs-Anlagen haben, mit deren Hilfe außersinnliche Erkenntnisse gelingen. Darf man dann behaupten, das von ihnen Wahrgenommene sei unreal? Ich bin der Meinung: Wir können davon ausgehen, dass es diese reale und zugleich verborgene transzendente Wirklichkeit gibt. Und es gibt Menschen, die auf Grund extrasensorischer Veranlagung hierzu Zugang haben oder denen ein Spalt im möglichen Akt eines Gnadenerweises geöffnet wird.

1.4. Visionen katholischer Mystiker

Von daher habe ich keine Probleme, den Aussagen christlicher Mystik zu glauben. Bis in die Gegenwart wird von Menschen berichtet, die mit Hilfe von Visionen die Raum-Zeit-Schranke durchbrachen. Ich meine, dass es sich bei Visionen um eine Raum und Zeit überwindende außersinnliche Schau

handelt. Da wird von Erfahrungen des Sehens, Hörens, Riechens, Schmeckens und Ertastens einer visionären Realität berichtet.

Die Aussagen der **Seherkinder von Fatima** beruhen zweifelsohne auf echten Visionen. Bei einigen davon wird der Inhalt der Botschaften offensichtlich in Form symbolhafter Mitteilung verdichtet und veranschaulicht (z. B. „Höllenvision“). Wir sollten daher bei religiösen Visionen unterscheiden zwischen einer Schau, die sich auf

1. vergangenes,
2. zukünftiges,
3. aktuell räumlich entferntes Geschehen oder
4. die Übermittlung konkreter Botschaften oder Schauungen, die überwiegend „Bildcharakter“ (Kardinal Ratzinger) tragen, bezieht.

1.5. Verengte materialistische Denkweisen

Nach allem, was wir aus ethnisch-historischer Tradition oder aus familiärer Überlieferung wissen, haben unsere Urgroßeltern und deren Vorfahren noch selbstverständlicher aus einem Erahnen und Fühlen schöpfen können, welches vom Außersinnlichen berührt wurde. Haben wir Menschen des 21. Jahrhunderts eine in den Tiefen unserer Seele angelegte Sensibilität hierfür verkümmern lassen? Ganz sicher hat der einseitig rationalistische Trend unserer Zeit Mitschuld daran, dass wir allzu schnell bereit sind, ein Geschehen, das wir selbst nicht mit unseren fünf Sinnen erfassen können, als „Hysterie“, „krankhafte Halluzination“ oder im religiösen Bereich als „fromme Phantasie“, „Legende“, „symbolisches Interpretativ“ oder gar „religiöser Wahn“ abzutun. Es ist klar, dass für das Selbstverständnis von materialistischen und rationalistischen Ideologien alles eine Herausforderung sein muss, was mit dem Außersinnlichen zu tun hat. Es wäre ein Schritt der Demut und des Fortschritts, dieses verkrustete Selbstverständnis als überholt beiseite zu legen.

1.6. Was sagt die Theologie dazu?

Theologische Forschungsbereiche wie beispielsweise „Fragen zur Existenz der menschlichen Seele“, „Unzerstörbarkeit und Weiterleben nach dem physischen Tode“, „Biblische Wunderberichte“, „Alt- und neutestamentliche Prophetie“ oder „Christliche Mystik“ müssen von Erkenntnissen außersinnlicher Wahrnehmungsmöglichkeiten erklärt, ergänzt und verifiziert werden. So weist die Psychologie Erkenntnisse vor, welche manche Aussagen der Bibel und der christlichen Überlieferung in ein ganz neues, von heutigen empirischen Ergebnissen bestätigtes Licht stellen. „Die Theologie“, so stellt TENHAEFF fest, „sollte an von der Psychologie festgestellten Tatsachen in hoher Weise interessiert sein. Sie könnte sogar sehr helfen, die Fakten zu erklären, deren Tatsächlichkeit die Psychologie beweist.“

Dabei könnten vor allem auch in der Seelsorge manche dem heutigen Menschen entfremdete Glaubenswahrheiten wieder verdeutlicht und gefestigt werden, wenn sie zusätzlich vom Ansatz eines anderen wissenschaftlichen Sektors her einsichtig gemacht würden. Denken wir zum Beispiel an die existentiell so zentralen Aussagen eschatologischer Art, an die von der katholischen Kirche klar definierten Aussagen zur Frage des Weiterlebens nach dem Tod, zu Himmel, Fegfeuer, Hölle und zur seelisch-geistigen Verbundenheit der diesseitigen mit der jenseitigen Welt.

Für viele Christen sei es heute schwer, so meint KIEFERS „viele Berichte der Bibel zu glauben, weil sie den Erfahrungen des täglichen Lebens widersprechen“. Die Erforschung des Außersinnlichen und der Visionen aber liefert geradezu den Beweis für die tatsächliche existenzielle Selbständigkeit der menschlichen Seele in Absetzung vom materiellen Körper.

Ähnlich urteilt W. HARMANN vom Stanford Institut in den USA: „Die Erforschung des Übersinnlichen mag in den nächsten Jahrzehnten eine ähnliche Wirkung haben wie Galilei und Kopernikus vor ein paar hundert Jahren.“ Viele Menschen und weite Bereiche der Wissenschaft sind so von ihrem materialistischen Weltbild besessen, dass sie zahlreiche religiöse Glaubensinhalte damit nicht in Einklang bringen können.

Die von BULTMANN ausgehende „Entmythologisierung“ der Bibel befindet sich angesichts einer wachsenden Übereinstimmung parapsychologischer Erkenntnisse mit überlieferten Glaubensinhalten der Kirche und dokumentierten Berichten aus dem Leben von Heiligen ganz offensichtlich in einer Sackgasse. Gleichzeitig hat sie eine ganze Generation gläubiger Christen unnötigerweise verunsichert. „Wir halten“, so meint BENDER, „dem rationalistischen Bibelverständnis, also der sogenannten Entmythologisierung, entgegen, dass die von der Theologie gesuchte Wissenschaftsnähe hier nicht funktioniert, denn man hinkt dem Stand der Wissenschaft um gute dreißig (*jetzt schon 50*) Jahre nach.“

„Die gegenwärtige Theologie“, so KARDINAL RATZINGER, „drängt das Emotionale in das Irrationale (Okkulte) ab. Gerade diese Entwicklung zeigt, wie viel im Leben der Kirche ausgerechnet in dem Augenblick ausgefallen ist, in dem man glaubte, die gesamte Frömmigkeit des zweiten christlichen Jahrtausends als belanglos beiseiteschieben zu können.“

2. Psychologisch-physiologische Erklärungen (Exkurs: „Parapsychologie“)

2.1. Begriff und Forschungsgegenstand

„Parapsychologie“ (1889 von DESSOIR vorgeschlagen) versteht sich als spezielle Disziplin der Psychologie. Sie zählt zu den Sozialwissenschaften und hat sich im universitären Bereich (innerhalb der Psychologie neben Psychiatrie, Theologie und Religionswissenschaft) etabliert.

Forschungsgegenstand der Parapsychologie sind Phänomene, die

1. „aus dem normalen Verlauf des psychischen Erlebens heraustreten“ (DESSOIR),
2. nicht mehr in unser von der Raum-Zeit-Dimension geprägtes Weltbild einzuordnen und
3. nicht mit den herkömmlichen wissenschaftlich-physikalischen Gesetzen zu erklären sind.

Parapsychologie setzt sich zum Ziel, objektiv dokumentierte Geschehnisse, die mit „normaler“ Sinneswahrnehmung nicht erklärbar sind, auf einen nur außersinnlich erklärbaren Ursachenzusammenhang zurückzuführen.¹

¹ Forschungsansätze sind:

- Analyse überlieferter Berichte,
- Untersuchung aktuell auftretender Phänomene und
- das Experiment.

Verschiedene (teilweise kontrovers diskutierte) konzeptionelle Modelle und entsprechende Forschungsansätze (vor allem Ergebnisinterpretationen) sind wesentlich vom vorausgesetzten Menschenbild (z. B. religiös-konfessionelle, materialistische, spiritistische Auffassung) mitbestimmt.

2.2. Phänomene und Ergebnisse

Als relativ gesichert (phänomenologisch erkennbar und empirisch überprüft) gelten heute Erscheinungsweisen der *Telepathie* (Gedankenübertragung), des *Hellsehens* (Erkenntnis verborgenen Wissens), der *Präkognition* (Vorhersehen zukünftiger Ereignisse), der *Retrokognition* (Sehen vergangener Ereignisse), der *Psychometrie* (Ablesen des vergangenen, gegenwärtigen, zukünftigen Schicksals eines Gegenstandes), der *Xenoglossie* (Verstehen bzw. Sprechen einer nicht erlernten Sprache), des *Spuks* (sich wiederholende, variierende psychokinetische Erscheinungsbilder z. B. verstorbener Personen) und der *Bilokation* (Erscheinungsweisen derselben Person an zwei oder mehreren Orten).

Hinzu kommen parapsychologische Phänomene physikalisch nicht erklärbares Geschehens wie z. B. *Telekinese* (Bewegen von Gegenständen ohne erkennbare Ursache), *Asitie* (Nahrungslosigkeit) oder *Levitation* (Schweben einer Person oder eines Gegenstandes).

2.3. Übergreifende Erklärungsversuche

Zur Zeit fehlen allgemein akzeptierte und für alle Phänomene gültige Erklärungsmodelle. Der in der Parapsychologie häufig verwendete Begriff „**Psi**“ (als Ursache extrasensorischer Phänomene) ist (als Hilfskonstrukt) rein hypothetisch, wissenschaftlich nicht verifiziert und daher unbefriedigend. Dessen ungeachtet lassen zahlreiche von der Parapsychologie erbrachte Forschungsergebnisse und Erkenntnisse einen rein physiologisch-behavioristisch definierten Begriff des „Seelischen“ als endgültig überholt erscheinen. Sie verlangen eine darüber hinausgehende Sichtweise von menschlicher Psyche.

Für Theologie und Religion können sie eine Bestätigung der seit Jahrtausenden tradierten Annahme bringen, dass der Mensch aus Körper und „Seele“ (geistige Ich-Substanz) besteht, welche (im diesseitigen Leben) körperverhaftet (mit dem Körper eng verwoben) ist. Auf Grund ihrer (vor allem postmortalen) Wesensbestimmtheit besitzt sie jedoch eine raum-zeit-ungebundene Existenzgrundlage (Unzerstörbarkeit). Daher kann sie parasensorisch agieren. Ein Überdenken und Modifizieren des heute zum Beispiel dem christlichen Glauben entgegengesetzten, naturwissenschaftlichen Weltbilds ist überfällig.²

2.4 Erklärungsversuche zu religiösen Visionen

(Psychologische sowie medizinisch-physiologische Aspekte)

Im Hinblick auf die von Seherkindern berichteten Visionen werden als Gegenargumente psychologische sowie medizinisch-physiologische Erklärungsversuche vorgebracht. Teilweise und von verschiedenen Seiten wurden folgende Erklärungen für möglich gehalten und angeführt: *Halluzinationen*, *Simulation*, *Eidetik*, *Hysterie*, *Psychopathie*, *Suggestion*, *Hypnose*, *Geltungssucht*. Im Interesse der Beurteilung der Erscheinungen und Visionen ist deshalb eine knappe Abklärung dieser Begriffe sinnvoll.

1. Halluzinationen

Unter „Halluzination“ (lateinisch **alucinari** = faseln; träumen; geistesabwesend sein) versteht man eine Sinnestäuschung ohne erkennbaren realen Sinnesreiz. Wissenschaftlich geht man davon aus, dass einer Halluzination kein äußeres tatsächliches Ereignis zu Grunde liegt. Im medizinischen Krankheitsbefund treten Halluzinationen spontan bei bestimmten Kranken auf und können auch alkoholbedingt sein. Bei Gesunden wurden sie selten festgestellt. Allerdings lassen sich Halluzinationen (z. B. in Hypnose) provozieren.

Halluzinationen können in verschiedenen Sinnesbereichen auftreten. Der **Gehörsinn** (Stimmen; Musik; Geräusche) ist am häufigsten betroffen. **Optische Phänomene** (vgl. epileptische Anfälle) sind z. B. Licht- oder Farbenschein, Blitze, Funken, Flecken. Vom Ansatzpunkt medizinischer Terminologie spricht man auch von „Visionen“ aus leuchtenden, vielfach farbenprächtigen und detailreichen Bildern mit religiösen oder mythologischen Darstellungen entweder statisch unbewegt oder szenisch verändert. Da die Ätiologie solcher „Visionen“ physiologisch-medizinisch nur mit spekulativen Erklärungen versehen ist, sind auch andere Interpretationen (z. B. religiös-mystischer Art) möglich und seriös. Neben akustischen und optischen Halluzinationen kennt man auch **haptische** bzw. **taktile** (auf den Tastsinn bezogene), bei welchen Sinnestäuschungen auf die eigene Körperoberfläche projiziert werden.

2. Simulation

Das Verhalten bei Simulation (lateinisch „*simulare*“ = nachahmen) ist dadurch gekennzeichnet, dass der Simulant in Worten, Mimik und Gestik und Haltung einen nicht existierenden Sachverhalt absichtlich behauptet, darstellt und ausgestaltet, um damit einen bestimmten Zweck zu erreichen.

3. Eidetik

Der Begriff Eidetik wurde von dem Psychologen und Philosophen ERICH JAENSCH geprägt. Bezeichnet wird damit die Fähigkeit, subjektive Anschauungsbilder **erzeugen** zu können. Jaensch hat daran Folgerungen für Gedächtnis und Wahrnehmung geknüpft und davon ausgehend eine bestimmte Persönlichkeitstypologie entwickelt. Geht man von der Möglichkeit eidetischer Bilder aus, sind diese auf jeden Fall von optischen Halluzinationen meist ohne besondere Schwierigkeit abzugrenzen. Man nimmt dabei das Vorhandensein eines optischen Erinnerungsmaterials (von früher her vorhandenes Erinnerungsbild) an, das dann in Form eines subjektiven Anschauungsbildes in sehr großer sinnlicher Klarheit reproduziert wird. Eidetiker sind nach einer solchen Auffassung Menschen (sehr häufig Kinder um das 6.–7. Lebensjahr), welche optische, akustische und taktile Wahrnehmungen weitgehend wirklichkeitsgetreu vor ihrem geistigem Auge zu reproduzieren vermögen.³

4. Hysterie

Hysterie (griechisch: hysterikos (ὕστερικος) = die Gebärmutter betreffend) gilt als neurotische Krankheitsform, deren Symptomatik entweder eine vielgestaltige körperliche (Krankheits-) Symptomatik ohne organische Grundlage oder durch eine bestimmte Persönlichkeitsstruktur gekennzeichnet ist.

³ Vgl.: Roche Lexikon Medizin (München 1998) S. 433.

² **Literatur:** H. Bender, Parapsychologie (Darmstadt 1966); E. Benz, Parapsychologie und Religion (Freiburg 1983); A. Hammers, Parapsychologie und Theologie (Frankfurt 1975); J. J. Heaney, The Sacred and the Psychic (New York 1985); W. H. C. Tenhaeff, Telepathie und Hellsehen (Gütersloh 1962); W. Schamoni, Die Seele und ihr Weiterleben nach dem Tode (Abensberg 1981); R. Ortner/U. J. Ortner, Parapsychologie, in: CH. Schütz (Hrsg.), Praktisches Lexikon der Spiritualität, Freiburg 1988, Sp 969–972; A. Pavese, Handbuch der Parapsychologie, Augsburg 1992.

5. Psychopathie

Psychopathie (griechisch: Psyche (Πσυχη) = Seele; Pathos (Παθος) = Leiden) ist ein heute kaum mehr gängiger Fachausdruck für eine Krankheitsform, bei welcher der Patient nicht krank ist, aber an sich selbst und/oder an der Gesellschaft leidet. Heute wird dieser Begriff weitgehend durch „Persönlichkeitsstörung“ ersetzt.

6. Suggestion

Suggestion (lateinisch **subgerere** = unterschieben) stellt eine Selbst- oder Fremdbeeinflussung des Denkens, Fühlens, Wollens und Handelns dar, wobei rationale Erkenntnis und Entscheidung umgangen bzw. ausgeschaltet werden.

7. Hypnose

Hypnose (griechisch (ύπνο) hypno = ich schläfer ein) ist ein durch bestimmte Hypno-Techniken (insbesondere affektiver Art) hervorgerufener Zustand von Bewusstseinstörung bzw. Senkung des Bewusstseins, welches dann nur unter Einengung funktioniert.

8. Geltungssucht

Geltungssucht ist eine Verhaltensauffälligkeit, bei der jemand sich bewusst demonstrativer, aus der Rolle fallender und Aufmerksamkeit erregender Mittel und Verhaltensweisen bedient, um (wenigstens zeitweise) im Mittelpunkt des Interesses zu stehen. Meist ist Geltungssucht auf Überkompensation von Mangelerscheinungen (z. B. Minderwertigkeitsgefühle; Selbstunsicherheit; Liebesentzug durch Erwachsene; andere psychische Defizite) zurückzuführen. Das auffällige Verhalten dient einerseits als Verteidigungshaltung gegenüber tatsächlichen oder auch nur eingebildeten Angriffen auf die eigene Person, andererseits als Minderung bzw. Behebung des vermeintlichen Selbstwertverlusts dadurch, dass der betroffene Mensch Aufmerksamkeit, Anerkennung und Bewunderung seitens der Mitmenschen erfährt.⁴

3. Seele und außersinnliche religiöse Wahrnehmungen

3.1. Seele – was ist das?

3.1.1. Kurzer geistesgeschichtlicher Exkurs

Seit Aristoteles und Platon haben sich alle abendländischen Philosophen mit Fragen nach der Seele (lateinisch: „Anima“; griechisch: „Psyche“) auseinandergesetzt, in gleicher Weise auch die Päpste, Kirchenlehrer und Theologen. Über Jahrtausende hinweg sind nahezu alle alten Kulturvölker der Auffassung, dass der Mensch aus Körper und Seele besteht, dass letztere unsterblich ist und als „geistiges Ich“ den Körper verlassen und in einer jenseitigen (transzendenten) Welt weiterexistieren wird.

Philosophie, Theologie und Anthropologie stützten sich historisch gesehen in ihren Überlegungen und Forschungen weitgehend auf diese Grundüberzeugung. Erst ab dem 19. Jahrhundert erfolgte eine zunehmende Spaltung in der Auffassung von „Seele“. Es war die Zeit, als Wissenschaftler wie WILHELM WUNDT (1832–1920) und B. WILLIAM JAMES (1842–1910) das naturwissenschaftliche Experiment zur Erforschung der „Seele“ einführten. Von da an entwickelte sich der Trend zu einer rein physiologischen und materialistischen Auffassung der menschlichen „Seele“. Sie wurde prin-

zipiell der tierischen gleichgesetzt. Heute versteht sich die Psychologie an den Universitäten weitgehend als naturwissenschaftliche Disziplin, kümmert sich in der Hauptsache um die Erforschung menschlichen Verhaltens und fühlt sich für Fragen nach einer geistig-transzendenten Dimension der „Seele“ im religiösen Sinn nicht zuständig. Es gibt kaum ein modernes Lehrbuch der Psychologie, in dem eine religiöse Auffassung von „Seele“ eine wesentliche Bedeutung hätte.⁵

3.1.2. Gibt es eine unsterbliche Seele?

Es stellen sich die Fragen:

Beruht das, was jahrtausendlang als „Seele“ des Menschen galt, in Wirklichkeit nur auf physiologisch-materiell bedingten Funktionen des Gehirns, auf programmierten Instinkthandlungen, Reflexen und durch hormonelle Beeinflussung erwirktem Verhalten?

Gibt es keine unsterbliche „Seele“, wie der christliche Glaube sagt? Hat die moderne Wissenschaft wirklich nachgewiesen, dass es diese „Seele“ nicht gibt? Nein, sie kann das nicht nachweisen. Es sprechen daher viele Gründe dafür, dass es diese Seele gibt und jeder Mensch sie besitzt und aus ihr heraus lebt. Seele ist das geistige Ich, von Gott erschaffen und ein für allemal unzerstörbar. Was Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie heute erforschen, erfasst höchstens Teilbereiche dieser Seele in Bezug auf ihre Auswirkungen auf den lebenden Körper. In Wirklichkeit geht es insgesamt um zwei ganz verschiedene Dinge, wobei die „Seele“ religiöser Auffassung auf Grund ihrer personal zentralen, geistigen und unzerstörbaren Substanz keinesfalls mit jener „Psyche“ identisch gesetzt werden darf, mit der die heutige Psychologie sich befasst.

Im öffentlichen Bewusstsein hat sich leider eine klare Unterscheidung zwischen diesen beiden Auffassungen und Begriffen immer noch nicht vollzogen. Von daher kommen zahlreiche Missverständnisse innerhalb der Wissenschaften, manche religiöse Zweifel und das von bestimmten theologischen Richtungen betriebene Hinweginterpretieren der Tatsache, dass es eine unsterbliche menschliche Seele gibt.

3.1.3. „Seele“ und „Psyche“ – ein wesentlicher Unterschied

Begriffliche Klarheit ist unumgänglich geworden: Die „Seele“ ist das, wovon religiöser Glaube spricht. Das, was die Psychologie meint, ist die „Psyche“. Damit wir alle eine verständnisoffene Diskussion zu diesem Bereich menschlicher Existenz führen können, müssen wir von diesen beiden Begriffen „Seele“ und „Psyche“ ausgehen, deren Inhalte bis heute noch vermischt werden, was zu Missverständnissen führt.

3.2. Die Seele des Menschen kann mystische Visionen erfahren

„Mystisch“ heißt geheimnisvoll. Wo die Seele des religiösen Menschen die Grenzen von Zeit und Raum überwindet und in eine von Gott geschenkte Erkenntnis eintaucht, da beginnt die Mystik. In der Geschichte der Kirche gibt es immer wieder mystisch begabte Menschen, deren Seele die Geheimnisse eines sonst verborgenen Geschehens schauen und erleben durfte.

⁴ Vgl.: Ortner, A./Ortner, R.: Verhaltens- und Lernschwierigkeiten. (6. Auflage) Weinheim 2002. S.

⁵ Am prägnantesten charakterisiert die entstandene Neuorientierung in der „Seelenforschung“ jener bekannte Ausspruch des Berliner Medizinprofessors Virchow, der gesagt haben soll, dass er bei seinen anatomischen Sektionen noch nie eine „Seele“ gefunden habe.

Mystische Erfahrungen sind in der empirischen Befragung feststellbar. Manche Leute erklären sie als Sinnestäuschungen, überzogene Phantasien oder krankhafte Halluzinationen. Damit scheitern sie aber an der Tatsache der historischen Nachprüfbarkeit oder der (erweiterten) Übereinstimmung mit z. B. biblisch-realen Ereignissen. Wir kommen auf jeden Fall am Faktum dieser Realität nicht vorbei.

Wie ist so etwas zu erklären? Mystische Visionen sind kaum erklärbar, wenn man sie auf Grund einer rein materialistischen Auffassung vom Menschen zu verstehen sucht. Verständnisschwierigkeiten bauen sich ab, wenn man von der Existenz der Seele des Menschen ausgeht. Die Seele ist auf Grund ihrer immateriellen Existenzform in der Lage, die Raum-Zeit-Schranke zu durchbrechen, sich vom körperlichen Eingebundensein zu lösen und in eine mystische Schau außerirdischer Realität einzutreten. Erwiesenermaßen gibt es Personen, die hierfür eine besondere Begabung (auch zeitweise Gnade) geschenkt erhielten. Dass solches immer ohne Zutun oder Wunsch der Betroffenen geschieht, lässt sich an entsprechenden Lebensgeschichten erkennen.⁶

3.3. Individuelles Erleben von wahren Ereignissen

Im religiösen Bereich haben mystische Visionen in der Regel Offenbarungscharakter. Wir wissen dies zum Beispiel von *Franz von Assisi*, *Katharina von Siena*, *Theresia von Avila* oder *Nikolaus von der Flüe*. Inhalte ihrer Visionen wurden von ihnen mitgeteilt oder aufgezeichnet. Diese Berichte enthalten Einsichten und Veranschaulichungen, die vom realen historischen oder zukünftigen Geschehen her der Wahrheit entsprechen. Personen, Sprache, Handlungen und sinnlich wahrnehmbare Umstände werden in der Erkennbarkeit der Realität des Geschehens übermittelt. Gleichzeitig gibt es aber

Verschiedenheiten im Erleben von Ereignissen. Dies hängt einmal von der individuellen geistigen und emotionalen Persönlichkeitsstruktur des betreffenden Menschen ab, zum anderen von dem, was seiner Seele von Gott besonders gezeigt und offenbart wird. Insofern unterscheiden sich zum Beispiel echte Visionen über biblische Ereignisse niemals in der zentralen Kernaussage, wohl aber im Umfang und in der sinnlich-kognitiven Qualität des Erlebens.

3.4. Die Schöpfung des Menschen und das Wesen der Seele⁷

Nach VALTORTA gibt es „einen Unterschied zwischen der Trennung der Seele vom Körper beim wirklichen Tod und der zeitweiligen Trennung des Geistes vom Körper durch Ekstase oder kontemplative Verzückung.“

Während die Trennung der Seele vom Körper den wirklichen Tod hervorruft, führt die kontemplative Verzückung, also das zeitlich beschränkte Entweichen des Geistes aus den Schranken der Sinne und der Materie, nicht zum Tod. Und dies deshalb, weil die Seele sich nicht gänzlich vom Körper löst und trennt, sondern dies nur mit ihrem besten Teil tut, der sich in das Feuer der Kontemplation versenkt.⁸

3.5. Visionen: Aussagen des Lehramtes der Katholischen Kirche

Nach RATZINGER gehen auch authentische Bilder und Visionen immer „durch den Filter unserer Sinne, die einen Übersetzungsvorgang zu leisten haben...“ und „...tragen auch die Möglichkeiten und Grenzen des wahrnehmenden Subjekts an sich.“⁹

3.6. „Öffentliche“ Offenbarung und „Privat“-Offenbarung¹⁰

Die Offenbarung (lateinisch „*revelare*“ = den Schleier wegziehen, eine verborgene Sache offenbar machen) ist im engeren Sinne „ein übernatürlicher Akt, mit dem Gott dem Menschen entweder unmittelbar (durch Sich selbst) oder mittelbar (durch einen von Gott bevollmächtigten Mittler) seine Belehrungen und seinen Willen mitteilt“. In der katholischen Theologie wurde immer zwischen a) einer *öffentlichen* göttlichen Offenbarung und b) einer *privaten* Offenbarung streng unterschieden.

a) **Die öffentliche „Große Offenbarung“** ist an die ganze Menschheit gerichtet. Sie beinhaltet den Gegenstand des universalen Glaubens. „Sie hat ihren Anfang seit der Erschaffung des Menschen mit der Offenbarung an unsere

⁶ „**Mir kamen allerlei Bilder vor die Seele**“

Am 8. September 1774 wurde Anna Katharina Emmerich geboren. Von ihr wissen wir aus eigenen Berichten, dass sie bereits in der frühen Kindheit Visionen hatte, während derer sie Szenen aus Ereignissen des Alten und Neuen Testaments schaute. Sie berichtet darüber: „Ich habe diese Gesichte gehabt sowohl bei der Nacht als auch bei hellem Tag, im Feld, im Haus, gehend, arbeitend, bei allerlei Geschäften. Als ich in meinem fünften bis sechsten Lebensjahr den ersten Artikel des katholischen Glaubensbekenntnisses betrachtete, da kamen mir allerlei Bilder vor die Seele. Ich sah den Sturz der Engel, die Erschaffung der Erde, des Paradieses, Adams und Evas und den Sündenfall.“ Die kleine Katharina nahm wie selbstverständlich an, ihre Mitmenschen würden dasselbe sehen. „Ich dachte nicht anders,“ sagte sie, „als dies sehe ein jeder Mensch so, wie die anderen Dinge um uns her.“ Erst als sie immer wieder davon redete und von den anderen deswegen verspottet wurde, ging ihr die Besonderheit ihrer Wahrnehmungen auf. Sie schreibt: „Ich erzählte meinen Eltern, Geschwistern und Gespielen ganz unbefangen davon, bis ich merkte, dass man mich auslachte und fragte, ob ich ein Buch habe, worin das alles stehe. Da fing ich nach und nach an, von diesen Dingen zu schweigen.“

Die Seele verlor alles Zeitgefühl

In der Nacht von Karfreitag auf Karsamstag des Jahres 1898 wurde Therese Neumann in Konnersreuth geboren. Im Alter von 20 Jahren hatte sie einen Unfall mit schweren Lähmungsfolgen und völliger Erblindung. Nach auffallenden und plötzlichen Heilungen stellte sich die Unabhängigkeit von Nahrung ein. In der Nacht vom Donnerstag auf Freitag, den 5. 5. 1926, sah sie plötzlich, ohne dass sie unmittelbar besondere Gedanken an das biblische Geschehen gehabt hätte, Christus im Garten am Ölberg knien und hörte ihn beten. Sie erlebte, wie Christus sie ansah und spürte in der Herzgegend einen heftigen Schmerz. Gleichzeitig fing es dort zu bluten an. Ab diesem Zeitpunkt begannen jahrzehntelange Visionen über biblisches Geschehen und das Leben von Heiligen. Die Visionen waren von verschiedenen ekstatischen Zuständen begleitet, während derer kein Zeitgefühl vorhanden war. Der Zustand des visionären Schauens setzte mit dem „Raptus“ ein, einem seelischen Fortgerissensein bei vollständiger Abwesenheit vom tatsächlichen Aufenthaltsort und Unempfindlichkeit gegenüber dem Geschehen um sie herum. Im „erhobenen Ruhezustand“ erlebte sie das Gefühl glückseligen Vereint-Seins mit Christus und konnte gleichzeitig deutliche Berichte über das in den Visionen Erlebte geben.

⁷ Übernommen aus: Valtorta, M.: „Der Gottmensch“ Band XII, S. 281.

⁸ Alle Menschen haben, solange sie leben, eine Seele in sich, gleichgültig ob diese durch die Sünde tot oder durch die Gerechtigkeit lebendig ist; aber nur die großen Liebenden Gottes erreichen die wahre Kontemplation. Dies beweist, dass die Seele, die am Leben erhält, solange sie im Körper weilt – und dies ist bei allen Menschen so – einen höheren Teil in sich birgt: die Seele der Seele oder den Geist des Geistes, die bei den Gerechten sehr stark ausgeprägt sind, während sie bei denen, die Gott und sein Gesetz nicht lieben oder sich auch nur ihrer Lauheit und lässlichen Sünden hingeben, schwach werden und den Menschen um die Fähigkeit bringen, Gott und seine ewigen Wahrheiten zu betrachten und zu erkennen, soweit dies für ein menschliches Geschöpf je nach dem Grad der erlangten Vollkommenheit möglich ist. Je mehr das Geschöpf Gott mit allen seinen Kräften und Möglichkeiten dient, desto mehr wächst die Fähigkeit des höheren Teiles seines Geistes, die ewigen Wahrheiten zu erkennen, zu betrachten und in sie einzudringen.

⁹ Kardinal Josef Ratzinger: Theologischer Kommentar in Vorbereitung der Veröffentlichung des Dritten Geheimnisses von Fatima, L'Osservatore Romano, 28. Juni 2000.

¹⁰ Übernommen aus: Roschini, G. M.: Die Mutter Gottes in den Schriften Maria Valtortas. Hauteville 2001. S. 22 ff.

Stammeltern genommen.¹¹ Die christliche Heilsökonomie, die ja der neue und endgültige Bund ist, wird immer bestehen bleiben, und es *ist keine weitere öffentliche Offenbarung zu erwarten* vor der glorreichen Wiederkunft unseres Herrn *Jesus Christus* (vgl. 1 Tim 6,14; Tit 2,13) (Dogmatische Konstitution *Dei Verbum*, Kap. I, 3–4).^{12,13}

b) **Private Offenbarungen** sind solche, „die an eine Einzelseele oder an eine bestimmte Anzahl von Seelen gerichtet sind (nicht wie die *allgemeine Offenbarung* an die ganze Menschheit), ohne dass sie notwendigerweise Gegenstand des allgemeinen Glaubens sind. Sie können durch Erscheinungen, Einsprachen usw. (die von den äußeren Sinnen

¹¹ Roschini: „Gott hat sich in der Tat – wie das II. Vatikanum lehrt – da er den Weg zum übernatürlichen Heil eröffnen wollte, von Anfang an den Stammeltern geoffenbart. Nach ihrem Fall richtete er sie mit der Verheißung der Erlösung neu in der Hoffnung auf das Heil auf (vgl. Gn 3,15) und sorgte sich anhaltend um das Menschengeschlecht. Nachdem Gott oftmals und auf mancherlei Weise zu den Vätern gesprochen hatte durch die Propheten, hat er *zuletzt ... zu uns gesprochen durch den Sohn* (Hebr 1,1–2). Er sandte seinen Sohn, das Ewige Wort, das alle Menschen erleuchtete, auf dass es unter den Menschen wohnen bleibe und ihnen die Geheimnisse Gottes erhelle (vgl. Joh 1,1–18) ... Er (Christus) vollzieht und bringt die göttliche Offenbarung zum Abschluss und bekräftigt sie durch das göttliche Zeugnis: *Jesus Christus ...*“.

¹² Die allgemeine göttliche Offenbarung erstreckt sich also über zwei Perioden: die *judäische* oder die des Alten Testaments, und die *christliche* oder die des Neuen Testaments. Sie ist vollständig in der Heiligen Schrift und der mündlichen Überlieferung enthalten.

¹³ Vgl.: Roschini, G. M. a. a. O. S. 22–23.

wahrgenommen werden) oder durch (nur innerlich wahrgenommene) Einsprechungen, Traumbilder, Visionen oder Offenbarungen erfolgen“.¹⁴

4. Schlussgedanken

Es gibt einen weiten Komplex mystischer Ereignisse, die sich weltweit ereignet haben und Jahrtausende übergreifen. Die wenigsten sind kirchlich anerkannt. Das sagt zunächst über die tatsächliche Echtheit nichts aus.

Anerkennung oder nicht ist jedoch nicht die zentrale Bedeutung eines mystischen Ereignisses. Zentrale Bedeutung ist jeweils, ob die Erfahrungen mit dem Glauben der Kirche in Einklang stehen, ob sie eine wichtige aktuelle Botschaft für das ewige Heil der Menschen haben, ob sie zu Umkehr, zu Gebet, Abkehr von der Sünde und Hinwendung zu Gott aufzurütteln.

Ist das der Fall, stellt jedes echte (auch wenn nur subjektiv-individuell erfahrbare) Ereignis einen Impuls Gottes im heilsgeschichtlichen Ablauf Seiner Weltenlenkung und liebenden Fürsorge für das ewige Heil der Menschheit dar – gewissermaßen als Mosaikbaustein.

*Anschrift des Autors: Univ.-Prof. Dr. Reinhold Ortner
Birkenstraße 5, D-96117 Memmelsdorf*

¹⁴ Vgl.: Roschini, G. M. a. a. O. S. 23–28.

WOLFGANG B. LINDEMANN Marienerscheinung oder psychische Krankheit?¹

Der praktisch tätige Priester begegnet gelegentlich Gläubigen, die behaupten, übernatürliche Phänomene zu erfahren wie Erscheinungen von Christus, Maria oder Heiligen, prophetische Eingebungen und Beauftragungen.

Das Eindringen des Charismatismus in die Konzilskirche hat dieses verschärft: „charismatische“ Gebetsgruppen leben vom – angeblich – Übernatürlichen, sie sind ein sozialer Raum, in dem es nicht nur toleriert, sondern erwünscht ist, wenn Gläubige von übernatürlichen Phänomenen berichten, die sie erfahren haben wollen².

Zugleich geben aber viele dieser Gläubigen auch dem medizinisch nicht vorgebildeten Seelsorger den Eindruck, psychisch nicht gesund zu sein, und/oder es wecken deren Auftreten und Lebensführung sowie der Inhalt der behaupteten Phänomene Zweifel an ihrer göttlichen Herkunft.

In der Gegenwart wird bei Privatoffenbarungen oft ein Psychiater eingeschaltet; so wurde die Sehergruppe in Medjugorje psychiatrisch untersucht, die wichtigsten psychiatrischen Differentialdiagnosen ausgeschlossen und sogar während der Erscheinung apparative Diagnostik (EEG, EKG

u. a.) durchgeführt, die den Ausschluss weiterer organischer Erkrankungen ermöglichte³.

Ziel dieser Publikation soll es sein, dem Geistlichen eine leicht anwendbare Arbeitshilfe an die Hand zu geben, mittels derer er auch ohne medizinische Fachausbildung mit ausreichender Sicherheit ein behauptetes übernatürliches Phänomen als begründet in einer psychischen Erkrankung identifizieren kann.

Die hier vorgeschlagene Arbeitshilfe wurde von dem Autor anhand eigener klinischer Erfahrung als Assistenzarzt in der Psychiatrie unter Verwendung der einschlägigen Literatur erstellt und liegt in einer ersten „Studienversion“ vor. Eine Langversion dieses Artikels mit einem allgemeinverständlichen Schulungskit sowie ausführlicherer wissenschaftlicher Begründung ist auf der Homepage des Autors www.wolfganglindemann.net unter „Aktuell“ online verfügbar bzw. kann bei ihm gratis angefordert werden.

Grundsätzlich können die folgenden Krankheitsgruppen „übernatürlich“ oder „mystisch“ anmutende Symptome erzeugen (in Klammern – und eher für ärztliche Leser gedacht – die entsprechenden Nummern der International Classification of Diseases ICD10 der Weltgesundheitsorganisation):

Organische, einschließlich symptomatische psychische Störungen, z. B. gehen dementielle Erkrankungen (F00–F03) oder exogene Schädigungen des Gehirns (F07) oft mit Hallu-

¹ Ich danke M^{lle} Sandrine Planchette Psychologue DESS, Paris, für sorgfältige Lektüre des Manuskriptes und hilfreiche Anmerkungen. Je remercie M^{lle} Sandrine PLANCHETTE Psychologue DESS, Paris, pour sa lecture dévouée du manuscrit et ses commentaires utiles.

² Autor dieses war von 1993–1995 Mitglied einer charismatischen Gemeinschaft. Auseinandersetzung mit dem Charismaticismus kann hier nicht geleistet werden, siehe dazu entsprechende Publikationen unter www.wolfganglindemann.net „Aktuell“ => Veröffentlichungen. (Dort sind auch alle anderen hier zitierten Artikel des Autors einsehbar).

³ René Laurentin, Henri Joyeux, Medizinische Untersuchungen in Medjugorje, Verlag Styria Graz – Wien – Köln 1987, 193 S., ISBN 3-222-11686-5, p. 17–46 und p. 81–108.

zinationen und Wahn einher. Es gibt organische Halluzinosen (F06.1) und organische wahnhaftige Störungen (F06.2), Beispiele sind etwa das „Fabulieren“ von Alzheimerkranken oder Hirnverunfallten.

Allgemein bekannt ist die Wirkung von Drogen wie Kokain, Haschisch oder Heroin (F1x) – ihre Einnahme erfolgt gerade wegen ihrer vielfältigen zentralnervösen Effekte, die einen „mystischen“ Charakter tragen können.

Klassisch sind „mystisch“ anmutende Phänomene bei Schizophrenien (F3x), worauf die von Emil Kraepelin, einer der Begründer der modernen Psychiatrie, um 1900 ursprünglich verwendeten Krankheitsbezeichnungen „Wahnsinn“ und „Verrücktheit“ besser als der moderne und durch andere umgangssprachliche Verwendung belastete Terminus hinweisen.

Weniger typisch, aber gelegentlich treten auch bei neurotischen Störungen (F4x, z. B. F48.1) „mystische“ Phänomene auf, die ICD-10 hält sogar eine eigene Kategorie „Trance- und Besessenheitszustände“ (F44.3) vor: zeitweiliger Verlust der persönlichen Identität und der vollständigen Wahrnehmung der Umgebung. Diese Diagnose ist nur bei Trancezuständen zu stellen, die außerhalb etwa religiöser Aktivitäten auftreten⁴.

Zwangsstörungen (F42.x) können sich als Vorstellungen von Besessenheit präsentieren, werden aufgrund ihres imponierenden Leidensdruckes normalerweise rasch vom Priester als krankhaft erkannt; jedenfalls stellt sich nicht das dem nachfolgenden zugrundeliegende zentrale Problem „könnte es sich um eine echte göttliche Privatoffenbarung handeln“.

Persönlichkeitsstörungen (F6x), namentlich die histrionische Persönlichkeitsstörung (F60.4) und Intelligenzminderungen (F7x) können ebenfalls an übernatürliche Phänomene erinnern, wobei bei Persönlichkeitsstörungen der Patient – oft unbewusst – fabuliert bzw. schauspielert, während eine Intelligenzminderung als solche nicht kausal ist, sondern die sie verursachende Hirnschädigung.

Diese Erkrankungen sind häufige Erkrankungen; für die Schizophrenien alleine ist mit einer Punktprävalenz von 0.2–1% und einer Lebenszeitprävalenz von 0.5–1% zu rechnen, d. h. dass zu einem bestimmten Zeitpunkt 0.2–1% der Gesamtbevölkerung an einer Schizophrenie erkrankt sind und dass während des Lebens 0.5–1% der Gesamtbevölkerung einmal an einer Schizophrenie erkranken werden (vgl. Lehrbücher der Psychiatrie).

Grundsätzlich sind die Inhalte von Halluzinationen oder Wahn – unabhängig davon, welche der oben skizzierten Krankheiten ursächlich ist – immer dem kulturellen Kontext des Betroffenen entnommen – diese Aussage ist trivial und analog zu der Feststellung von Jean B. Lestrade „man lügt mit Worten, die man kennt“ als Bernadette die Selbstbezeichnung der Erscheinung „Qué soy era Immaculada Councepciou. Ich bin die Unbefleckte Empfängnis“ wiederholte, ohne deren Sinn zu verstehen⁵.

Nach meiner klinischen Erfahrung⁶ haben praktizierend katholische Patienten nahezu immer religiös „gefärbte“ entsprechende Symptome. Da zudem echte übernatürliche Phä-

nomene sehr selten sind, kann also näherungsweise die Inzidenz der in Frage kommenden psychiatrischen Erkrankungen unter Katholiken mit der Inzidenz von übernatürlich anmutenden Phänomenen gleichgesetzt werden.

Alleine auf die Häufigkeit der schizophrenen Psychosen bezogen ist demnach in einer Gemeinde von 200 Gläubigen – eine mittelgroße Gemeinde der katholischen Tradition – mit 1 bis 4 Betroffenen zu rechnen.

Umgekehrt wurden echte Begnadete meist zunächst für geisteskrank gehalten: Bernadette Soubirous wurde einem Psychiater vorgestellt und entging nur durch die Redlichkeit und den Mut ihres Pfarrers – der zu diesem Zeitpunkt keinesfalls von der Echtheit der Erscheinung überzeugt war – der Zwangseinweisung in ein psychiatrisches Krankenhaus.

Als Paulus dem römischen Statthalter Judäas Festus von dem auferstandenen Jesus Christus berichtete, der ihm erschienen war, „rief Festus laut: ‚Du bist wahnsinnig, Paulus!‘“ und gab die kausale Erklärung eines medizinischen Laien: „Das viele Studieren hat dich zum Wahnsinn getrieben“ (Apg 26, 24).

Ein Jahrtausend früher konnte David, vor König Saul in die Philisterstadt Gat geflohen und dort erkannt, eine hinreichende Häufigkeit und infolgedessen die Vertrautheit von Achisch, dem König der Stadt, mit entsprechenden Krankheitsbildern voraussetzen, so dass er sein Leben rettete indem „(er sich) vor ihnen verstellte und tat in ihrer Gegenwart so, als sei er wahnsinnig; er kritzelte auf die Flügel des Tores und ließ sich den Speichel in den Bart laufen. Achisch sagte zu seinen Dienern: Seht ihr nicht, dass der Mann verrückt ist? Warum bringt ihr ihn zu mir? Gibt es bei mir nicht schon genug Verrückte, so dass ihr auch noch diesen Mann zu mir herbringt, damit er bei mir verrückt spielt? Soll der etwa auch noch in mein Haus kommen?“ (1 Sam 21, 14–16).

Es ist illusorisch zu hoffen, dass in der Seelsorge tätige Priester hinreichende Psychopathologiekennnisse erwerben könnten, um die verschiedenen, oben umrissenen Krankheitsgruppen diagnostizieren zu können, denn dies verlangte mindestens eine mehrmonatige theoretische und praktische Zusatzausbildung – und der Priester soll keine Art Hilfspsychiater werden, auch wenn alte und neue Modernismen wie der Josephinismus Seelsorge zu einer Art psychologischer Betreuung machen wollen, während sie doch in Wahrheit „die Führung der Seelen zum ewigen Heile mittels der zumeist menschlichen Mittel“⁷ ist.

Hier soll nun eine Arbeitshilfe vorgelegt werden, die die medizinischen Kriterien, eine der Krankheiten zu diagnostizieren, die mit übernatürlichen Phänomenen einhergehen, soweit vereinfacht und zusammenfasst, dass sie ein medizinisch nicht vorgebildeter Seelsorger mit großer Sicherheit als Krankheit erkennen kann:

Wenn von allen behaupteten übernatürlichen Phänomenen (Privatoffenbarungen) in der Größenordnung 99% krankhaften Ursprunges sind⁸, und mit der nachfolgenden Arbeitshilfe in etwa 10–15 Minuten über 95% von diesen mit hinreichender Sicherheit als krank erkannt werden, ist der Priester der

⁴ Die ICD-10 denkt eher an Schamanismus oder fernöstliche Meditationsformen, die nicht à priori als krankhaft klassifiziert werden sollen.

⁵ Jean B. Lestrade, Die Erscheinungen in Lourdes. Aufzeichnungen eines Augenzeugen zur Zeit der Erscheinungen, Oeuvre de la Grotte, Schnell & Steiner München 1980, p. 105.

⁶ In 6 Jahren ärztlicher Tätigkeit, davon 2½ in der Allgemeinmedizin und 1½ in der Psychiatrie sowie nach Absolvierung eines Teils der Ausbildung zum Psychotherapeuten (Verhaltens- und Lerntherapie).

⁷ Joh. Ev. von Pruner, Lehrbuch der Pastoraltheologie, Zweiter Band: Das Vorsteheramt. Einzel- und Gemeinschaftsseelsorge, 3. Auflage völl. neu bearb. von Joseph Seitz, Paderborn Schöningh 1922, Vorwort, p. V.

⁸ Diese Abschätzung ist durch weitere pastoraltheologische Forschung zu untermauern. Schwierig ist vor allem, was „Privatoffenbarung“ ist: sehr seltene, aber wohl im Leben vieler Gläubiger vorkommende unerklärlich anmutende Fügungen, Gebetserhörungen aber auch direkte „Einsprechungen“ Gottes seien hier nicht daruntergefasst, sondern häufig wenn nicht habituell vorkommende.

eigenen Unsicherheit und der Notwendigkeit einer weiteren – arbeitsintensiven! – Prüfung nur noch in höchstens 1/16 der Fälle ausgesetzt. Für die überwältigende Mehrheit verfügt er dann über eine klare Einschätzung, die sein weiteres pastorales Verhalten festlegt, zu dem auch die Zuführung zu einer medizinischen Behandlung gehören wird.

Hier soll der nicht der ohnehin völlig überlastete traditionell-katholische Klerus kritisiert werden; aber es sei doch erwähnt, dass nach meinem Eindruck die Kompetenz traditionell-katholischer Geistlicher eher in anderen, vornehmlich dogmatischen Sachgebieten besteht. Ich habe einen Patienten, traditioneller Katholik, der Geräusche und Stimmen hörte, über deren göttlichen Ursprung er unsicher war. Er sprach davon im Beichtstuhl zu einem Priester. Dieser sagte „das kann übernatürlich sein“ – er fragte nicht „waren Sie schon einmal in einer psychiatrischen Klinik in Behandlung“ oder „nehmen sie diese Medikamente“, beides war mit „Ja“ zu beantworten und hätte eine Identifizierung als Krankheit ermöglicht.

Wir erleben seit Ende des Konzils eine Kirchenkrise und eine Massenapostasie von Gläubigen und Priestern, die alles übersteigt, was es seit Jahrhunderten, wahrscheinlich seit Bestehen der Christenheit gegeben hat. Es ist nur zu verständlich, dass sich die glaubenstreuen Priester zuerst um die absoluten Kernbereiche pastoraler Arbeit – Sakramentspendung und Katechismus – und, sofern sie Muße zur theologischen Tätigkeit haben, sich der Verteidigung der massiv bedrohten Dogmatik und Moral widmen. Für „Luxusdisziplinen“ wie die pastoraltheologischen Fächer bleibt da kein Raum, zumal wenn sie wie die Pastoralmedizin auf keine lange Etablierung zurückblicken können. Und doch wird letztlich hier die Entscheidung fallen, ob die verbleibenden Gläubigen treu bleiben, denn für das Leben des Gläubigen sind konkrete Fragen der Lebenshilfe (natürlich auf der Basis des unverfälschten katholischen Glaubens!) auf lange Sicht wichtiger als theoretisch-theologische Dogmatik- und Moraldebatten. Vielleicht können Laien hier wenigstens teilweise subsidiär tätig werden, und Autor hofft, mit diesem Artikel einen Beitrag zu leisten.

Die hier vorgelegte Arbeitshilfe will nicht den gesamten Bereich der zu prüfenden Kriterien abdecken, die erfüllt sein müssen, damit die Echtheit eines behaupteten übernatürlichen Phänomens erwogen werden kann.

In einem neueren Werk unterscheidet Ramon de Luca⁹ in Anlehnung an ein vorkonziliares Standardwerk¹⁰ fünf Quellen für absolut unechte Offenbarungen. Drei mögliche Quellen sind Verstellung, Betrug und der Teufel. Die anderen beiden Quellen werden in Anlehnung an die Terminologie der Hl. Theresia von Avila und des Hl. Johannes vom Kreuz als „Übersteigerte Phantasie“ und „Täuschung des Gedächtnisses“ bezeichnet.

„Es gibt so lebhaft, tiefe Geister, dass sie, kaum gesammelt, bei der Betrachtung einer Wahrheit mit großer Leichtigkeit ihre Gedanken in inneren Worten und in lebhaften Gesprächen ausdrücken, die sie dann Gott zuschreiben. Die Unterhaltungen sind einfach das Werk des Verstandes, der, von der Tätigkeit der Sinne befreit, vom Lichte natürlicher Erkenntnis begünstigt, so etwas, ja noch viel mehr, ohne jede übernatürliche Hilfe hervorbringen kann. Eine gute Anzahl Menschen reden es sich selbst ein, sie hätten wunderbaren

Verkehr mit Gott. Sie beeilen sich, ihre Eindrücke aufzuschreiben oder aufschreiben zu lassen, obwohl in Wirklichkeit dies alles absolut nichts bedeutet“ (Johannes vom Kreuz zitiert nach de Luca p. 15; ähnlich Theresia von Avila p. 14).

Wer der den Charismatismus kennt, wie er sich im allgemeinen präsentiert, wird Parallelen ziehen müssen.

Als konkretes Procedere schlägt de Luca (p. 26) vor, die betroffene Person, den Inhalt der übernatürlichen Phänomene, die äußeren Begleitumstände und die Früchte zu evaluieren.

An der Person ist wichtig, ob sie ein gesundes Urteil und eine nüchterne Phantasie verfügt, sich von der Vernunft oder von ihren Leidenschaften und Stimmungen leiten lässt und ob sie in ihrer geistigen Wahrnehmung durch Krankheit, Alter oder jugendliche Unreife beschränkt ist. Des weiteren (p. 27) ist eine besondere Tugendhaftigkeit der Person eine Empfehlung, ihr rasches Wachsen in den Tugenden nach Beginn der behaupteten übernatürlichen Phänomene eine Unabdingbarkeit. Positiv zu wertende äußere Begleitumstände sind nach de Luca Stigmatisation und Wunderheilungen (p. 34).

Der Wiener Pastoralmediziner Niedermeyer unterscheidet zwischen natürlich erklärbaren versus übernatürlichen Phänomenen in den Grenzzuständen des menschlichen Seelenlebens¹¹. „Grundsatz richtiger Kritik muss sein, den übernatürlichen Charakter von Erscheinungen nur dort als beglaubigt zu betrachten, wo eine natürliche Erklärung nicht ausreicht“ (p. 417). „Der katholische Arzt wie der Seelsorger muss die wissenschaftlichen Tatsachen kennen, die ihn zu eigenem Urteil befähigen“ (p. 418). Aufgabe dieser Arbeit ist es, eben diese Tatsachen in praktisch anwendbarer Form bekannt und damit verfügbar zu machen.

In analoger Weise werden an mystische Phänomene erinnernde Near-Death-Experiences in moderner Fragebogenbasierter Diagnostik u. a. durch Ausschluss von psychopathologischen Erlebnissen diagnostiziert¹².

Von allen möglichen Beurteilungskriterien sollen in dieser Arbeit nur ein Teil betrachtet werden, ein Teil der allerdings sehr „trennscharfe“ und relativ leicht zu erhebende Kriterien umfasst: die geistige Gesundheit der betroffenen Person.

Die Bezeichnung „Übersteigerte Phantasie“ und „Täuschung des Gedächtnisses“ ist eine deskriptiv-psychologische Beschreibung, die mit der Terminologie und Kenntnis des 16. Jahrhunderts erfolgt. Psychologie und Psychiatrie haben seit dem 16. Jahrhundert und auch seit Niedermeyer Fortschritte gemacht und folgerichtig soll in dieser Arbeit versucht werden, einfache Kriterien vorzulegen, mit denen basierend auf dem heutigen Stande von Psychologie und Psychiatrie ein Nicht-Fachmann rasch und mit genügender Sicherheit eine psychologische („Konstitution“) oder psychiatrische („Krankheit“) Ursache erkennen kann.

Basis der Arbeit ist folgende Annahme: übernatürliche Phänomene unterscheiden sich deutlich von Krankheiten und organischen Funktionsstörungen, die regelhaft mit bestimmten Symptomen und einem bestimmten Verlauf auftreten. Diese Annahme ist nicht trivial; sie besagt zum Beispiel, dass bei einem Betrunknen, der im Rausch Christus oder einen Heiligen zu sehen meint, von dem Nicht-Vorliegen eines übernatürlichen Phänomens ausgegangen wird, denn Alkohol

⁹ Ramon de Luca „Echt oder unecht. Die Unterscheidungskriterien der Kirche bei Privatoffenbarungen“, Verax-Verlag Münstair CH 1998.

¹⁰ Poulain A „Handbuch der Mystik“, Herdervelag Freiburg 1925, p. 311–388.

¹¹ Albert Niedermeyer, Handbuch der Speziellen Pastoralmedizin in 6 Bänden, Band 5, Seelenleiden und Seelenheilung (Psychopathologie und Psychotherapie), Wien 1952, Verlag Herder.

¹² Arne Hillienhof, Nahtodeserfahrungen. Die letzten Bilder, Deutsches Ärzteblatt, Jahrgang 100, Heft 23, p. A 1594–1596 (6. 6. 2003).

verändert regelhaft Wahrnehmung und Denken derart, dass es zu solchen Phänomenen kommen kann. Die Annahme erscheint zwar vernünftig¹³, aber bei näherer Untersuchung nicht absolut haltbar: wer will den Allmächtigen hindern, wem Er will eine übernatürliche Gnade zu gewähren?

Immerhin lassen theologische Argumente im besagten Fall ein negatives Urteil wahrscheinlich erscheinen:

– der Apostel Paulus fordert immer wieder zu Nüchternheit und Besonnenheit auf und stellt das darauf beruhende christliche Leben in Gegensatz zu Ekstase und Orgien des Heidentums (z. B. 1 Thess 5,6). Kein Alkoholiker soll Priester oder Bischof werden dürfen (1 Tim 3,2+11; Tit 2,2). Wenn Christus – durch das Wort Seiner Apostel – solche Menschen von der Leitung der Gemeinde ausschließt, ist es wenig wahrscheinlich, dass Er ihnen „direkt“ außerordentliche Gnaden oder gar besondere Aufgaben für Seine Gemeinde geben wird.

– Christus und die Apostel warnen ausdrücklich vor falschen Propheten (Mt 7,15; 24,23) oder implizieren ihr Vorkommen (1 Thess 5, 19). Ein falscher Prophet ist einer, der nicht von Christus gesandt ist, wobei nicht unterschieden wird, „woher“ der falsche Prophet seine Prophezeiungen hat – Krankheit ist eine Möglichkeit: in der Apostelgeschichte wurde Paulus mehrfach für geisteskrank gehalten, als er vom auferstandenen Christus Zeugnis gab.

Letztlich bleibt aber eine Unsicherheit: kann nicht z. B. einem Alkoholiker, der seine Familie ruiniert, ein warnender Engel erscheinen?

Ein Psychiater berichtet: „Ein schizophrener Mann fühlte sich so elend, dass er intensiv an Selbsttötung dachte. Da hatte er eine Vision: ein etwa menschengroßer lichtvoller Engel schwebte vor ihm und hielt ihm beschwörend – abwehrend die Hände entgegen. Der Patient, halluzinationserfahren, erkannte klar den völlig anderen „Stellenwert“ dieser Halluzination.“¹⁴

Die nachfolgend präsentierten Kriterien decken weiterhin nicht das ganze Spektrum medizinisch möglicher Kriterien ab. Gewisse rein natürliche Parallelerscheinungen wie beispielsweise Nahrungslosigkeit bei sog. „Hungerkünstlern“ oder Fälle von Pseudostigmatisierung werden nicht erfasst¹⁵. Es wurde aber versucht, die häufigsten natürlichen Ursachen übernatürlich anmutender Phänomene zu erfassen da es besser ist, für 95% der Fälle eine Arbeitshilfe zur Unterscheidung zu haben als gar keine.

Ausdrücklich nicht wird beabsichtigt, Lüge und Betrug aufdecken zu wollen – dies fällt nicht in den Bereich der Medizin sondern der Kriminalistik. Niedermeyer warnt (p. 427): „Die falsche Mystik (Pseudomystik) vermag alle sekundären Begleiterscheinungen des mystischen Lebens nachzuahmen, so dass es oft sehr schwer wird, sie von der echten Mystik zu unterscheiden. Man kann nicht vorsichtig genug sein gegenüber den zahllosen Möglichkeiten, durch die meist geltungsbedürftige Psychopathen und hysterische „Mythomanen“ mystische Phänomene vorzutäuschen oder zu autosuggerieren wissen. Das Unterscheidende, das innere mystische Erleben, spielt sich im Innenleben des Menschen ab. Aus bestimmten Anhaltspunkten vermag man ein Urteil zu gewinnen, ob es sich um Pseudomystik handelt. Eines der

wichtigsten Merkmale liegt im Gehorsam, besonders dann, wenn es sich um Anordnungen handelt, die die Wirkung auf die Außenwelt einschränken oder aufheben. Pseudomystik will um jeden Preis nach außen wirken. Ihr kommt es auf das „Publikum“ an. Doch vermag mitunter auch Pseudomystik die Tugend der Demut täuschend zu kopieren. Pseudomystik spekuliert auf Leichtgläubigkeit und Wundersucht („Mirakulismus“) der Menge. (...) Schließlich gibt es auch eine Pseudomystik von dämonischem Charakter (Teufelsmystik, maleficium).“

Es wäre vermessen – und unausführbar – diese Fülle von zu berücksichtigenden Elementen hier zusammenfassen zu wollen, zumal Niedermeyer für den Fall des dämonischen Ursprunges ausdrücklich von der Möglichkeit einer aus natürlichen und präternatürlich-dämonisch gemischten Ätiologie ausgeht: „In manchen Fällen ist es denkbar, dass ein dämonischer Einfluss neben natürlichen Faktoren mitwirkt oder sich sekundär auf solche aufpropft. Denn manche Äußerungsformen der Psychopathie und Hysterie stellen für dämonische Einflüsse einen günstigen Anknüpfungspunkt dar; die Charakterveränderung der Psychopathen und Hysteriker sind ein „locus minoris resistentiae“. In diesem Falle sind die einzelnen Wirkfaktoren schwer voneinander zu trennen; es lässt sich kaum abgrenzen, wo natürliche Faktoren aufhören und dämonische beginnen. (p. 431, vgl. auch p. 82)

Mit Rücksicht auf das Gesagte sei unterstrichen, dass das Ziel der vorliegenden Arbeitshilfe nicht die abschließende Beurteilung der Echtheit eines behaupteten übernatürlichen Phänomens ist, sondern lediglich, ob es für den öffentlichen Gebrauch im Leib Christi zugelassen werden kann oder nicht: es gibt wie skizziert zu viele Unsicherheitsfaktoren – wer will Gott vorschreiben, wem Er welche Gnaden gewähren dürfe?

Die Gläubigen einer Gemeinde haben jedoch ein Anrecht darauf, dass die Gemeindeleitung sie vor Irrtum und Trug schützt, so wie sie als Bürger ein Recht auf hygienisch korrekte Lebensmittel und sauberes Wasser haben.

Weiterhin will diese Arbeitshilfe nicht zwischen göttlichen und dämonischen Vorgängen unterscheiden. Übernatürlich scheinende Vorgänge können ihren Ursprung beim Satan, dem Meister der Lüge, haben. Eine dahingehende Unterscheidung kann allerdings da, wo die dämonische Verursachung nicht unmittelbar erkennbar ist, ein zeit- und arbeitsintensives Studium des jeweiligen Phänomens mit eingehender Evaluierung von Inhalt, Begleitumständen und Früchten erfordern, während die vorgelegte Arbeitshilfe rasch – innerhalb 10–15 Minuten – ein Ergebnis gibt. Nur in dem Falle, dass eine psychische Erkrankung nicht ausgeschlossen werden kann – was nach Überzeugung des Autors nur sehr selten der Fall sein dürfte – wird dem Priester die zeitaufwendige Detailprüfung abverlangt werden können. Weiterhin wird die nachfolgende Arbeitshilfe nicht ihrer Konzeption gemäß verwendet, wenn sie als Rechtfertigung für die Durchführung eines Exorzismus gebraucht wird.

Der AUPEUP¹⁶-Fragebogen (Studienversion)

Allgemeine Hinweise zur Bearbeitung:

Wenn die Beantwortung eines Items nicht möglich ist (nicht mit genügender Sicherheit erfolgen kann), wird er nicht gewertet.. Da der AUPEUP-Fragebogen redundant aufgebaut ist und

¹³ Sie liegt auch dem – medizinisch überholten – Abschnitt über die Pastoral von Privatoffenbarungen in Pruner a. a. O. p. 86 f. zugrunde.

¹⁴ Christian Scharfetter, Allgemeine Psychopathologie. Eine Einführung, 4. neu bearbeitete Auflage Thieme-Verlag Stuttgart 1996 p. 206.

¹⁵ Niedermeyer a. a. O. p. 418 f.

¹⁶ Arbeitshilfe zur Unterscheidung von psychischen Erkrankungen und übernatürlichen Phänomenen.

nur ein „Ja“ oder „Nein“ als Antwort liefern soll, kann eine Frage nicht gewertet werden: das Gesamtergebnis wird lediglich im Falle eines Nicht-Ausschlusses eines übernatürlichen Vorganges an Gewissheit verlieren.

In der Praxis wird eine Frage nach der anderen abgearbeitet, bis ein Score von 10 Punkten erreicht ist, der mit hinreichender Sicherheit eine psychische Erkrankung annehmen lässt. Soll darüber hinaus der seelsorgerliche Einfluss genutzt werden, die evaluierte Person ärztlicher Behandlung zuzuführen, oder werden „Bonuspunkte“ festgestellt, so sollte bzw. (im Falle der Bonuspunkte) muss der gesamte Fragebogen bearbeitet werden.

Biographieitems:

Die folgenden 3 Items fragen nach typischen biographischen Auswirkungen psychiatrischer Erkrankungen und schließen deren Bestehen auf das Bestehen einer psychiatrischen Erkrankung zurück.

Item 1

Lebt die Person von einer eigenen Berufstätigkeit ohne finanzieller Hilfe zu bedürfen?

Ja Punktwert: 0
Nein Punktwert: 10

Pensioniert, Hausfrau, Invalide aufgrund körperlicher Erkrankung: Frage nicht werten.

Schwere psychiatrische Erkrankungen gehen regelhaft mit langandauernder Arbeitsunfähigkeit einher. Das Vorliegen einer solchen lässt also mit hinreichender Sicherheit einen krankhaften Ursprung der Phänomene vermuten. Im Falle einer körperlichen Erkrankung oder einer Nicht-Berufstätigkeit ist diese Frage nicht zu werten, da die weitere Abgrenzung des Anteils einer eventuellen psychiatrischen Erkrankung an einer auch körperlich mitbedingten Arbeitsunfähigkeit dem Priester nicht möglich sein wird. Auch die Einschätzung der Arbeitsfähigkeit einer nicht im Erwerbsleben stehenden Person wird ihm im allgemeinen nicht möglich sein.

Wenn die Frage nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden kann, ist mit „Nein“ zu antworten.

Item 2

War die Person bereits in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in der psychiatrischen Abteilung eines Allgemeinen Krankenhauses länger als 48 Stunden hospitalisiert?
vor mehr als einem halben Jahr Punktwert: 5
innerhalb der letzten 6 Monate Punktwert: 8
zu irgendeinem Zeitpunkt gegen ihren Willen (Zwangseinweisung) Punktwert: 10

Schwere psychiatrische Erkrankungen gehen regelhaft mit Krankenhauseinweisung einher. Das Vorliegen einer solchen lässt also mit hinreichender Sicherheit einen krankhaften Ursprung der Phänomene vermuten, insbesondere, wenn es in enger zeitlicher Relation mit diesen steht (Annahme: der Gläubige hat jetzt die Phänomene). Es wird dem Seelsorger nicht zugemutet, den Grund der Krankenhauseinweisung zu erfragen, da das Resultat zu unsicher ist – nur eine Minderheit der Patienten kennen ihre Diagnose und können sie zudem zutreffend formulieren, und von diesen äußern sie einige nicht aus Gründen sozialer Stigmatisierung. Zudem kann ein psychiatrisch nicht vorgebildeter Priester mit einer aus wenigen Worten bestehenden Diagnose nicht viel anfangen.

Im Einzelfall kann eine Zwangseinweisung z. B. wegen einer Pathologie zustandekommen, die ein übernatürliches Phänomen nicht ausschließt, z. B. einer Alkoholintoxikation mit konsekutiver Fremdaggressivität oder Selbstmordversuch. Wenn ein solches Ereignis nur kurze Zeit zurückliegt, ist das Urteil „nicht für die Gemeinde“ dennoch gerechtfertigt, da Seher sich durch ein einwandfreies moralisches Leben auszeichnen müssen. Theoretisch kann aber dieses Ereignis viele Jahre oder gar Jahrzehnte zurückliegen und vor einer Bekehrung stattgefunden haben. In diesem Fall kann diese Frage nicht gewertet werden – es muss immer der konkrete Gläubige in den Blick genommen werden, nicht ein Fragebogen, der den Blick schärfen soll und in der täglichen, von Zeitnot gekennzeichneten Praxis rasche und trotzdem sichere Entscheidungen ermöglichen will.

Item 3

Hat die Person zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens eines der folgenden Medikamente eingenommen (in Klammern: Wirkstoffname):

Aricept (Donepezil), Benperidol-Generikum, Ciatyl-Z (Zuclopenthixol), Clozapin-Generikum, Dapotum (Fluphenazin), Decentan (Perphenazin), Dogmatil (Sulpirid), Elcrit (Clozapin), Exelon (Rivastigmin), Fluanxol (Flupentixol), Fluphenazin-Generikum,	Glianimon (Benperidol), Haldol (Haloperidol), Haloperidol-Generikum, Impromen (Bromperidol), Leponex (Clozapin), Lyogen (Fluphenazin), Lyorodin (Fluphenazin), Melleril (Thioridazin), Neogama (Sulpirid), Nipolept (Zotepin), Orap (Pimozid),	Reminyl (Galantamin), Risperdal (Risperidon), Seroquel (Quetiapin), Sigaperidol (Haloperidol), Sulp (Sulpirid), Sulpirid-Generikum, Solian (Amisulpirid), Taxilan (Perazin), Zeldox (Ziprasidon), Zyprexa (Olanzapin).
---	--	---

gesamte Einnahmedauer im Leben (in Wochen):
Punktwert: (je volle Woche = 1 Punkt)
innerhalb der letzten 6 Monate:

Punktwert zuzüglich 9 Punkte
ja, mit anschließender Verringerung/Verschwinden der Phänomene: Punktwert: 15

Das Medikament ist oft die Diagnose. Die genannten Präparate werden bei psychotischen oder hirnorganischen Störungen verschrieben wie z. B. Halluzinationen. Problem:

wenn ein echter Visionär an einen atheistischen Arzt oder Psychiater gerät, wird dieser wahrscheinlich eines der genannten Medikamente verschreiben ... ohne sachliche Rechtfertigung, aber mit der Folge, dass das Ergebnis des Fragebogens verfälscht wird. Da solche Fälle aber selten sind, wird dieser Item aufrechterhalten und zudem gehofft, dass dann zugleich Charismen bestehen.

In praxi: erfragen „welche Medikamente nehmen Sie ein?“, notieren und in der Liste nachschlagen.

Psychopathologieitems:

Hier sollen typische Symptome bekannter psychischer Erkrankungen erkannt werden, wobei gemäß dem in der Einleitung begründeten Grundsatz „ein übernatürliches Phänomen unterscheidet sich von einer psychischen Erkrankung“ aus dem Vorliegen dieser auf das Nichtvorliegen jenes geschlossen wird.

Item 4

Wirkt die Person „menschlich ausgeglichen“, das heißt könnte die Person derzeit aufgrund ihres Charakters – ohne über eine eigentliche Berufung und namentlich den geistlichen Aspekt derselben urteilen zu wollen – z. B. grundsätzlich als Seminarist oder Novizin akzeptiert werden?

Ja Punktwert: -1
Nein Punktwert: 8

Diese Frage versucht, die Vielfalt der in F2x, F4x und F6x erfassten Pathologien zu erfassen. Zur Erleichterung wird dem Priester ein ihm vertrauter „Standard“ angeboten (Berufungsfähigkeit). Es soll dabei nicht auf die religiöse Seite einer Berufung abgehoben werden. Entscheidend ist, welchen Eindruck die Person derzeit macht und nicht, ob sie früher einmal als Seminarist oder Novizin hätte akzeptiert werden können.

Item 5

Ist die Person fähig, alleine zu leben: sich zu waschen, zu kleiden, zu ernähren und die Wohnung zu versorgen?

Ja Punktwert: 0
Nein Punktwert: 10

Im Zweifel „nein“. Vorliegen einer ausschließlich körperlichen Beeinträchtigung: Frage nicht werten.

Schwere psychiatrische Erkrankungen gehen regelhaft mit Unfähigkeit in der Erfüllung der Aktivitäten des täglichen Lebens einher. Das Vorliegen einer solchen Unfähigkeit lässt also mit hinreichender Sicherheit einen krankhaften Ursprung der Phänomene vermuten. Wenn die Frage nicht eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden kann, ist mit „Nein“ zu antworten, da die Fähigkeit zur Selbstversorgung fundamental ist. Im Falle einer körperlichen Erkrankung ist diese Frage nicht zu werten, da die weitere Abgrenzung z. B. des Anteils, den eine eventuelle psychiatrische Erkrankung an einer auch körperlich mitbedingten Arbeitsunfähigkeit dem Priester nicht möglich sein wird. Im Gegensatz zu Item 1 wird dem Priester zugetraut, einzuschätzen, ob eine Person die z. B. in ihrer Familie wohnt, grundsätzlich fähig wäre, alleine zu leben.

Item 6

Zeigt die Person seit einiger Zeit erstmals Störungen von Gedächtnis oder Urteilsfähigkeit?

Ja Punktwert: 10
Nein Punktwert: 0

Dementielle Erkrankungen wie die Alzheimer-Erkrankung können mit Halluzinationen oder Wahn einhergehen. Sie treten in höherem Lebensalter auf, in Einzelfällen auch im 6. Lebensjahrzehnt oder noch früher. Dem Nichtmediziner ist aus dem Alltag bekannt, dass manche ältere Menschen „vergesslich“ und „wunderlich“ werden. Ein langjähriger Alkoholismus sowie einzelne organische Erkrankungen wie die Syphilis können ebenfalls zu solchen Veränderungen führen und wird darum hier implizit miterfasst.

Item 7

Hat die Person in den letzten 3 Monaten an einer der folgenden Krankheiten gelitten: eine schwere Schädel-Hirn-Verlet-

zung mit Bruch von Schädelknochen und mindestens mehrtägige Bewusstlosigkeit, Epilepsie, infektiöse Hirnerkrankung, Multiple Sklerose, Schlaganfall, Hirntumor?

Ja Punktwert: 5
Nein Punktwert: 0

Die genannten Krankheiten alleine machen noch keine Halluzinationen oder Wahnvorstellungen, sondern nur, sofern bleibende Schäden bestehen, die sich regelhaft in den im vorherigen Item erfragten Störungen äußern werden. Es handelt sich nur um eine Auswahl der häufigsten und auch Nichtmedizinern meist bekannten Krankheiten, die entsprechende Symptome erzeugen können.

Item 8

Nimmt die Person derzeit oder während der letzten 3 Monate Drogen wie Kokain, Haschisch, Heroin, LSD oder Designerdrogen oder eines der folgenden Medikamente ein (in Klammern: Wirkstoffname): Amantadin-Generikum, Comtan (Entacapon), Dopaflex (Levodopa), Dopergin (Lisurid), Isicom (Carbidopa), Madopar (Levodopa), Nacom (Levodopa), Sinemet (Levodopa), PK-Merz (Amantadin), Pravidel (Bromocriptin), Tregor (Amantadin), Virgyt (Amantadin)?

Ja Punktwert: 15
Nein Punktwert: 0

Drogen stören typischerweise u. a. die Wahrnehmung, manche Medikamente können ähnlich wirken.

Item 9

Äußert die Person „verrückt“ anmutende oder in sich widersprüchliche Ideen? Beispielsweise von Nachbarn, Verwandten oder der Polizei beobachtet zu werden, übernatürliche Kräfte zu haben, mit Gnaden, Segen oder Radar bestrahlt zu werden, mit Heiligen, Verstorbenen oder der Internationalen Raumstation in Verbindung zu sein, hat sie „ungewöhnliche“ körperliche Empfindungen z. B. spürt sie einen wohltuenden Effekt einer Segnung oder quält angeblich der Teufel sie mit körperlichen Schmerzen?

Ja Punktwert: 10
Nein Punktwert: 0

Dieser und die vier folgenden Items erfragen die typischen Symptome der Schizophrenie, einer häufigen Erkrankung (die nichts mit einer in „zwei Teile gespaltenen Persönlichkeit“ zu tun hat). Diese Symptome können korrekt erfragt werden, ohne dass der Anwender des Fragebogens Kenntnisse in Psychiatrie besitzt. Die Beispiele für den Inhalt sind nicht exklusiv. Wichtigstes Kriterium ist die „Verrücktheit“ oder Unlogik der Ideen. Die Tatsache alleine, dass eine Person sich von Gott besonders gesegnet fühlt oder ausnahmsweise irgendeine Botschaft aus dem Jenseits zu empfangen meint, genügt nicht, um „Ja“ zu antworten.

Item 10

Fühlt sich die Person von außen oder dritten Personen (z. B. von Engeln, Gott, Heiligen, Außerirdischen oder vom Fernsehen) beeinflusst, gesteuert oder kontrolliert?

Ja Punktwert: 10
Nein Punktwert: 0

Dieser Item ist in gewisser Weise – für den Nicht-Psychiater – ein Detail des vorherigen, aber da Patienten diese Gedanken oft nicht spontan äußern, sollte gezielt danach gefragt werden. Wenn die Person keine anderen „verrückt“ anmutenden Gedanken hat, wird nur hier mit „Ja“ kodiert, sonst bei beiden Items. In jedem Fall reicht ein „Ja“ bereits aus, um übernatür-

liche Vorgänge auszuschließen, sofern keine Charismen vorliegen.

Item 11

Gibt die Person an, Gedanken lesen zu können, dass ihr Denken von anderen (Gott, Heilige) gemacht oder gesteuert wird („Gott lässt mich Seine Gedanken denken“) oder dass ihre Gedanken von anderen gelesen oder gar gestohlen werden?

Ja Punktwert: 10
Nein Punktwert: 0

Hier gilt das dasselbe wie für den vorherigen Item: Dieser Item ist in gewisser Weise – für den Nicht-Psychiater – ein Detail des vorherigen, aber da Patienten diese Gedanken oft nicht spontan äußern, sollte gezielt danach gefragt werden. Wenn die Person keine anderen „verrückt“ anmutenden Gedanken hat, wird nur hier mit „ja“ kodiert, sonst bei beiden Items. In jedem Fall reicht ein „Ja“ bereits aus, um übernatürliche Phänomene auszuschließen, sofern keine Charismen vorliegen.

Item 12

Berichtet die Person, die Stimmen dritter Personen zu hören (Christus, Engel, Heilige, Arme Seelen, Dämonen ...), die sich untereinander unterhalten, (ihr Anweisungen geben) oder ihr Verhalten kommentieren?

Ja, Stimmen, die sich unterhalten oder kommentieren
Punktwert: 10
Ja, andere Stimmen
Punktwert: 6
Nein
Punktwert: 0

Hier wird nicht nach dem Hören von Stimmen alleine gefragt, sondern nur primär nach solchen, die die im Nebensatz angefügten Kriterien erfüllen. Dennoch ist dieser Item problematisch. Auch echte Visionäre hören die Stimmen von Gott, Heiligen oder Dämonen, die sich sogar untereinander unterhalten können, z. B. die Hl. Johanna von Orléans oder der Hl. Pfarrer von Ars. Der Pfarrer von Ars wurde nicht von ungefähr für psychisch krank gehalten und die Hl. Johanna musste eine mehrwöchige Prüfung über sich ergehen lassen, die vor allem die Items 1, 4, 5 und 6 umfasste – evaluiert mit den Mitteln und in der Terminologie des Spätmittelalters. Der Psychiater erkennt eine Erkrankung vor allem an der „Form“ der Anweisungen: meist apodiktisch – autoritär und inhaltlich unsinnig. Glücklicherweise sind echte Visionäre meist durch Charismen beglaubigt, was in diesem Fragebogen durch Bonuspunkte honoriert wird. Die hier abgefragte Symptomatik ist derart typisch bei psychotischen Erkrankungen, und derartige Erkrankungen sind derart viel häufiger als übernatürliche Phänomene, dass sie trotz ihrer fehlenden Eindeutigkeit als Unterscheidungskriterium aufgenommen wurde in der Hoffnung, dass bei einem echten Visionär Bonuspunkte kompensieren können.

Item 13

Sind Sprache und Ausdruck der Person „seltsam“, d. h. verwendet sie unverständliche oder neugebildete Worte ohne Sinn, ist der Satzbau „verwirrt“ d. h. in seiner Struktur gestört? Gibt die Person unlogische und widersprüchliche Argumente?

Ja Punktwert: 10
Unsicher Punktwert: 4
Nein Punktwert: 0

Beispiele dazu in Langversion und Schulungskit (auch zu den in den anderen Items beschriebenen Symptomen).

Item 14

Ist die Person von der Realität ihrer Privatoffenbarungen bzw. den zur Debatte stehenden Phänomenen absolut überzeugt ohne sie selber – spontan oder wenigstens auf Anfrage – in Frage zu stellen?

Ja, stellt sie auch auf Anfrage nicht in Frage
Punktwert: 10
Ja, stellt sie auf Anfrage in Frage
Punktwert: 4
Nein
Punktwert: 0

Diese Frage zielt auf das wichtigste Kriterium ab, das den Wahn definiert: die absolute, unbedingte Gewissheit von der Richtigkeit der Inhalte. Wahn ist wesentlich schwieriger nach seinen Inhalten zu definieren. Die Präsenz eines echten Wahns ist derart eindrucksvoll, dass auch jemand, der diesem Krankheitsbild noch nie begegnet ist, es als solches erkennen kann: wenn also die Antwort fraglich erscheint, ist mit „nein“ zu antworten.

Item 15

Haben sich die in den vorhergehenden 6 Items erfragten Phänomene nach zu irgendeinem Zeitpunkt erfolgter Behandlung mit einem der im dritten Item genannten Medikamente verringert?

Ja Punktwert: 15
Nein
Punktwert: 0

Dies schließt übernatürliche Vorgänge nach denen in der Einleitung genannten Kriterien derart definitiv aus, dass die Punktwerte nicht gänzlich durch „Bonuspunkte“ kompensierbar sind. Es wird nur nach der Besserung der in den letzten 5 Items erfragten Phänomene gefragt und nicht nach der Besserung aller von der Person beschriebenen Phänomene, da die in Item 3 genannten Medikamente als Nebenwirkung u. a. Müdigkeit und Sedierung haben und so auch bei echten Privatoffenbarungen, die irrtümlich behandelt wurden, eine Verringerung vorgetäuscht werden kann.

Bonusitems:

Das Ergebnis dieses Fragebogens kann fehlerhaft sein, da es sich einerseits auf das Urteil meist atheistischer Ärzte stützt bzw. auf die Fähigkeit des beurteilenden Seelsorgers, die richtigen Fragen richtig zu stellen. Um die daraus resultierende Unsicherheit zu korrigieren, werden hier „Bonuspunkte“ eingeführt, die sicherstellen sollen, dass echte Visionäre nicht fälschlich als psychisch krank beurteilt werden. Die nachfolgenden Items fragen Phänomene ab, die bei einer psychischen Erkrankung nicht vorhanden sind. Ziel dieses Fragebogens ist es, katholische Pastoraltheologie zu betreiben und nicht schlechte Psychiatrie. Die folgenden Fragen werden nahezu immer mit „nein“ zu beantworten sein und es wird nicht behauptet, echte Privatoffenbarungen gingen regelhaft oder auch nur häufig mit Charismen einher.

Item 16

Zeichnet sich die Person nach Urteil sie seit mehreren Jahren und sehr gut kennender, selber gutkatholischer Personen (Priester, Gemeindeverantwortungsträger) durch außerordentliche theologische und moralische Tugenden aus? „Ich habe nie jemandem getroffen, der so christlich dachte und handelte?“, ohne einen ironischen Unterton, ausgesprochen in echter Wertschätzung.

Ja Punktwert: -3
Teilweise
Punktwert: -1
Nein
Punktwert: 0

Es muss die Person betrachtet werden, nicht ein Fragebogen. Psychische Erkrankung ist, allgemein gesprochen, eine Störung der Funktion des Gehirns vergleichbar einer gestörten „Software“ eines Computers mit dem Resultat Fehlfunktionen, von denen einige in den obigen Items aufgeführt sind. Zu positiven Höchstleistungen, die die Mitwirkung eines gesunden Gehirnes verlangen, sind psychisch Kranke ab einem bestimmten Schweregrad ihrer Erkrankung nicht mehr in der Lage. Wenn die Person es dennoch ist, so sind wahrscheinlich die obigen Items fehlerhaft angewendet, z. B. ungenaue Befragung oder irrtümliche Behandlung/Krankenhaus-einweisung.

Item 17

Berichten glaubwürdiger Zeugen (Priester, Gemeindeverantwortungsträger) Charismen der Person?

Ja, betreffend die Verletzung physikalischer Gesetzmäßigkeiten¹⁷. Punktwert: -8

Ja, betreffend die Verletzung biologisch-medizinischer Gesetzmäßigkeiten¹⁸.

Punktwert: -6

Ja, betreffend andere Phänomene¹⁹.

Punktwert: -4

Nein Punktwert: 0

(Bei mehreren Charismen ist der betragsmäßig höchste Punktwert zu verwenden).

Charismen beweisen das Vorliegen eines übernatürlichen Vorganges. Es werden verschiedene Punktwerte vergeben, da die konkrete Ermittlung, ob ein Charisma vorliegt, bei den unterschiedlichen „Klassen“ möglicher Wunder unterschiedlich sicher ist. Eindeutig Naturgesetze verletzende Phänomene sind etwa Elevationen, Bilokationen. Nahrungslosigkeit gilt als Verletzung biologisch-medizinischer Gesetzmäßigkeiten.

Eine Wunderheilung gibt nur dann 6 „Bonuspunkte“ = Negativpunkte, wenn sie eindeutig auf natürliche Weise nicht erklärbar ist, d. h. es sich um ein organisches Leiden mit ausgeprägten anatomisch nachweisbaren pathologischen Veränderungen handelte. Rein funktionelle Leiden können zwar auch durch unmittelbares Eingreifen der Übernatur geheilt werden, geben aber maximal 4 Bonuspunkte („andere Phänomene“).

Diese Unterscheidung ähnelt der Einteilung von Niedermeyer (p. 433f.) und Bon²⁰: *miracula contra naturam* z. B. die Rettung der Jünglinge im Feuerofen (Dan 3, 49f.) = Verletzung physikalischer Gesetzmäßigkeiten, *miracula supra naturam* z. B. die Auferweckung des Lazarus (Joh 11) und *miracula praeter naturam* z. B. die plötzliche Heilung einer Wunde mit momentaner Narbenbildung.

„Andere Phänomene“ beinhaltet auch Heilung funktioneller Störungen.

Die Unterschiedlichkeit der Punktwerte resultiert ausschließlich aus der unterschiedlichen Sicherheit der Feststellung des jeweiligen Phänomens, es wird nicht behauptet, eine

¹⁷ Elevationen, Bilokationen, andere physikalisch unerklärbare Ereignisse wie z. B. die Resistenz der Hand von Bernadette Soubirous gegen die Kerzenflamme während – aber nicht nach der 17. Erscheinung am 7. 4. 1858 in Lourdes/Hautes-Pyrénées.

¹⁸ Wunderheilungen, Nahrungslosigkeit. Übermäßige Körperkraft ist hier nicht zu werten, da sie als Folge psychiatrischer Erkrankungen oft imponiert, Ursache ist der Wegfall von Eigenschutzreflexen.

¹⁹ Seelenschau, Prophetie, Glossolalie, Visionen, bevorzugt solche, die nachprüfbar Aussagen geben.

²⁰ H. Bon, Précis de médecine catholique, Albon, Paris 1935 (zitiert nach Niedermeyer p. 433f.).

prophetische Vorhersage sei weniger „wunderbar“ als eine Krankenheilung oder eine Elevation.

Ergebnis:

Die in den einzelnen Items erlangten Punktwerte sind algebraisch zu addieren und abhängig vom Gesamtpunktwert kann das Vorliegen einer psychischen Krankheit und der konsekutive Ausschluss eines übernatürlichen Phänomens erfolgen:

Gesamtpunktwert 10 oder mehr: mit hinreichender Sicherheit Ausschluss möglich.

Gesamtpunktwert 5 bis 9: Ausschluss erscheint wahrscheinlich

Gesamtpunktwert unter 5: ein Ausschluss ist nicht möglich.

In Abhängigkeit von seiner sonstigen Arbeitsbelastung kann der Seelsorger bei einem Punktwert zwischen 5 und 9 vom Nicht-Vorliegen eines übernatürlichen Phänomens ausgehen bzw. – bei entsprechenden Ressourcen – eine zeitaufwendige auch theologische Kriterien einschließende Einzelprüfung unternehmen.

Exemplarische Verwendung des AUPEUP-Fragebogens an psychiatrischen Patienten

Nachfolgend soll exemplarisch der AUPEUP-Fragebogen auf alle 5 im Beobachtungszeitraum von einem Jahr (Mai 2003 bis April 2004) im Krankenhaus, an dem der Autor arbeitete, konsekutiv ihm zur Kenntniss gekommenen Patienten mit einer „mystischen“ Symptomatik angewendet werden. (Bei allen ist also nach Item 2 ein Punktwert von 8 zu zählen, im folgenden und in der Auswertung nicht eigens gewertet)²¹:

Monsieur Pr., * 23. 12. 1982, aufgenommen am 20. 9. 2002, Entlassung Juli 2003.

Tabak- und Alkoholmissbrauch, IQ 84, berentet als psychisch Kranker (Item 1: 10 Punkte). Seit 2002 erneut schwere psychotische Symptome mit ständigem Wahnerleben im Rahmen einer paranoid-halluzinatorischen Schizophrenie. Er hat optische Halluzinationen z. B. gibt an Personen zu sehen, die ihn mit Spritzen bedrohen. Medikation Tercian, Risperdal (Item 3: >15 Punkte), Zolof und Valium in wechselnder Dosierung.

Er ist unfähig alleine zu leben, eine Ergotherapie wurde nach mehreren Monaten abgebrochen, da der Patient verspätet zur Therapie erschien, an Konzentrationsstörungen litt, unsorgfältig und unaufmerksam arbeitete, die Reihenfolge der Arbeitsschritte nicht einhielt, z. B. nicht die Trocknung einer Farbe abwartete, ehe er die nächste auftrag (Item 4: 8 Punkte; Item 5: 10 Punkte; Item 6: Punkte). Er hat Stimmungsschwankungen, droht gelegentlich Gewalt an.

Am 31. 5. 2003 nahm er an der Hochzeit seines Bruders teil. Am 1. 6. 2003 (Sonntag), nachdem er ferngesehen hatte, sah er die Hl. Jungfrau erscheinen. Jacques Chirac sei aus der Hl. Jungfrau hervorgekommen, er habe eine Wasserpistole gehabt. Sie bat Jacques Chirac, ihm (Monsieur Pr.) eine Botschaft zu überbringen: „Du bist nicht auferstanden, Du bist nicht in einer Sekte“ (Item 9: 10 Punkte; Item 15: 15 Punkte).

²¹ Die Zahl von 5 erscheint niedrig, daher sei präzisiert, dass nicht alle im Spital insgesamt mit „mystischen“ Symptomen aufgenommenen Patienten erfasst wurden, sondern nur die vom Autor im Beobachtungszeitraum gesehenen, ohne dass sie aktiv gesucht wurden. Autor war einige Monate in der Erwachsenenpsychiatrie und dann in der Kinder- und Jugendpsychiatrie tätig und sah erwachsene Patienten nur noch in den Nachtdiensten, was die niedrige – aber für diese Arbeit hinreichende – Zahl erklärt.

Da keine Charismen bestehen, ergibt sich der Gesamtpunktwert auf >64 Punkte.

Monsieur Ba. * 29. 7. 1953, lebt alleine unter Vormundschaft, hat 2 Kinder im Alter von 23 und 25 Jahren und ist berentet (Item 1: 10 Punkte). Aufgenommen am 29. 4. 2003 per Zwangseinweisung (Item 2: 10 Punkte) wegen Verhaltensauffälligkeiten mit massiver Gewalt gegen Gegenstände in seiner Wohnung nach Anruf der Nachbarn unter Einschreiten der Polizei. Einweisungsdiagnose „akute wahnhaft Episode“. Verweigert körperliche Untersuchung in der Aufnahmesituation.

Seit 1994 dem Spital bekannt, zahlreiche Krankenhausaufenthalte. Medikation Ciatyl-Z Depotinjektion alle 4 Wochen, im Spital umgestellt auf Risperdal per os (Item 3: >15 Punkte), zusätzlich Benzodiazepine.

Auf Station ist er in der ersten Zeit sehr schweigsam, Gespräch unmöglich mit ihm, beginnt dann den Krankenschwestern „Anträge“ zu machen (Item 4: 8 Punkte). Fühlt sich verfolgt, gibt an, eine Mission zu haben, fühlt sich besonders von der Hl. Jungfrau beschützt. Gibt an, angenehme Stimmen zu hören, spricht mit nicht vorhandener dritter Person.

Im weiteren Verlauf bedroht er gelegentlich Patienten und Personal, hält sich zugleich für den Sohn Gottes und den Heiligen Geist, fühlt sich beeinflusst (Item 10: 10 Punkte). Wird bei Frustrationen rasch aggressiv, auch physische Gewalt. Am 8. 5. erstmalig von Station entwichen, kommt alleine zurück. Hält sich später für Hitler, der begnadigt worden sei und unter falschem Namen lebe (Item 9: 10 Punkte).

Da keine Charismen bestehen, ergibt sich der Gesamtpunktwert auf >61 Punkte.

Madame FL. geboren am 2. 1. 1923, aufgenommen per Zwangseinweisung (Item 2: 10 Punkte) am 17. 12. 2003 wegen Verhaltensauffälligkeiten, Weglaufen aus dem Altenheim. Herkunft französisches Überseeterritorium, Muttersprache Eingeborenen-sprache, beherrscht Französisch gut.

Vorerkrankungen Depression sowie derzeit Altersdemenz (Item 4: 8 Punkte). Unbehandelter Bluthochdruck, da sie sich kategorisch weigert, irgendein Medikament einzunehmen. Räumlich und zeitlich desorientiert (kennt weder den Wochentag noch den Namen der Stadt, in der sie sich befindet), Denken verwirrt und unlogisch. Fühlt sich krank, aber will nicht auf Station verbleiben. (Item 1: 10 Punkte; Item 5: 10 Punkte; Item 6: 10 Punkte).

Sie betet stundenlang Rosenkranz, gibt an, Gott in „Blitzen“ gesehen zu haben, diese von Gott selber gesandten „Blitze“ ließen sie auch Jesus und Maria sehen, Jesus sei manchmal wütend.

Da keine Charismen bestehen, ergibt sich der Gesamtpunktwert auf 48 Punkte.

Madame Co. * 16. 1. 1945 lebt mit Ehemann und Sohn (Item 1 nicht wertbar), eine schwangere Tochter lebt mit ihrem Freund. Zwangseinweisung am 8. 4. 2004 wegen einer manischen Episode (Item 2: 10 Punkte). Letzte Krankenhauserlassung am 23. 3. 2004, Aufnahme aus selbem Grund. Übergewichtige Diabetikerin.

Bei Aufnahme und in der folgenden Woche gibt Madame Co. an, Christus halte sich im Nachbarraum (Zimmertoilette) auf, sie sähe ihn, sie sei stärker als er, sie könne ihre andere behinderte Tochter und die ganze Welt heilen (Item 9: 10 Punkte). Trägt Kreuz von 3 cm Länge sichtbar auf dem Pullover. Kann sich alleine waschen und kleiden, isst alleine.

Rededrang, Überaktivität, geht in Station und Garten ruhelos umher, findet nachts keinen Schlaf. Nachts manchmal desorientiert (findet ihr Zimmer nicht) (Item 4: 8 Punkte).

Medikation Téralithe, Levothyrox, Rivotril, Noctran, Zyprexa (Item 3: >15 Punkte), Amarel, Transipeg.

Da keine Charismen bestehen, ergibt sich der Gesamtpunktwert auf >43 Punkte.

Monsieur Ga.* 13. 8. 1977, früherer Obdachloser, lebt seit 1½ Jahren im Konkubinat (Item 4: 8 Punkte), keine Kinder, arbeitslos (Item 1: 10 Punkte).

Aufgenommen am 13. 4. 2004 nach Selbstmordversuch, vorheriger Krankenhausaufenthalt vom 23. 3. bis 5. 4. 2004 unter der Diagnose einer paranoid-halluzinatorischen Schizophrenie. Starker Raucher. Aktuelle Medikation Tercian, Zyprexa (Item 3: >15 Punkte), Deroxat.

Gibt an, mit den Heiligen zu sprechen, insbesondere mit 2 Heiligen: mit Gott und dem Teufel. Wollte sich umbringen weil niemand ihm glaubte. Lokalisiert die Heiligen in der Toilette, die ans Krankenzimmer angrenzt.

Da keine Charismen bestehen, ergibt sich der Gesamtpunktwert auf >33 Punkte.

Zu beachten ist, dass bei den obigen Kasuistiken die „mystischen Phänomene“ als solche grundsätzlich nicht in den entsprechenden Items (z. B. Item 9) gewertet wurden, sondern nur andere zugleich aufgetretene Symptome.

Die geschilderten 5 Kasuistiken sind schwere Krankheitsbilder, bei denen das Vorliegen einer psychischen Krankheit leicht zu erkennen ist, zumal der Priester immer auch Inhalt und Träger der behaupteten Phänomene beurteilen wird, die in allen diesen 5 Fällen offenbar nicht vom Gott Jesu Christi stammen können.

In der gemeindlichen Realität werden die Krankheitsbilder meist leichter und diskreter sein – genaue Erfragung der einzelnen Kriterien des AUPEUP-Fragebogens wird aber im allgemeinen einen Punktwert von 10 ergeben, der eine Erkrankung annehmen und so ein übernatürliches Phänomen ausschließen lässt.

Exemplarische Verwendung des AUPEUP-Fragebogens an echten Begnadeten

Die meisten echten Marienerscheinungen (Lourdes, La Salette, Pontmain, Fatima, Heede u. a.) der Neuzeit wurden Kindern gewährt, für die der AUPEUP-Fragebogen nicht konzipiert ist.

Eine der wenigen Erwachsenen, die gewürdigt wurde, die Hl. Jungfrau von Angesicht zu sehen, war die Hl. Catherine Zoé Labouré. Auch wenn zur Zeit diese Erscheinung in der „rue du Bac“ in Deutschland wenig bekannt ist²², bietet es sich an, den AUPEUP-Fragebogen exemplarisch für Catherine Z. Labouré während der Erscheinungen auszufüllen²³.

Item 1: Catherine Z. Labouré lebte vor ihrem Ordenseintritt von eigener Berufstätigkeit als Köchin und Kellnerin in dem Pariser Arbeiterrestaurant ihres Bruders. (Laurentin p. 29; Bernet p. 61–64) (genauer gesagt: sie führte das Res-

²² Vgl. Wolfgang B. Lindemann, Rezension von Karl Schaffer, Ein Geschenk des Himmels, 1. Auflage 2003, hg. von „Deutsche Vereinigung für eine Christliche Kultur e. V.“, 111 S. (im Druck, bereits online www.wolfganglindemann.net unter „Aktuell“ einsehbar).

²³ Folgende 2 Bücher dienen als Referenz: Anne Bernet, La vie cachée de Catherine Labourée ou l'histoire extraordinaire de la Médaille miraculeuse, Éditions Perrin 2001, 381 S., ISBN 2-262-01709-3 („Bernet“) und René Laurentin, Vie de Catherine Labouré, Desclée de Brouwer, 255 S., Paris 1980, ISBN 2-220-02306-0 („Laurentin“).

taurant ihres Bruders, der ihr außer Kost und Logis keinen Lohn gewährte ...).

Item 2: Nein.

Item 3: Nein.

Item 4: Ja: Sie war Novizin zur Zeit der Erscheinungen und verblieb Ordensfrau bis zum Tode.

Item 5: Ja: Bereits mit 12 Jahren konnte sie die Haushaltsführung des väterlichen Hofes übernehmen (Laurentin p. 13–19; Bernet p. 30–37)

Item 6: Nein.

Item 7: Nein.

Item 8: Nein.

Item 9: Nein.

Item 10, 11, 12: Nein. Wie sie von der Beauftragung durch die Hl. Jungfrau berichtete, erinnert nicht an die gestörte Kommunikation und Sozialität eines psychisch Kranken (Laurentin p. 47, p. 58–62, p. 65f., p. 69–71; Bernet 113f., 121–123, 128–131, 134f.)

Item 13: Nein. Die Ordensoberinnen beispielsweise beurteilen sie positiv. (Laurentin p. 66; Bernet p. 134)

Item 14: Nein. Sie ist von der Realität der Erscheinung so überzeugt, wie sie von der Realität anderes Gehörten und Gesehenen überzeugt ist – mehr nicht. Die hier evaluierte absolute, unbedingte Gewissheit des Wahns unterscheidet sich so deutlich davon, dass sie auch der Priester, der ihr noch nie begegnet ist, erkennen kann.

Item 15: Nein.

Item 16: Ja: So überzeugte sie ihre renitente Familie von der Echtheit ihrer Berufung (Bernet p. 63–65, p. 69–71). Eine Ordensschwester äußerte sich vor ihrem Eintritt wie im Item verlangt über sie (Laurentin p. 33)²⁴, eine Ordensoberin ähnlich (Laurentin p. 35; Bernet 71f.). => 3 Bonuspunkte

Item 17: Ja, betreffend andere Phänomene: Beispielsweise die Vorhersage des Sturzes des letzten wahren Königs Frankreichs Charles X. (Laurentin p. 55), die Hinrichtung des H.H. Erzbischofs von Paris (Laurentin p. 56). => 4 Bonuspunkte. Bei Hinzuziehung der in Verbindung mit der „Wundertätigen Medaille“ geschehenen Ereignisse lassen sich beliebig viele weitere Charismen feststellen, beginnend in der Choleraepidemie in Paris 1832 (Laurentin p. 74–80; Bernet p. 159–162, p. 190–199)²⁵.

Gesamtresultat: -7 Punkte (7 Bonuspunkte). Es gibt also keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer psychischen Erkrankung bei Soeur Catherine Z. Labouré zur Zeit der Erscheinungen und die Echtheit des behaupteten Phänomens kann nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere zeitintensive theologisch-moralische Prüfung der Phänomene ist zu empfehlen.

Hinweise zur Verwendung des AUPEUP-Fragebogens

Dieser Artikel stellt die erste, als „Studienversion“ bezeichnete Version des AUPEUP-Fragebogens der Seelsorge tätigen Geistlichkeit zur Verfügung. Der Autor ist sich bewusst, dass Priester dieses neue Werkzeug als ungewöhnlich und revolutionär empfinden werden.

Jedoch sind in der Medizin, namentlich in Psychiatrie, Allgemein- und Notfallmedizin sowie der Psychotherapie eine größere Anzahl von skalierten Erhebungs- und Fragebögen publiziert und der Ärzteschaft bekannt, die diese aber recht

²⁴ „Jamais je n'ai connu une âme aussi candide et aussi pure“ „Niemals habe ich eine so arglose und reine Seele gekannt“.

²⁵ Zeugnisse für die Tätigkeit der Medaille in der Gegenwart siehe Karl Schaffer a. a. O.

unterschiedlich einsetzt: Die Glasgow-Koma-Scale der Notfallmedizin sowie der APGAR-Score der Geburtshilfe konnten sich breit durchsetzen. Fragebögen zur Früherkennung einer Depression in der allgemeinmedizinischen Praxis werden seit neuerer Zeit vermehrt propagiert²⁶, aber ihre breite Verwendung erscheint derzeit noch illusionär, auch wenn nachgewiesen ein erheblich größerer Anteil von depressiven Erkrankungen durch solche Fragebögen aufgedeckt wird als durch die „klinische Intuition“ alleine. Das ist auch nicht verwunderlich, denn ein entsprechender Fragebogen erfasst systematisch alle Aspekte der Depression, die der klinisch tätige Arzt aus Zeitmangel – und auch, weil es zu mühsam ist, jedem Patienten dasselbe Dutzend Routinefragen zu stellen – nicht immer bemerken wird. Eine Verhaltenstherapie einer Depression oder einer Angststörung dagegen ist ohne skalierte Symptomsschwerebeurteilung vor und nach Therapie gar nicht denkbar. Der Autor hofft, dass bei dem konkreten Priester pastorales Bedürfnis die Scheu vor dem Ungewöhnlichen überwiegt.

Weiteres Problem ist die richtige Verwendung – die erst die Erlangung valider Ergebnisse ermöglicht! –, die nur durch diesen Artikel nicht sicher zu erlernen ist. Eine Mindestschuldungsdauer eines Wochenendseminars erscheint nötig, um eine gewisse Vertrautheit mit den in den einzelnen Psychopathologieitems abgefragten Symptomen zu erzielen nebst eines Grundverständnisses für Aufbau und Funktion des AUPEUP-Fragebogens. Auf der Homepage des Autors www.wolfganglindemann.net findet sich unter „Aktuell“ ein entsprechender Schulungskit, der dem Priester ein autodidaktisches Aneignen der entsprechenden Kenntnisse ermöglichen soll; er kann auch beim Autor kostenfrei angefordert werden.

In der Praxis wird der AUPEUP-Fragebogen selten in Gegenwart des Gläubigen bearbeitet werden – wie es für analoge Instrumente der Medizin üblich ist – sondern eher nach dem Seelsorgegespräch. Alternativ können Funktionsprinzip und wichtigste Items dem Priester so „präsent“ sein, dass er sie unauffällig beim Erstkontakt erfragen kann, auch wenn er gelegentlich den konkreten Bogen in die Hand nehmen sollte um sich zu versichern, ob er nicht zwischenzeitlich einzelne Items vergessen hat. Wenn eine psychische Erkrankung anscheinend nicht vorliegt, sollte der AUPEUP-Fragebogen skrupulös Item für Item abgearbeitet werden, während im umgekehrten Fall bei offensichtlichen Gründen für das Vorliegen einer Erkrankung natürlich nur so viele Items zu evaluieren sind, bis ein Urteil gefällt ist; das kann mit einem einzigen Item sowie den beiden Bonusitems geleistet sein. Bessere Diagnose heißt auch bessere Behandlung, d. h. den Gläubigen fachärztlicher Behandlung zuzuführen.

Schlusswort

Pastoraltheologische Arbeit geschieht nicht am Schreibtisch, sondern fordert Austausch mit der seelsorgerlichen Praxis; diese Arbeitshilfe wird Papier bleiben, wenn sie nicht von wenigstens einigen Seelsorgern verwendet werden wird und von diesen nicht ein kleiner Teil ihrer Eindrücke und Erfahrungen an den Autor rückmeldet.

Die Verwendung eines Fragebogens mit Punktwerten mag vielen Geistlichen ungewöhnlich oder revolutionär erscheinen. Richtig ist, dass es dafür in der Kirchengeschichte keine

²⁶ Hermann Ebel, Karl Beichert, Depressive Störungen bei Patienten der Allgemeinmedizin, Früherkennung und therapeutische Ansätze, Deutsches Ärzteblatt Jg. 99, Heft 3, p. C 99–C 104 (18. 1. 2002).

Vorbilder gibt. Aber der technische Fortschritt verändert unsere Umwelt immer einschneidender und schneller. Kaum ein Priester lehnt Handys, Laptops, Textverarbeitungsprogramme und Homepages ab, weil es dafür in der Kirchengeschichte keine Parallele gibt. Dieser Fortschritt zeigt sich auch durch neue Arbeitsinstrumente wie standardisierte Fragebögen.

Evangelische Christen sind in der Rezeption dieses technischen Fortschrittes vielfach weiter fortgeschritten; so existiert seit Ende der 1980er Jahre ein im Kern auf einem Fragebogen basierender „Gabentest“, der Christen aufzeigt, mit welchen geistlichen Begabungen (nach den 3 biblischen „Gabenlisten“ in Röm 12, 1 Kor 12, Eph 4) sie Gott für den Dienst am Leib Christi ausgestattet hat. Nach Angabe des Autors ist dieser Test²⁷ mehrfach überarbeitet und verbessert bereits mehr als 100000 mal abgegeben worden²⁸. Vergessen wir nicht: seit dem Konzil sehen wir einen Glaubensabfall, der in Geschwindigkeit und Wucht in der Kirchengeschichte wahr-

²⁷ Christian A. Schwarz in: derselbe, Die 3 Farben deiner Gaben. Wie jeder Christ seine geistlichen Gaben entdecken und entfalten kann, C&P Verlag, Emmelsbüll 2001, 157 S., p. 7.

²⁸ Auch Schwarz – der Schüler von C. Peter Wagner ist und mit Robert E. Logan zusammenarbeitet – begegnet dieser Skepsis (a. a. O. p. 139): „In der Bibel finde ich keinen 3-Farben-Gabentest und mir scheint, zur Zeit des Neuen Testaments wurde sehr erfolgreich Gemeinde gebaut. Auch in der gesamten Kirchengeschichte kam man offensichtlich ohne so einen Test aus. Lagen diese Christen nun alle verkehrt, weil sie ihre „manifesten“ und „latenten“ Gaben

scheinlich einzig dasteht, jedenfalls seit der „Reformation“ nicht mehr da gewesen ist. In vielen Ländern Europas kämpft die katholische Kirche bereits um ihre nackte Existenz, in einigen wie Frankreich wird sie nach menschlichem Ermessen in kaum einer Generation nicht mehr existieren. Können wir je hoffen, Menschen in dieser völlig veränderten Welt zu Christus zurückzuführen und sie dem Ewigen Tod zu entreißen, wenn wir nicht omnia ad majorem Dei gloriam in Dienst nehmen?

Erweitert online unter www.wolfganglindemann.net „Aktuell“

Wolfgang B. Lindemann
22, rue d'Anjou F- 44000 Nantes
eMail: contact@wolfganglindemann.net

nicht kamten? Mir drängt sich der Eindruck auf, Ihre Materialien sind mehr an modischen Psychotrends orientiert als an der Bibel. Ich spüre deutlich die Ironie in Ihrer Frage, und ich will ganz offen darauf eingehen. Christen aller Generationen haben zu allen Zeiten ihre Gaben auf andere Weise entdeckt und auch heute gibt es unzählige verschiedene Wege, die zum gleichen Ziel führen. Dies ist aber meines Erachtens kein Grund, den Ansatz dieses Buches zu verwerfen. Zur Zeit des Neuen Testaments gab es auch kein Radio und Fernsehen, es gab keine Zeitschriften und keine Bücher im heutigen Sinne – und dennoch wurde effektiv Gemeinde Jesu Christi gebaut. Heißt das, dass wir nun, im dritten Jahrtausend, auf alle diese Hilfsmittel verzichten sollten, um das Evangelium zu verkünden und den Menschen zu dienen? Wohl kaum. Christen, die das behaupten, haben meiner Meinung nach ein recht abenteuerliches Bibelverständnis. Heute leben wir in einer Zeit, in der – darauf weisen Sie zu Recht hin – unterschiedliche Tests entwickelt wurden und sehr in Mode gekommen sind. Solche Tests sind an sich weder gut noch schlecht. Die Frage ist ganz allein, ob sie uns helfen.

PETER MARTIN LITFIN Zum „Visionsprüfungsverfahren“

Das kirchliche Feststellungsverfahren zum Charakter angeblicher Erscheinungen und/oder Offenbarungen und seine entscheidenden Kriterien

Die Kirche tut sich mit angeblichen Erscheinungen und Offenbarungen recht schwer und möchte davon möglichst wenig sehen und hören wie mir beispielsweise die spontane Reaktion von Offiziellen und anderen Klerikern zeigte. Kann man es aber der Kirche verübeln? Sagt sie allzu schnell „Ja“, wird sie verulkt. Sagt sie dagegen „Oh, bloß nicht schon wieder!“, so wird sie hämisch bis zynisch abgekanzelt.

Um die Antwort auf die Frage geht es, wie sich die Kirche verhält bzw. verhalten sollte, sobald ihr die Gläubigen „Hic Rhodus, hic salta“ zurufen und amtlich wissen wollen, dass sie keine sündigen Spinner sind und der neuen himmlischen Botschaft in Gestalt von Erscheinung(en) und/oder Offenbarung(en) mit kirchenamtlichem Placet Anerkennung gezollt werden darf. Die Gläubigen und ihre Rechtsvertreter sollten erkennen können, was in den Grundzügen zu tun ist, ein dazu erforderliches Feststellungsverfahren auf den Weg und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Ganz allgemein sollten die Gläubigen sehen, was auf sie zukommt¹.

Um das passende „Handwerkszeug“ geht es, die klärende kirchliche Feststellung zur Wahrscheinlichkeit von angeblichen Erscheinungen und/oder Offenbarungen irgendwo und

namentlich in Heroldsbach (Oberfranken)² zu erreichen; die dortigen Erscheinungen liegen mittlerweile über fünfzig Jahre zurück und sind vielen ein Herzensanliegen. Wenn dabei zugleich auch die Gesetzgebung einen Anstoß erhielt, so wäre das ein willkommener Nebeneffekt.

Wie man sich denken kann, geschieht die kirchliche Feststellung nicht einfach „über den Gartenzaun hinweg“, vielmehr in einem umständlichen und langwierigen kirchenamtlichen Verfahren. Aufschlussreich dafür ist Fatima: Es gehörte nach dem gerichtlichen Verfahrensergebnis Anfang der zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts fast zum kirchlichen Glaubensgut. Mittlerweile hat sich Fatima zwar zu einem offiziell anerkannten Status verfestigt, die Übernatürlichkeit des Geschehens ist anerkannt und damit die kirchlich offizielle Anerkennung durch den Hlg. Stuhl. Doch kein Urteil oder Dekret des Vatikans soll das bezeugen: zahlreiche Geschehnisse wirken wie Mosaiksteinchen wie beispielsweise die Seligsprechung der Seherkinder, die Veröffentlichung der Geheimnisse von Fatima und die Papstbesuche in Fatima.

Die Glaubenskongregation berichtete vor einiger Zeit über ein beständiges Ansteigen von Meldungen über „vermutete Marienerscheinungen, Botschaften, Stigmata, blutende Sta-

¹ Dem Artikel liegt mein Vortrag im Mai 2004 zugrunde, der im Rahmen eines Symposiums über die Gebetsstätte Heroldsbach und die dortigen angeblichen Erscheinungen in den Räumen der Universität Bamberg stattfand.

² Zum 1. Mai 1998 wurde mit dem Einverständnis von Erzbischof Dr. Karl Braun von Bamberg und nach Zustimmung der Römischen Glaubenskongregation in Heroldsbach eine marianische Gebetsstätte errichtet

tuen Mariens und von Jesus sowie eucharistische Wunder der verschiedensten Art“. In allen Diözesen der Welt seien Bischöfe von Gruppierungen örtlicher Gläubiger zur Anerkennung der Echtheit solcher Ereignisse gedrängt worden, soll die Kongregation erklärt haben. Wo sich die Bischöfe hinhaltend oder gar ablehnend zeigten, „käme es zu anhaltenden bedauerlichen Spannungen, wodurch die Einheit der Ortskirche gefährdet sei“. Ein Erscheinungsort voller Kontroversen ist Medjugorje, wo sich der Ortsbischof trotz seiner ablehnenden Haltung vergebens gegen die dortigen Franziskaner und die Pilgerströme wehrt. Chatrunden von Enthusiasten im Internet, die sich weltweit kurzschließen, bilden derzeit wohl den Höhepunkt dieser Entwicklung mit Eigendynamik. In der Vervielfachung der Marienerscheinungen soll der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, ein „spirituelles Zeichen der Zeit“ sehen. Dabei darf man aber nicht übersehen, dass nach einem Grundsatz der Glaubenslehre die göttliche Offenbarung mit dem Neuen Testament abgeschlossen und keine Privatoffenbarung geeignet ist, dem Glaubensdepot irgendetwas Bedeutsames noch hinzuzufügen oder daran zu ändern.

Wenn man angeblichen Verlautbarungen aus der Glaubenskongregation Glauben schenken darf, soll der Vatikan neue Richtlinien als Hilfsmittel für die Bischöfe vorbereiten. Die Kirche benötigt in der Tat klare Regeln, die nichts offen lassen, wie der Bischof von Medjugorje forderte. An den Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, wandte ich mich daher und erhielt von der Glaubenskongregation über den Ortsordinarius die Instruktion der Glaubenskongregation in einer deutschen Fassung zur Kenntnis; sie liegt meinen Ausführungen zugrunde. Sie regelt im wesentlichen (nur) die *Zuständigkeit* und die *materiellen Kriterien* zur Erlangung eines Wahrscheinlichkeitsurteils über den Charakter von angeblichen Erscheinungen und/oder Offenbarungen.

Das vorliegende Vorhaben, Regeln für ein effizientes Feststellungsverfahren herauszuarbeiten, beschränkt sich auf die nach meiner Auffassung wesentlichen Regeln zur Einleitung des Verfahrens wie auf den inhaltlichen Erfolg des Verfahrens. Die Überlegungen zum „*Visionsprüfungsverfahren*“, wie ich das Feststellungsverfahren vereinfachungshalber nenne, beschränken sich daher auf die Rechtsgrundlagen, die Zuständigkeit, die Verfahrensbeteiligten, die Initiativrechte und die inhaltlichen Kriterien.

A. Zu den Rechtsgrundlagen

1. *Rechtsgrundlage* ist die bereits erwähnte *Instruktion der Glaubenskongregation*. Wegen ihres beschränkten Regelungsinhalts halte ich die analoge Heranziehung der *Vorschriften für den Selig- und Heiligsprechungsprozess* (kurz Kanonisationsverfahren genannt), die aus dem Jahre 1983 stammen und als recht „modern“ anzusehen sind¹, für sachangemessen und daher solange für geboten, wie keine speziellen Vorschriften ergehen. Wichtige Grundlinien der Kanonisationsnormen werden daher mit kurzen Worten vorgestellt, um zu zeigen, dass sie auch für das Visionsprüfungsverfahren als gut brauchbar erscheinen.

¹ Dazu insbesondere Marckhoff, Ulrike, Das Selig- und Heiligsprechungsverfahren nach katholischem Kirchenrecht (Dissertation, 2002, LIT Verlag Münster, ISBN 3-8258-6177-5), das auch meinen Ausführungen in starkem Maße zu Grunde liegt; Schulz, Winfried, Das neue Selig- und Heiligsprechungsverfahren, Paderborn, 1988, ISBN 3-87088-543-2; Sieger, Marcus, Die Heiligsprechung, Geschichte und heutige Rechtslage, Dissertation, Würzburg 1995, ISBN 3-429-01746-7.

2. Das Kanonisationsverfahren nimmt eine Sonderstellung unter den kirchlichen Verfahren ein, was an der *Auslagerung der betreffenden Normen aus dem CIC* erkennbar wird. Es trägt gerichtliche Züge, was sich besonders im bischöflichen Erhebungsverfahren, bei den Zeugenvernehmungen, den Verteidigungen und den regelmäßigen Sitzungen, die an Gerichtsverhandlungen erinnern, zeigt¹. Dieses Verfahren ist von wissenschaftlicher Recherche und Aufarbeitung des Materials stärker geprägt als es früher der Fall war. Ziel des Kanonisationsverfahrens ist, die Wahrheit über den Ruf der Heiligkeit des Verstorbenen herauszufinden. Dieses Ziel will man jedoch stärker als früher mit der historisch-kritischen Methode erreichen und weniger mit juristischen Mitteln. Der Wahrheitsfindungsprozess vollzieht sich weniger im gerichtlichen Pro und Contra als im kritischen, aber gemeinsamen Forschen und Beurteilen².

3. Diese Maßstäbe sollten auch das Visionsprüfungsverfahren beherrschen, geht es doch in beiden Fällen um hochgewichtige kirchliche Phänomene mit „himmlischem Einschlag“, die eine hohe Verfahrensautorität verlangen. Sie dürfte beim Visionsprüfungsverfahren wohl noch höher liegen ungeachtet dessen, dass die Selig- und Heiligsprechung eines Dieners Gottes auf die Einführung eines neuen, bisher nicht vorhandenen Kultes in der Kirche zielt³. Um vermeintliche himmlische Erscheinungen bzw. Offenbarungen geht es mit der Folge eines neuen Pilgerortes mit Bedeutung für viele, viele Menschen – möglicherweise weltweit – bei positivem Ausgang und nicht „bloß“ um die Seligkeit oder Heiligkeit einer Einzelperson. Dennoch bleibt zu berücksichtigen, dass die Rechtssprüche in beiden Fällen eine weltweite Geltung und Wirkung (eingeschränkt bei Seligsprechungen) haben, was auch den päpstlichen Vorbehalt bei Selig- und Heiligsprechungen verständlich macht⁴. Gleiches ließe sich daher auch – abweichend von der derzeit geltenden Instruktion der Glaubenskongregation – für eine künftige Neuregelung denken, wenn nicht ein weiteres Argument dem wohl entgegenstände. Die Frage nach der Opportunität stellt sich, ob also der Apostolische Stuhl ohne ersichtlichen Zwang statt des Ortsbischofs das Urteil im Visionsprüfungsverfahren fällen sollte. Der andersartige (doch im Kern recht vage) Charakter des Wahrscheinlichkeitsurteils im Vergleich zum Positivcharakter des Urteils im Kanonisationsverfahren spricht wohl für eine höher anzusetzende Opportunitätshürde. Mit anderen Worten: Anders als im Kanonisationsverfahren und in Übereinstimmung mit der vorliegenden Instruktion der Glaubenskongregation sollte man die Zuständigkeit beim Ortsordinarius belassen. Als Gesamtresümee lässt sich sicher die *Petitio* vertreten, diese Maßstäbe ebenfalls in einem entsprechenden Sondergesetz ihren Niederschlag finden zu lassen, womit schon ein wichtiger Schritt getan wäre im Sinne der Neufassung der Richtlinien und einer erkennbaren Rechtssicherheit.

4. Die Kanonisationsnormen sind in ein Sondergesetz ausgelagert auf der Basis von Can. 1403 CIC 1983, wonach die Verfahren zur Kanonisation der Diener Gottes durch besonderes päpstliches Gesetz geregelt werden; im übrigen gilt der Canon Iuris Canonici (CIC). Das „besondere päpstliche Gesetz“ ist die Apostolische Konstitution „*Divinus Perfectio-*

¹ Marckhoff, a. a. O. S. 65 m. w. H.

² Marckhoff, a. a. O. S. 66 ff. m. w. H.

³ Schulz, a. a. O. S. 50.

⁴ vgl. Schulz, a. a. O. S. 50.

nis *Magister*¹ und umfasst u. a. jene Normen, die das diözesane Verfahren betreffen. Es sind Rahmenvorschriften und in den Richtlinien² stehen die Einzelheiten. Wir erkennen das bischöfliche Erhebungsverfahren mit dem Zweck, alle Voraussetzungen für die formelle Einleitung dieses Verfahrens und seine inhaltliche Durchführung darzustellen mit der Sammlung aller Beweise zur Abfassung der Entscheidung über die Causa. Die Konstitution verfolgt *drei Hauptziele*, die man versucht ist, auf das Visionsprüfungsverfahren fast wortgetreu zu übernehmen: Die Diözesanbischöfe werden stärker in das Verfahren einbezogen, da sie das Verfahren in der Diözese einleiten und führen und damit zugleich mehr Verantwortung für die Beweisermittlung tragen. Dies entspricht dem Willen des Zweiten Vatikanischen Konzils, das die rechtliche Stellung der Bischöfe stärken wollte. Die historisch-kritische Aufarbeitung einer Causa soll intensiver betrieben werden und auf höherem wissenschaftlichen Niveau stattfinden sowie die Verfahrensbeschleunigung durch den Verzicht auf unnötige Formalismen³. Da das heutige Visionsprüfungsverfahren – unter einem anderen Namen – bereits auf der Diözesanebene abläuft und nicht in Rom, ist das erstgenannte Hauptziel bereits erfüllt, die beiden anderen sollten gleichfalls gewollt sein.

B. Kriterien zum förmlichen Verfahren

Was heißt das nun im einzelnen für das *Visionsprüfungsverfahren*?

An erster Stelle stehen die förmlichen Verfahrensregeln, mithin die folgenden Fragen:

- An wen können sich interessierte Gläubige wenden?
- Wer kann für die Gläubigen tätig werden?
- Wer kann für die Gläubigen auftreten, d. h. sie im Verfahren vertreten?
- Welche Rolle spielt der Kirchenanwalt (promotor iustitiae)?
- Welche Rolle spielen Sachverständige?
- Wer entscheidet in der Rechtssache?
- Wie muss der Rechtspruch lauten?

I. Die Zuständigkeiten

1. Die Instruktion der Glaubenskongregation sagt kurz und bündig:
 - (1) die originäre Allein-Zuständigkeit liegt beim *Ortsbischof*. Daneben bestehen subsidiäre, eigentlich auxiliäre Zuständigkeiten für:
 - (2) die *regionale* oder *nationale Bischofskonferenz*, doch nur, wenn sich
 - (a) der Ortsbischof nach Erledigung seiner Aufgaben an die Bischofskonferenz wendet, um zu einem sicheren Urteil zu gelangen oder

(b) die Angelegenheit von überdiözesaner, also regionaler oder nationaler Bedeutung ist, doch auch nicht ohne die Zustimmung des Ortsbischofs;

- (3) den *Apostolischen Stuhl*, doch ebenfalls nur
 - (a) auf die Bitte des Ortsbischofs hin,
 - (b) auf die Bitte einer qualifizierten Anzahl von Gläubigen hin oder
 - (c) unmittelbar aufgrund der universalen Jurisdiktion des Papstes.

2. Die Zuständigkeitsregelungen beinhalten zugleich *Initiativ- bzw. Handlungsrechte*. Demnach kann in erster Linie der Ortsbischof initiativ tätig werden, worauf an späterer Stelle näher eingegangen wird. In zweiter Linie steht dieses Initiativrecht der regionalen und nationalen Bischofskonferenz zu, wenngleich auch nur auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Ortsbischofs. Der Apostolische Stuhl nimmt dazwischen eine gewisse Mittelstellung ein. Abgesehen von seiner universalen Jurisdiktion, die ihm unmittelbare und absolute Rechte zum Initiativwerden verleihen, kann er auf Bitte des Ortsbischofs hin tätig werden, aber auch auf Bitte einer qualifizierten Anzahl von Gläubigen.

3. Wie das „Edelweiß am Felsgrat“ leuchtet das ausdrücklich genannte *Initiativrecht für die Gläubigen* an den Apostolischen Stuhl. Es ist damit festgeschrieben und hat automatisch an Gewicht gewonnen. Im medialen Zeitalter und in der Zeit des Internet werden heute viele Möglichkeiten zu Initiativen genutzt, ohne dass sie stets auf rechtlich gesichertem Boden stehen müssen. In unserem Fall können die Gläubigen auf die Einleitung eines Visionsprüfungsverfahrens ausdrücklich und nachdrücklich hinwirken, indem sie sich an den Apostolischen Stuhl wenden. Mancher Kanonist wird das herunterzuspielen versucht sein, die Gläubigen können sich schließlich schon immer an die Kirchenoberen wenden, vorzugsweise allerdings an den Ortsbischof; was unbestritten ist¹. Gleichwohl manifestiert sich in der ausdrücklichen Erwähnung zum einen der betonte Rechtsanspruch der Gläubigen², bei dem Ortsbischof auf Einleitung eines Verfahrens hinzuwirken und korrespondiert mit dessen (primärer) Zuständigkeit. Zum anderen liegt darin die „Öffnung“ des unmittelbaren Zugangs zum Apostolischen Stuhl unter Überspringen der diözesanen Ebene ohne Vorliegen von (weiteren) verfahrensmäßigen Voraussetzungen (mit Ausnahme des Quorum der qualifizierten Anzahl von Gläubigen). Dass die Regelung (nur) mit Blick auf Rom gilt und das auch noch in doppelter Form (ausdrückliche Betonung und qualifizierte Anzahl), verleiht diesem „qualifizierten“ Ruf an den Apostolischen Stuhl, man mag es drehen und wenden wie man will, zugleich einen gewissen beschwerdeartigen Charakter. Wie sie überhaupt mehr den Charakter einer ultima ratio trägt, wenn die Gläubigen mit ihren Bitten beim Ortsbischof kein Gehör finden. Eine im rechtlichen Ergebnis durchaus vergleichbare Regelung kennen wir auch aus dem staatlichen

¹ Apostolische Konstitution „Divinus perfectionis Magister“ zur Durchführung von Kanonisationsverfahren vom 25. Januar 1983, AAS 75 (1983), S. 349–355; dtch. Text bei Schulz, a. a. O., S. 159 ff.

² RICHTLINIEN für die Bischöfe bei den Erhebungen in Heiligsprechungsverfahren vom 7. Februar 1983, AAS 75 (1983), S. 396–403. Dtch. Text bei Schulz, a. a. O. S. 177 ff. Ferner GESCHÄFTSORDNUNG, die von Papst Johannes Paul II in der dem Kardinalpräfekten der Kongregation für Heiligsprechungsverfahren am 21. März 1983 gewährten Audienz approbiert wurde. Sie wurde als eigener Faszikel unter dem Titel „Regolamento della Sacra Congregazione per le Cause die Santi, Roma 1983, veröffentlicht. Dtch. Text bei Schultz, a. a. O. S. 200 ff.

³ Marckhoff, a. a. O., S. 60 m. w. H.

¹ In diesem Zusammenhang der Hinweis auf Can. 212 CIC:

§ 2. Den Gläubigen ist es unbenommen, ihre Anliegen, insbesondere die geistlichen, und ihre Wünsche den Hirten der Kirche zu eröffnen.

§ 3. Entsprechend ihrem Wesen, ihrer Zuständigkeit und ihrer hervorragenden Stellung haben sie das Recht und bisweilen sogar die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche angeht, den geistlichen Hirten mitzuteilen und sie unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen den übrigen Gläubigen kundzutun.

² Jeder Gläubige ist danach „selbstbetroffen“, tatsächlich oder auch im Sinne einer sogenannten Popularklage zur Wahrnehmung der Rechte Dritter (im eigenen Namen) oder des Allgemeininteresses; das „Selbstbetroffensein“ wird im Sinne einer unwiderlegbaren Vermutung als gegeben angesehen.

Bereich als sogenannte Untätigkeitsklage¹ oder als Untätigkeitsbeschwerde bzw. -einspruch². Die Untätigkeitsklage erlaubt dem Kläger (allerdings nur) unter bestimmten Voraussetzungen (weil über das Begehren ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes in angemessener Frist nicht entschieden wurde), ohne den vorherigen Abschluss des zwingenden Vorverfahrens unmittelbar die nächsthöhere Instanz anzurufen. Gläubige werden sich auch im allgemeinen gewiss erst dann an den Apostolischen Stuhl mit dem Verlangen auf Eröffnung des Visionsprüfungsverfahrens wenden, wenn sie auf der diözesanen Ebene trotz aller Bemühungen keinen Erfolg sehen.

Die kirchlichen Verfahrensvorschriften sind in dieser Frage bemerkenswert weitherzig, wie daraus erkennbar wird. Das eine wie das andere – ausdrückliche Betonung des Rechtsanspruchs wie auch „Instanzensprung“ – darf man daher wohl ohne Übertreibung als die zwei Ecksteine des Visionsprüfungsverfahrens ansehen. Auf die nächste Frage nach dem Quorum, was nämlich unter einer *qualifizierten* Anzahl von Gläubigen zu verstehen ist, werde ich im abschließenden Kapitel näher eingehen.

II. Die Verfahrensbeteiligten

Am Anfang aller Überlegungen für die erfolgreiche Einleitung eines Visionsprüfungsverfahrens stehen wie bei jedem gerichtlichen Verfahren die *Verfahrensbeteiligten*. Diese Frage lässt die Instruktion offen, und es ist zweifelhaft, ob der CIC sie zufriedenstellend beantwortet. Sie soll daher, wie bereits dargelegt, mit Hilfe der Grundsätze der erwähnten Kanonisations-Konstitution beantwortet werden. Die wesentlichen gestaltenden Personen im Visionsprüfungsverfahren wären demnach der Aktor, der Postulator, der Kirchenanwalt, die Sachverständigen, der Bischof und der Delegat. Schauen wir uns diese Personen im einzelnen an:

1. Der *Aktor*³ ist die Person, die „aktiv“ wird; sie ist Träger und Förderer des Verfahrens. Er ergreift die Initiative, das Verfahren in Gang zu setzen und entspricht in etwa dem Kläger im staatlichen Zivil- und Verwaltungsprozess, der auch etwas begehrt und das Verfahren in Gang setzt. Gleichwohl kann er nur die Eröffnung des Verfahrens erbitten. Er trägt die moralische Verantwortung gegenüber der Kirche, dass eine gefestigte Grundlage für die Causa besteht, bevor er den Antrag auf Verfahrenseröffnung stellt. Jede getaufte natürliche Person kann Aktor sein wie auch eine juristische Person, sofern sie von der kirchlichen Autorität, was in aller Regel der Diözesanbischof ist, zugelassen ist.

Da der Aktor die Verfahrenskosten zu tragen hat, ist er auch finanziell verantwortlich, was zugleich heißt, dass er sich um die erforderlichen Mittel zu kümmern hat. Die Kosten werden wohl in erster Linie durch Spendengelder zu decken sein, doch lässt sich auch an einen Fonds denken, sofern Institutionen oder Vereinigungen wie bspw. eine Bischofskonferenz oder andere Sponsoren einen Fonds dazu zu gründen bereit sind.

¹ Vgl. § 46 FGO für das deutsche Finanzgerichtsverfahren.

² Vgl. § 347 Abs.1 Nr. 4 Satz 2 AO für das deutsche finanzamtliche Verfahren, wenn über einen gestellten Antrag auf Erlass eines Verwaltungsaktes ohne Mitteilung eines zureichenden Grundes binnen angemessener Frist sachlich nicht entschieden worden ist.

³ Näheres zum Aktor im Kanonisationsverfahren siehe Marckhoff, a. a. O. S. 67 ff. und Schulz, a. a. O., S. 51 f.

2. Der *Postulator*¹ ist dem Aktor im gerichtlichen Gerichtsverfahren vergleichbar und vertritt den Aktor und seine Interessen gegenüber dem Bischof. Er hat alle Unterlagen beizubringen, die den Anspruch seiner Partei untermauern. Er erbittet im Namen des Aktors den Beginn der Causa. Aktor und Postulator können auch in einer Person zusammenfallen, was aber selten sein dürfte. Der Postulator kann nur wirksam handeln, wenn sein Vertretungsmandat approbiert ist, wozu der Bischof zuständig ist. Die Approbation soll gewährleisten, dass der Postulator kompetent, d. h. theologisch, kirchenrechtlich und historisch gebildet ist. Während der CIC 1917 nur Priester als Postulatoren kannte, können heute Priester wie auch Laien – also Männer wie Frauen – das Amt ausüben, sofern sie die geforderte Vorbildung haben.

Hauptaufgabe des Postulators ist, die Bedeutung der Causa für die Kirche zu recherchieren. Da es sich um angebliche Erscheinungen und/oder Offenbarungen handelt, sind alle Recherchen und Feststellungen mit größter Akkuratheit vorzunehmen. Denn in einem weiteren Schritt sind sie mit der Lehre der Kirche abzugleichen, was auch die Mitwirkung von theologischen Sachverständigen nötig machen kann. Geht es um Wunder, so wird er den wundersamen Vorfall erforschen, Fachgutachter anfordern und Zeugen suchen. Eine wichtige Rolle wird er auch bei der Formulierung des „Streitgegenstandes“ spielen. Darüber hat er dem Bischof zu berichten. Die Stellung des Postulators ist also nicht ganz einfach, denn er steht zwischen zwei Fronten: Die Interessen des Aktors zu wahren und gleichzeitig mit der kirchlichen Autorität zusammenzuarbeiten; er soll die Causa zügig voranbringen und doch keine Hindernisse unbeachtet lassen oder sie gar unterschlagen. Anders als im Kanonisationsverfahren, wo sich das Verfahren in seinem ersten Teil auf Diözesanebene und sein zweiter Teil in Rom abspielt, was auf den Wohnsitz des Postulators sowohl einen rechtlichen wie einen tatsächlichen Einfluss hat, wird das Visionsverfahren allein auf der diözesanen Ebene durchgeführt, so dass der Postulator nicht in Rom seinen Wohnsitz haben muss, wohl auch besser nicht hat. Ferner hat der Postulator die finanziellen Mittel zu verwalten, die sicher erheblich sind, denn es fallen Kosten an für seine eigene Arbeit, der Kostenersatz für die Zeugen und die Materialkosten neben den allgemeinen Verfahrenskosten. Daher wird er in Zusammenarbeit mit dem Aktor in geeigneter Weise dafür sorgen müssen, dass alle finanziellen Mittel nach Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den staatlichen Gesetzen und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) verwaltet sowie regelmäßig durch eine neutrale Institution, die mit den GoB aus Berufserfahrung vertraut ist (z. B. Wirtschaftsprüfer), überwacht und kontrolliert werden.

3. Der *Kirchenanwalt* (promotor iustitiae)² als Gegenspieler des Postulators im Visionsprüfungsverfahren spielt gewiss eine bedeutende und verantwortungsvolle Rolle. Seine Aufgabe ist, die kritischen Punkte und Argumente, die gegen die „Anerkennung“ der angeblichen Erscheinungen bzw. Offenbarungen sprechen, unvoreingenommen herauszuarbeiten. Als Vertreter der Kirche und ihrer Lehre ist er zu allererst mit dem Staatsanwalt im staatlichen Strafprozess vergleichbar. Denn im allgemeinen Prozessverfahren wie im Kanonisationsverfahren hat er das „bonum publicum“, also das öffentli-

¹ Näheres zum Postulator im Kanonisationsverfahren siehe Marckhoff, a. a. O., S. 69; Schulz a. a. O. S. 53 ff.

² Näheres zum Kirchenanwalt im Kanonisationsverfahren siehe Marckhoff, a. a. O. S. 80 ff.; Schulz a. a. O. S. 57 f.

che Wohl zu vertreten¹. Doch anders als in allgemeinen Prozessverfahren, wo Geistliche wie auch Laien dieses Amt ausüben dürfen², muss es im Kanonisationsverfahren ein Priester mit theologischen und kirchenrechtlichen Kenntnissen sein. Angesichts der großen Bedeutung des Visionsprüfungsverfahrens für das Land, vielleicht auch für die Welt, wird man schwerlich eine mindere Regelung gutheißen können.

4. Die *Sachverständigen*³. Ein Visionsprüfungsverfahren ohne Sachverständige ist wohl undenkbar. Mit ihrem Fachwissen als Historiker und Theologen, als Naturwissenschaftler oder Psychologen tragen sie wesentlich dazu bei, eine Tatsache zu beweisen oder die wahre Natur eines Sachverhalts zu erkennen (Can. 1574 CIC 1983). Die Erforschung der entscheidenden Fragen und Auswahl der geeigneten und bereiten Sachverständigen wird wie stets bei komplizierten Gerichtsverfahren, zumal wenn sie Menschenkenntnis und psychologischen Sachverstand erfordern, höchste Priorität und ein waches Auge verlangen.

5. Der *Bischof* ist für die Einleitung und Durchführung des Verfahrens zuständig und zwar der Ortsordinarius, in dessen Diözese die angeblichen Erscheinungen bzw. Offenbarungen geschehen sind. Nur vor Ort ist es möglich, sich ein genaues Bild vom Geschehen zu machen. Der Bischof ist Herr des Verfahrens und trägt die volle Verantwortung, was sich aus der Stärkung der bischöflichen Kompetenz als Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils ergibt, das die „eigene, ordentliche und unmittelbare Gewalt“ der Bischöfe betont. Er ist insoweit vergleichbar mit dem Richter in einem staatlichen Gerichtsverfahren als er allein über die Causa entscheidet, ob er sie fortführt oder einstellt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und dem Postulator oder bei Zweifeln über die weitere Vorgehensweise kann sich der Bischof wie im Kanonisationsverfahren an die Kongregation wenden (vgl. Art.11 § 2 GO). Diese kann ihm aber nur Ratschläge geben; ob sie der Bischof befolgt, entscheidet er selbst als Gerichtsherr.

6. Der *Delegat*⁴ als der Bischöfliche Bevollmächtigte. Dem Bischof kann es ratsam erscheinen, für bestimmte Aufgaben einen Vertreter, Delegat genannt, mit allen Rechten und Pflichten, die er selbst hat, zu bestellen. Er muss Priester sein und über theologische, kirchenrechtliche und ggf. historische Kenntnisse verfügen. Anders als nach altem Recht⁵ ist der Delegat mit den gleichen Kompetenzen ausgestattet wie der Bischof selbst und mithin befugt, den Prozess allein zu führen und im Visionsprüfungsverfahren auch zu entscheiden. Sicherlich dürfte der Offizial auch für diese Aufgabe im allgemeinen die geeignete Person sein.

7. Im *Visionsprüfungsverfahren* muss es im Kern darum gehen, die Behauptungen zu verobjektivieren sowie den Sachstand glasklar herauszuarbeiten und zu formulieren. Das muss in Übereinstimmung mit den visionären Personen¹ geschehen mit dem Ziel, die amtliche Entscheidung zu erarbeiten. Sie muss in Gestalt eines Wahrscheinlichkeitsurteils feststellen, ob die behaupteten Geschehnisse Ausdruck

katholischen Glaubensgutes sind oder nicht, und ob man erlauben kann zu glauben, dass die Erscheinungen bzw. Offenbarungen geschehen sind. Ein positives Urteil wird allerdings eigentlich nur Entscheidungshilfe für den Bischof sein für dessen Dekret, das er sodann und nicht der Apostolische Stuhl wie im Kanonisationsverfahren erlassen wird.

C. Kriterien zum materiellen Verfahren

1. Unter den materiellen Kriterien verstehen wir alle Überlegungen, auf deren Basis die Sachverständigen zu ihrem Gutachten kommen und das Gericht zu seinem Wahrscheinlichkeitsurteil über den Charakter der angeblichen Erscheinungen bzw. Offenbarungen. Die Instruktion der Glaubenskongregation statuiert hierzu drei positive und vier negative Kriterien, die von mir unkritisch im Sinne der selbstgestellten Aufgabe wiedergegeben werden. Dabei fällt auf, jeweils ein positives und ein negatives Kriterium korrespondieren miteinander gleichsam wie die beiden Seiten einer Medaille. Beim ersten Kriteriumspaar geht es um die Offenbarung, beim zweiten Paar korrespondieren geistliche Früchte mit gesunder Frömmigkeit einerseits und das Streben nach materiellem Gewinn andererseits, beim dritten Paar (das auf der negativen Seite doppelt besetzt ist) geht es um persönliche Eigenschaften und zwar pars pro toto um psychische Ausgeglichenheit und deren Gegenteil sowie um moralische Lebensführung und deren Gegenteil.

2. Die *drei positiven Kriterien* beinhalten ein Kriterium sachlicher Art sowie zwei persönlicher Art und zielen auf die beteiligte(n) Person(en).

- Erstens geht es um die angebliche Offenbarung, die in Theologie und Spiritualität mit Lehre und Praxis der Kirche übereinstimmen muss.
- Zweitens geht es um eine gesunde Frömmigkeit der beteiligten Person(en) und um reiche und beständige geistliche Früchte. Was haben wir darunter zu verstehen? Die Instruktion erläutert lapidar mit beispielhaften Hinweisen auf den Geist des Gebetes, auf Bekehrungen und auf Zeugnisse der Nächstenliebe.
- Drittens geht es um die persönlichen Eigenschaften der beteiligten Person(en): wiederum beispielhaft geht es um deren psychische Ausgeglichenheit, die Aufrichtigkeit und Geradheit in ihrer moralischen Lebensführung, um die Grundhaltung der Lauterkeit und Belehrbarkeit gegenüber der kirchlichen Autorität und die Fähigkeit zur Rückkehr in die Bedingungen eines normalen Glaubenslebens.

Dem stehen *vier negative Kriterien* gegenüber, von denen das erste Kriterium wiederum sachlicher Art und die drei anderen persönlicher Art sind und auf die beteiligte(n) Person(en) abzielen:

- Erstens geht es (erneut) um die angebliche Offenbarung: Sind Irrtümer und Abweichungen von der Glaubenslehre festzustellen, die der Erscheinung (also Gott, Maria oder Heiligen) zugesprochen werden?
- Zweitens : Strebt (Streben) diese Person(en) nach materiellem Gewinn oder Vorteilen im Zusammenhang mit den angeblichen Erscheinungen bzw. Offenbarungen?
- Drittens geht es (erneut) um die persönlichen Eigenschaften der beteiligten Person(en): Stellen wir psychische Erkrankungen oder psychopathische Tendenzen fest, die mit Sicherheit das angeblich übernatürliche Geschehen beeinflusst haben oder eine kollektive Psychose oder Hysterie oder Vergleichbares?
- Viertens: Müssen wir schwerwiegende amoralische Akte

¹ C. 1430 CIC/1983.

² C. 1435 CIC/1983.

³ Näheres zu Sachverständigen im Kanonisationsverfahren siehe Marckhoff, a. a. O. S. 78 ff.; Schulz a. a. O. S. 59 f.

⁴ Näheres zum Delegaten im Kanonisationsverfahren siehe Marckhoff, a. a. O., S. 77 f.; Schulz a. a. O. S. 56.

⁵ Can. 2040 § 1 S. 3 CIC 1917, wo ihm noch zwei weitere Richter zur Seite standen.

¹ Daher ist von großer Wichtigkeit, das Verfahren beschleunigt zu eröffnen, wenn diese Personen bereits betagt sind.

im Zeitpunkt oder aus Anlass angeblicher Erscheinungen bzw. Offenbarungen feststellen? Dieses Kriterium kann erfüllt werden (d. h. solche Akte können begangen werden) von dem Empfänger bzw. der Empfängerin (angeblicher Erscheinungen/Offenbarungen) oder deren Mehrzahl oder deren Gefolgsleuten.

Alle Kriterien, positiver wie negativer Art, stellen nach Auffassung der Glaubenskongregation zu Recht keinen abschließenden Katalog dar und haben nur exemplarischen und Hinweischarakter¹. Keinem Kriterium allein für sich kommt Absolutheitscharakter zu, eine Gesamtabwägung ist vielmehr vorzunehmen.

D. Kriterien zum Initiativrecht der Gläubigen

Der Ortsordinarius als Herr der rechtlichen Situation kann jederzeit, wie bereits betont, die Initiative zur Eröffnung des Visionsprüfungsverfahrens ergreifen. Daneben steht das eingangs erwähnte Initiativrecht der Gläubigen, das uns nun näher beschäftigt. Danach kann sich der Apostolische Stuhl auf die Bitte „*einer qualifizierten Anzahl*“ von Gläubigen einschalten.

1. In Zeiten demokratischer Rechte im Staat und des stets von mancher Seite bedauerten Mankos solcher Rechte für die Gläubigen in der Kirche lässt sich die signifikante Bedeutung dieses Initiativrechtes nicht leugnen. Initiativen vielfältigster Art sind zwar heute im allgemeinen etwas Alltägliches, bilden sich häufig spontan und keiner fragt lange, ob man darf oder nicht – man darf ja auch zu allermeist. Wenn die Instruktion der Glaubenskongregation aber das Initiativrecht – auch als „Bitte“ keineswegs zweitrangig – ausdrücklich vorsieht, handelt es sich dabei gewiss um weit mehr als um eine rechtliche Banalität. Es steht zwar in dem engen Kontext der Befassung durch den Apostolischen Stuhl, an den sich die Gläubigen unmittelbar wenden können. Doch ist damit auch von vornherein ein denkbarer Streit vom Tisch, ob die Gläubigen überhaupt in solch problematischen Fragen, wo es um angebliche Erscheinungen und/oder Offenbarungen geht, eine relevante Stimme haben. Sie haben sie natürlich, ein sinnähnliches (und heute obsoletes) „*mulier taceat in ecclesia*“ gibt es nicht und in der ausdrücklichen Betonung liegt sogar Ermunterung. Die Gläubigen sollen sich nachdrücklichst ermuntert sehen, aus eigenem Wunsch und Willen initiativ tätig zu werden, „wenn ihnen danach ist“.

2. Darin erschöpft sich auch zunächst die ausdrückliche Betonung, denn im Verhältnis zum Ortsbischof ist keine Rede von einem Initiativrecht der Gläubigen; das muss aber auch nicht sein. Denn jeder Gläubige kann sich selbstverständlich jederzeit, worauf bereits an anderer Stelle hingewiesen, an ihn wenden. In Sachen von angeblichen Erscheinungen bzw. Offenbarungen gilt nichts anderes, wie wir sahen. Daher gibt es auf der Diözesanebene für die Gläubigen keine Schranke der „qualifizierten“ Anzahl, also kein irgendwie geartetes Quorum.

3. Gegenüber dem Apostolischen Stuhl allein gilt das Quorum, was einsichtig und naheliegend ist. Die zahlenmäßige Unbestimmtheit sollte man gewiss nicht als Hürde und schon garnicht als veritable Barriere sehen. Wer würde schon ein Recht im nächsten Atemzug wieder konfiszieren, das er gerade ausdrücklich und freiwillig statuierte. Zweifellos muss man darin eine Art „legale“ (und legitime) Vorgabe dafür sehen, dass bei Erfüllung des Quorum genügend

¹ Etwaige Wunder sind nicht gefordert, nicht einmal erwähnt.

Gewicht und „Brisanz“ vorliegen und kein leichthändiges, gar leichtfertiges Abtun der Wünsche von Gläubigen weiter hinnehmbar ist. Gibt es doch im allgemeinen eine selbstverständliche „Beschwerdeschranke“, wie man sie wohl ganz allgemein für Gerichtsverfahren und in den Rechtssystemen kennt und namentlich, wenn die höchste Instanz, ob sie nun Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht oder eben Apostolischer Stuhl heißt, angerufen wird. Daher bleibt allein die entscheidende Frage, wann das Quorum erfüllt ist: müssen 100, 1000 oder 10000 oder noch mehr Gläubige hinter dem Anliegen stehen. Die Antwort darauf erscheint gleichwohl nur vordergründig schwierig, auch wenn sie oder vielleicht gerade weil sie für Argumente breiten Raum lässt; letztlich wird sie gewiss „politisch“ auf der Basis der Umstände des Einzelfalls entschieden werden.

4. Im Zeitalter der Medien und des Internet werden Initiativen jedweder Art unvergleichlich erleichtert und massive Reaktionen auf entsprechende Aufrufe sind mitunter nur eine Frage von Stunden. Das erlaubt tendenziell ein höheres Quorum, schon allein deswegen, um denkbaren Missbräuchen rechtzeitig begegnen zu können. Im Tausenderbereich kann daher kaum die Antwort liegen. Für den Zehntausenderbereich erscheint die heikle Frage des Quorum schon offener. 20000 Gläubige erschiene wohl als die Untergrenze, bei 30000 Gläubigen wäre wohl dagegen eine Anzahl erreicht, die kaum mehr zu übersehen und zu übergehen wäre. Das gälte umsomehr, sobald im konkreten Einzelfall zur numerischen Qualifizierung (sc. Quantität) auch eine „qualitative“ Komponente hinzuträte. So sei an Selig- und Heiligsprechungsverfahren erinnert, wo ein Orden oder besondere Umstände (vgl. die Kanonisation von Edith Stein) die Verfahrenseröffnung verlangen und quantitative Faktoren vernachlässigt werden können. Außergewöhnliche Umstände, unter denen sich Erscheinungen und/oder Offenbarungen abspielten und die einerseits einzigartige Phänomene waren und andererseits von einer Vielzahl von Zeugen bekundet werden, können gewiss als solch ein „qualitatives“ Moment von erheblichem Gewicht bezeichnet werden¹. Die Anzahl von 40000 oder gar mehr sollte allerdings bei Abwägung aller Umstände mehr als überzeugend und damit auch fraglos als „qualifiziert“ anzusehen sein, weil damit bereits eine „Bewegung“ zum Ausdruck kommt².

5. Mag auch das Quorum nur mit Blick auf die Bitte an den Apostolischen Stuhl gefordert sein, so ist es doch zweifelsohne auch für die Überlegungen auf diözesaner Ebene und auf der der Bischofskonferenz nicht ohne jeden Belang. Weder Ortsbischof noch Bischofskonferenz werden sich verschließen können, andererseits aber gewiss auch erst dann und nur dann tätig werden, wenn die Gläubigen „laut und stark“ – *vox populi vox Dei* –, mithin unüberhörbar, ihren Ruf erheben. Damit kommt die Frage eines „Quorum“ gleichsam durch die Hintertür doch ins Spiel. Dass der Bischof mehr oder weniger weit unterhalb des „Apostolischen Quorum“ initiativ tätig werden dürfte, gebietet wohl schon die Rücksichtnahme auf die rechtliche und kirchenpolitische Situation.

¹ Für Heroldsbach wird beispielsweise von einem Sonnenwunder am 8. Dezember 1949 (Fest der Unbefleckten Empfängnis) berichtet, wie es auch in Fatima geschah, das von über 10 000 Menschen unter stärksten persönlichen Empfindungen (Freuden wie Angst und Schrecken) wahrgenommen wurde.

² Nach Medienberichten (Bayern3 „Jetzt red i – Bilanz“ am 15. 12. 2004) steht das Seligsprechungsverfahren für Therese von Konnersreuth offensichtlich vor der Eröffnung, nachdem „mehr als 40 000 Bittschriften“ vorliegen.

E. Schlussbetrachtung

Der rechtliche Weg ist aufgezeigt, das kirchliche Wahrscheinlichkeitsurteil im Visionsprüfungsverfahren zu suchen. Es liegt am jeweiligen Ortsbischof, das „Ruder in die Hand zu nehmen“ und mit zweckdienlichen Hinweisen die notwendigen Vorgaben zur Einleitung des Visionsprüfungsverfahrens zu geben. Die Gläubigen können ihre Meinung nachdrücklich vorbringen und engagiert vertreten. Sie haben es in der Hand, sich mit einer überzeugenden Aktion an den Apostolischen Stuhl zu wenden. Akteur und Postulator sind hierfür die Schrittmacher, was nicht zuletzt heißt, bei Sponsoren für die erforderlichen finanziellen Mittel zu werben. Das umfasst im Vorfeld schon im Rahmen geeigneter rechtlicher Gestaltungen verfahrensdienlich zu wirken¹ und gewiss auch zu müssen². Ziel und Verfahrensergebnis aus der Sicht der Gläubi-

¹ Beispielsweise mit rechtlichen Vorkehrungen, das Engagement zu bündeln sowie Verwaltungs-, Aufsichts- und Kontrollbefugnisse vorzusehen und zu garantieren.

² z. B. Unterschriftslisten, namentlich zur Erreichung des Quorum.

gen muss die kirchenamtliche Entscheidung des Bischofs sein, dass beispielsweise im vorliegenden Fall das Geschehen von Heroldsbach mit dem katholischen Glauben vereinbar ist; es muss erlaubt sein zu glauben, was am Erscheinungsort geschah. Das wäre gewiss auch im wohlverstandenen Interesse der Kirche, denn die eingangs wiedergegebene Äußerung der Glaubenskongregation ist doch unmissverständlich, dass es nämlich zu anhaltenden bedauerlichen Spannungen mit Gefährdungen für die Einheit der Ortskirche kommt, wo sich die Bischöfe hinhaltend oder gar ablehnend zeigen. Die Verehrung der Gottesmutter als Mater Divinae Sapientiae, wie es in unserem Beispiel der zuständige Erzbischof mit Rückendeckung des Hlg. Vaters wünscht, wird die Region und unser Land zum Segen der in ihrem katholischen Glauben verunsicherten Menschen erfassen.

Anschrift des Autors:

*Professor Dr. jur. utr. Peter Martin Litfin OESSH
Offizialatsanwalt
67112 Mutterstadt, Danzigerstr. 10
Email: profilit.jollypit@gmx.net*

MICHAEL TUNGER

Marpingen – „deutsches Lourdes“?

Der saarländische Erscheinungsort aus historischer Sicht und die kirchliche Marienverehrung

„Bäschen, wer bint ihr?“ – Diese Frage richten drei achtjährige Mädchen an eine Frau in Weiß, die ihnen erscheint, als sie im Wald Blaubeeren pflücken. „Ich bin die unbefleckt Empfangene“, antwortet die Frau. „Was sollen wir tun?“ – „Ihr sollt fromm beten.“ Dies geschah im Jahr 1876 auf dem Höhepunkt des Bismarckschen Kulturkampfes in dem kleinen Ort Marpingen im Saarland. Auch vor kurzer Zeit, im Jahr 1999, glaubten dort drei erwachsene Frauen die Madonna zu sehen und ihre Botschaft zu hören.

Marienerscheinungen – „Vorgänge“, wie der damals zuständige Trierer Bischof Dr. Hermann Josef Spital sie im Blick auf Marpingen zurückhaltend-skeptisch bezeichnet hat – in ihrer durch Lourdes, Fatima, Medjugorje, Sievernich oder Marpingen bekannten Gestalt, bei der meistens Kinder oder junge Frauen von der Madonna eine Botschaft oder einen Auftrag erhalten, sind – beginnend im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts – eine Erscheinung der Moderne. Offenbarungs-Visionen, die nach der Zeit der Apostel liegen, gab es von Beginn des Christentums an, und sie hatten in alter Zeit höchstes Ansehen. Schon im Neuen Testament finden sich Berichte über Visionen, bei denen keineswegs immer nur Christus oder Engel erscheinen (Vgl. z. B. Apg 16, 9–10). Aus allen folgenden Jahrhunderten sind viele Visionen bekannt, deren Inhalte aber keine verbindlichen Offenbarungen sind. Es lässt sich feststellen, dass der Richtwert der Erscheinungen im Laufe der Zeit abnimmt: die Visionen der frühen Zeit wurden kanonisch, die folgenden standen noch in hohem Ansehen, doch bis in die Barockzeit hinein wurde der Kreis der Visionäre immer schlichter, was sich auch in der oft einfachen, „abgesunkenen“ Kunst der Votivkapellen äußert, die nicht selten von einem wenig entwickelten Kunstverständnis zeugt. Die neuzeitliche Kritik an Visionen ist bemerkenswerter Weise ein Erbe der Barockzeit und hat ihren Ursprung in der katholischen Barock-Scholastik, die die Herrschaft der Kirche von oben und rational durchdrungen

festigen wollte. Sicher gab und gibt es neben der verfassten kirchlichen Struktur auch charismatische Phänomene ohne Amt, doch müssen diese sich an von alters her bewährten Kriterien überprüfen lassen: 1) Die Einheit mit der Kirche, die auch eine sichtbare ist, ist wohl das wichtigste Kriterium. Hier sei auf Mk 3, 24f. verwiesen. Wenn „charismatische“ Ereignisse diese Einheit aufbrechen, kann sie nicht bestehen, als sichtbares Werkzeug Gottes in der Welt nicht ihre volle Wirksamkeit zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen entfalten. 2) Ist das Leben der Visionäre im Ganzen und auf Dauer ein überzeugend katholisches? 3) Führen die Inhalte der Visionen zu Angst und Isolation? 4) Wie sieht die Selbstdarstellung der Seher aus? 5) Versöhnen oder spalten sie? 6) Machen sie periphere Ereignisse zum zentralen Punkt ihres Glaubens und ihres Lebens und verleiten sie auch andere dazu? Wird von ihnen die Anbindung an traditionelle Formen katholischer (Volks)-Frömmigkeit, denen kirchliche (approbierte) Texte zugrunde liegen, vernachlässigt?

Es gibt sicher viele anerkannten oder nicht anerkannten Erscheinungen folgende Katholiken, deren Glaubensmotive aller Ehre wert sind und deren zentraler Glaubensinhalt immer noch das Apostolische Glaubensbekenntnis ist. Gezähmt durch den objektiven Glauben der katholischen Kirche sind es aber gerade nicht sie, die zu „Missionären“ der Vision werden, sondern in der Regel diejenigen, die – und damit bewegen sie sich in Richtung einer sektiererhaften Überzeugung – die Bindung verloren haben an den „ein für allemal überlieferten Glauben“ (Jud 3) an Christus Jesus und den Seiner Kirche, deren Haupt er ist. Der Subjektivismus des Glaubens dieser „Erscheinungs-Hardliner“ ist somit durchaus verwandt mit dem Subjektivismus, von dem die sogenannte „moderne“ Theologie durchdrungen ist, die verworrene Zustände in die Kirche gebracht hat.

Die Frage nach der Echtheit und dem Wahrheitsgehalt der behaupteten Erscheinungen in Marpingen war nicht das

Thema des wissenschaftlichen Buches, auf das im folgenden eingegangen wird. Die darin dargestellten Untersuchungen betrachten das politische, soziale und religiöse Umfeld, das den Nährboden für solche Erscheinungen geliefert hat. Die Marien-Erscheinungen von Marpingen im Jahr 1999 haben ihren Ursprung in den Ereignissen, die sich vor über hundert-zwanzig Jahren in dem saarländischen Ort abgespielt haben. Nur kurze Zeit vor den jüngsten Begebenheiten war 1997 die deutsche Übersetzung des Buches „*Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei*“, *Marienerscheinungen in Marpingen – Aufstieg und Niedergang des deutschen Lourdes* von David Blackbourn, Geschichts-Professor an der Harvard-University, New York, über die Geschehnisse im 19. Jahrhundert veröffentlicht worden. Blackbourn war der erste Historiker, dem während seiner Forschungsarbeit zu diesem Thema 1984/85 und 1988 Einsicht in die Akten dieses Falles gewährt worden war.

Der Autor geht von einem einzelnen, scheinbar peripheren Ereignis aus, um ein breites gesellschafts- und kulturgeschichtliches Panorama der Bismarck-Epoche, der Zeit des Aufbaus des zweiten Deutschen Reiches, zu entfalten. Im Juli 1876 hatten drei kleine Mädchen aus der 1600-Seelen-Gemeinde Marpingen, einem Dorf im nördlichen Saarland, beim Beerensammeln im Wald Erscheinungen der Jungfrau Maria. Kurze Zeit später schon gab es Berichte über die wunderbare Heilung von Menschen, die den Boden am Ort der Erscheinung berührt oder vom Wasser der Quelle getrunken hatten. Bis zu 20000 Pilger aus dem In- und Ausland strömten täglich in das zum „deutschen Lourdes“ ausgerufenen Dorf. In der Folge dieser Ereignisse kollidierte diese katholische Wallfahrtsbewegung heftig mit dem preußischen Staatsapparat, was eine zeitweilige militärische Besetzung des Dorfes, Gerichtsverfahren und sogar Parlamentsdebatten zur Folge hatte. Vor dem Hintergrund des preußischen Kulturkampfes wurde Marpingen zu einem Symbol in der Auseinandersetzung zwischen Antiklerikalen und katholischer Erneuerungsbewegung.

Blackbourns Arbeit trägt zu der wachsenden Anerkennung der Bedeutung von Religion für die Lebenswelt des 19. Jahrhunderts bei. Er stellt die Marpinger Ereignisse in den weiteren Zusammenhang des preußischen Kulturkampfes, der seiner Ansicht nach nicht allein einen Kampf um die Trennung von Kirche und Staat, sondern auch um die künftige Gestalt der deutschen Gesellschaft dargestellt habe.

Der Verfasser hat für diese Untersuchung Archivmaterial aus sieben großen Beständen genutzt: Bistumsarchiv Trier, Marpinger Pfarrarchiv, Landeshauptarchiv Koblenz, Stadtarchiv St. Wendel, Landesarchiv Saarbrücken, Archiv der bayerischen Familie Thurn und Taxis, Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg. Das gesichtete Material umfasst Briefe, Denkschriften, eidliche Aussagen, administrative Unterlagen der preußischen Rheinprovinz, Akten zur Auswanderung, zu politischen Bewegungen, religiösen Gepflogenheiten und Organisationen, zur Verfolgung im Kulturkampf, über Verwaltungsmaßnahmen, zahlreiche Aussagen, abgefangene Briefe, beschlagnahmte Dokumente, Verhörprotokolle sowie Gendarmerieberichte.

Blackbourn gliedert seine Untersuchung in drei Hauptteile:

1) Er beleuchtet im ersten Hauptteil den Hintergrund der Marpinger Ereignisse. Marienvisionen wurden zu den häufigsten Visionen des 19. Jahrhunderts, als deren bekannteste Beispiele Lourdes und Fatima gelten. Sie traten gewöhnlich in Zeiten von Wirtschaftskrisen, Epidemien, Kriegen oder

politischen Verfolgungen auf und sind für Blackbourn volkstümliche Krisenreaktionen, die sich im Rahmen der allgemeinen Marianisierung der Kirche in jenen Jahrzehnten entfalten konnten. Im Mittelpunkt der katholischen Erneuerung stand der Kult um die Jungfrau Maria, der – von der Amtskirche gefördert – im Volksglauben eine eigene Dynamik bekam. Marpingen ist für Blackbourn ein Musterbeispiel dieser katholischen Erneuerung. Das zwischen Saar und Nahe gelegene Bergarbeiter- und Bauerndorf wurde nach und nach auf jedem Gebiet von den kulturellen Veränderungen erfasst, befand sich aber gleichzeitig in einer Randlage. Blackbourn erkennt viele Elemente des Übergangs und der Ungewissheit im Marpingen jener Zeit: weit verbreitete Verschuldung, die Frage der Auswanderung nach Übersee, Konflikte mit dem Staat und die Nutzung des Gemeindewaldes. Zusammen mit den Auswirkungen des Kulturkampfes und der wirtschaftlichen Depression zu Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts entstand dabei eine Stimmung der Verzweiflung und der Sehnsucht nach Erlösung, die sich in stummer Renitenz gegen die staatliche Obrigkeit und in religiöser Inbrunst und Endzeit-Einstellung Luft machte. So war der Boden – auch durch die Institutionen Schule und Pfarrei – bereitet, als im Juli 1876 die Marpinger Seherinnen ihre ersten Erscheinungen gerade an dem Tag behaupteten, an dem 100000 Katholiken feierlich in Lourdes versammelt waren.

2) Im zweiten Hauptteil untersucht Blackbourn die Erscheinungen selbst. Er stellt fest, dass das Erlebnis der Erscheinungen keineswegs trivial und auch nicht als Konstrukt von Erwachsenen interpretierbar sei. Das Leben der drei Mädchen kennzeichnete einen sozialen Abstieg. Die Visionen verhalfen ihnen zu einem Bild eines besseren Lebens, sie genossen die Aufmerksamkeit, die sie erregten, wurden aber auch von Schuldgefühlen und Ängsten heimgesucht. Ihre erwachsene Umwelt unterstützte sie, bis ihre Erzählungen schließlich ein Eigenleben entwickelten: „Wahrscheinlich trugen vor allem die Reaktionen des preußischen Staates dazu bei, die Erscheinungen virulent zu entfalten. Je heftiger das Vorgehen gegen das Dorf, desto schwerer für die Anhänger das Eingeständnis, dass die Geschichte jeder Grundlage entbehrte. Der preußische Staat blähte ungewollt die Bedeutung Marpingens erst richtig auf, indem er daraus eine Staatsaffäre machte. Die Ereignisse rund um die Erscheinungen entwickelten sich, wie so vieles im Kulturkampf, nach dem Gesetz der unbeabsichtigten Konsequenzen“ (S. 641). Blackbourn stellt aufgrund der Tatsache, dass der preußische Staat die Entstehung eines „deutschen Lourdes“ in Marpingen sogar mit militärischer Hilfe zu verhindern suchte, fest, dass der Kulturkampf gewalttätiger war, als oft behauptet. Er sieht in dem Fall Marpingen ein Musterbeispiel für katholische kommunale Selbstbehauptung, die auch ein enges Zusammenrücken von katholischem Klerus und katholischer Laienschaft nach sich zog. Trotzdem schienen nicht die Verantwortlichen des preußischen Staates, sondern vielmehr die liberalen Kräfte der eigentliche Gegner des volkstümlichen Katholizismus zu sein. Der Fall Marpingen bestätigte die liberalen Kräfte in ihrem Fortschrittskampf gegen die volksthologische Rückständigkeit. Aber auch die Liberalen zeigten sich in ihren Reaktionen auf die militärischen und polizeilichen Maßnahmen in Marpingen uneinheitlich. Die Nationalliberalen begrüßten das harte Durchgreifen, während die Linksliberalen das rechtsstaatliche Dilemma erkannten, das diese Maßnahmen nach sich zogen.

3) Im dritten Hauptteil zeigt Blackbourn, dass der preußische Staat im Fall Marpingen eine komplette Niederlage

erlitt. 1878 brachte die katholische Zentrumspartei in das preußische Abgeordnetenhaus einen Antrag ein, der forderte, die gegen Marpingen verhängten Maßnahmen zu überprüfen. Eine heftige Debatte folgte. Bismarck setzte sich im Zuge seiner politischen Neuorientierung jedoch von den nationalliberalen Eiferern ab. Die im Fall Marpingen vor Gericht gestellten Angeklagten wurde allesamt freigesprochen. Daraus zieht Blackbourn den Schluss, dass der preußische Staat bismarckscher Prägung ein Rechtsstaat war, in dem die Justiz im wesentlichen ihre Unabhängigkeit bewahren konnte. Die katholische Kirche ging aus diesem Konflikt ungebeugt hervor, vermied aber eine klare Stellungnahme zu den Marpinger Marien-Erscheinungen, unverständlich, da in Marpingen eine Art von Volksfrömmigkeit aufbrach, in der sich Elemente der Rechtgläubigkeit mit animistischen und quasimagischen Vorstellungen mischten. Es kam im Fall Marpingen niemals zu einer umfassenden kanonischen Untersuchung. Die Kirche vergeudete ihre Kräfte damit, die Propagierung einer inoffiziellen Erscheinungsstätte durch die Dorfbewohner selbst und durch engagierte Priester, Publizisten und Reiseunternehmer zu verhindern. Wahrscheinlich haben demographischer und sozialer Wandel stärker zur längerfristigen Beendigung der Erscheinungsbewegung beigetragen als die Behauptung geistlicher Autorität. Nach kurzen Zwischenspielen in den Krisenzeiten des 20. Jahrhunderts erhielt die Marpinger Bewegung erst im Jahr 1999, in den Monaten Juni bis Oktober, neue Nahrung, nachdem wiederum drei Seherinnen von einer Serie von insgesamt sechs Erscheinungen berichteten. Die zeitliche Nähe zum Erscheinen der deutschsprachigen Ausgabe des Blackbourn-Buches ist auffällig.

Blackbourn schließt seine Untersuchung mit drei Schlussfolgerungen ab:

1) Die Marpinger Ereignisse verweisen auf die oft unterschätzte Macht der Religion im Europa des 19. Jahrhunderts. Er meint damit in erster Linie die Volksfrömmigkeit.

2) Der preußische Staat kann nicht umstandslos als autoritär bezeichnet werden.

3) Marpingen ist als eine Art Revolte gegen die Moderne überhaupt, das moderne Wirtschaftsleben und den modernen Staat anzusehen. Dennoch möchte er die retardierenden Katholiken den fortschrittsgläubigen Liberalen gegenüber nicht als moralisch überlegene Helden sehen.

Die Hauptsympathie von David Blackbourn gilt offenbar dennoch der katholischen Bevölkerung, deren Marienkult keineswegs als Form klerikaler Fremdbestimmung, sondern in seiner Trostfunktion als eigensinnige Reaktion auf soziale und politische Bedrückung verstanden wird.

Wenn auch aus theologischer Sicht an den Inhalten der Botschaften von Marpingen nichts auszusetzen ist, so stößt doch das Verhalten vieler ihrer Verfechter gegenüber Skeptikern auf. Wenn die Marpinger Erscheinungen als solche zum einzigen akzeptierten Maßstab für den Glauben überhaupt erhoben werden, nicht einmal mehr die Inhalte, so ist dies ein überdeutlicher Hinweis auf die Unseriosität und Unkatholizität mancher ihrer Anhänger. Deren Leben ist häufig nur noch an dem Phänomen „Erscheinungen“ orientiert und ausgerichtet, das ein Eigenleben entwickelt hat, welches sich von einem notwendigen christozentrischen und ekklesialen Bezug gelöst hat. Es bleibt festzustellen, dass weder ständig nörgelnde Theologie-Professoren, die die Sehnsucht nach dem Heiligen, die Intensität im Beten, Beichten und in der Leidensbereitschaft als nicht mehr zeitgemäß deklarieren, noch schwärmerisch-sektiererische Erscheinungsfanatiker,

die nur noch an ihren „alleinseligmachenden“ Erscheinungs-ort glauben, der echt-katholischen Marienverehrung einen Dienst erweisen.

Was eine solche echt-katholische Marienverehrung ausmacht, wird mit Bezugnahme auf die Enzyklika „Redemptoris Mater“ von Papst Johannes Paul II. im folgenden korrekt und zeitlos gültig zusammengefasst:

„Eine erste wesentliche Form des verehrenden Aufblickes zur Gottesmutter ist der *Lobpreis*. Er entspringt der tieferen Betrachtung und Erkenntnis des wunderbaren Geheimnisses der Menschwerdung, an dessen Wirklichkeit ‚man nicht denken (kann), ohne sich auf Maria, die Mutter des menschengewordenen Wortes, zu beziehen‘ (RM 5). (...) Wahre Marienverehrung ist aber allein mit dem Lobpreis der Gottesmutter noch nicht abgedeckt. Maria wirklich zu verehren heißt nicht nur, sie zu *preisen* für ihre vorbehaltlose Zustimmung zum Plan Gottes; es ist auch noch zu wenig, ihr für ihren Beitrag zur Erlösung zu *danken*. Echte Marienverehrung muss immer zur *Nachahmung* der Gottesmutter führen, und zwar nicht nur rein äußerlich, sondern wesenhaft. (...) Die vornehmlichste Tugend Marias ist (...) ihr vorbehaltloser Glaube; so heißt also Maria nachzuahmen zuerst einmal, sich an ihrem *absolut christozentrischen Glauben* (Hervorhebung durch den Verfasser) zu orientieren. (...) Die Nachahmung der Gottesmutter über das Sich-zum-Vorbild-nehmen ihres Glaubens hinaus (bedeutet) weit mehr noch, selbst die Geburt des Gottessohnes im eigenen Herzen zu ermöglichen (vgl. LG 65; RM 28). Und dies geschieht, indem man – wie Maria, also in *marianischer Haltung* – dem Heiligen Geist in sich Raum gibt und dem ewigen Vater das eigene Leben ganz zur Verfügung stellt, so dass sich sein Heilsplan erfüllen kann: die Menschheit ‚durch die Teilhabe an seinem eigenen Leben (vgl. 2 Petr 1,4) in Christus zu retten‘ (RM 8).“ (*Helga HALBWACHS, Die Enzyklika „Redemptoris Mater“, Zur Bedeutung dieses Marianischen Rundschreibens von Papst Johannes Paul II., Theologische und spirituelle Impulse*).

Letztlich müssen sich auch die Marpinger Ereignisse und die ihnen folgenden Phänomene daran messen lassen, ob der

Verleger:

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

Herausgeber und Redakteur:

Dr. David Berger, Manteuffelstraße 9, D-51103 Köln

E-mail: DavidBerger@aol.com

Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

Internetseite: www.theologisches.net

Druck: Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg
An den Verlag sind auch Bestellungen und Beanstandungen zu richten.

Konten der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V. (gem. V.)
Konto 258 980 10 · BLZ 370 601 93 (Pax Bank eG Köln)
Konto 297 611-509 · BLZ 370 100 50 (Postbank Köln)

Für Auslandsüberweisungen:

Postbank: IBAN DE18 3701 0050 0297 6115 09, BIC PBNKDEFF

Pax-Bank: IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10, BIC GENODEDIPAX

Wir freuen uns über einen freiwilligen Spendenbeitrag im Jahr von 15,- € oder mehr.

ISSN 1612-6165

absolut christozentrische Glaube ihr Ausgangs- und Endpunkt ist. Für eine in diesem christozentrischen Sinn wieder aufblühende Marienfrömmigkeit, die dringend wünschenswert ist, ist der Glaube an Marienerscheinungen als solche eigentlich belanglos. Der Glaube an die Muttergottes als Fürsprecherin am Throne Gottes aber ist gerade in unseren Tagen sicher notweniger denn je. So treten wir vor das Gnadenbild im Aachener Münster mit dem Gebet des alten Aachener Marienliedes: „Ave Maria, Kaiserin, sei du wie je auch fürderhin dem deutschen Volk die Liebe Frau, auf dass es stetig dir vertrau'. Ave Maria, Kaiserin, beschirm mit gütig holdem Sinn die schwer bedrängte Christenheit in ihrem heil'gen Gottesstreit“.

Literatur:

- Klaus BERGER, Wenn Gott auf krummen Zeilen gerade schreibt, Visionen und Marienerscheinungen in der Kirche der Gegenwart, Die Sicht des Neutestamentlers: Deutsche Tagespost, 2. November 2002.
David BLACKBOURN, „Wenn ihr sie wieder seht, fragt wer sie sei“, Marienerscheinungen in Marpingen, Aufstieg und Niedergang des

deutschen Lourdes, Übers. Holger Fliessbach, Reinbeck bei Hamburg 1997.

Helga HALBWACHS, Die Enzyklika „Redemptoris Mater“, Zur Bedeutung dieses Marianischen Rundschreibens von Papst Johannes Paul II., Theologische und spirituelle Impulse, Festvortrag bei der Thomas-Akademie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Diözese St. Pölten am 28. Januar 1998 (im Internet: http://stjosef.at/index.htm?dok_standardwerke.php~mainFrame).

JOHANNES PAUL II., Enzyklika „Redemptoris Mater“ vom 25. März 1987 (im Internet: http://stjosef.at/index.htm?dok_standardwerke.php~mainFrame).

Zum Verfasser:

Dr. Michael Tunger, Jahrgang 1965, ist Kath. Theologe, Musikwissenschaftler und Kirchenmusiker. Als Verehrer des „Aachener Gnadenbildes“ im Liebfrauenmünster zu Aachen tritt er für eine Marienverehrung ein, die auf der gesunden katholischen Lehre basiert. www.michael-tunger.de.

*Anschrift des Autors: Dr. Michael Tunger
Regens Chori Capellae
Sti. Petri Canisii
Katschhof 3
D-52062 Aachen*

THOMAS LINTNER

Privatoffenbarungen und die Ereignisse von Medjugorje¹

Erscheinungen und ihre Gefahren

Schon die Hl. Schrift berichtet von „Erscheinungen“. Vor allem die Erscheinungen heiliger Engel bezeugen sowohl das Alte wie das Neue Testament. In den Evangelien und der Apostelgeschichte wird auch von Erscheinungen unseres Herrn berichtet. Auch andere Visionen bzw. Privatoffenbarungen (die Begriffe sind nicht unbedingt gegensätzliche) werden in der Hl. Schrift überliefert. Dazu gehört etwa das „Gesicht“, das der hl. Petrus auf dem Dach des Hauses von Simon dem Gerber in Joppe hatte und das die Heidenmission eröffnete (Apg 10), oder die Vision des Ananias, die diesem die Taufe des Saulus (des nachmaligen Paulus) befahl (Apg 9,10).

Derselbe Apostel Paulus bekennt in seinem zweiten Brief an die Korinther, selbst viele „Gesichte“ und „Offenbarungen des Herrn“ empfangen zu haben, sogar ein „Übermaß“ solcher Offenbarungen (2 Kor 12,7). Im selben Korintherbrief warnt der hl. Paulus jedoch vor „falschen Aposteln“ und fügt hinzu: „Es tarnt sich ja selbst der Satan als ein Engel des Lichtes“ (2 Kor 11,14). Darum will er sich auch nicht seiner vielen Gesichte und Offenbarungen rühmen, sondern vielmehr seiner „Schwächen“. Eben dadurch, so sagt er, unterscheidet er sich auch von jenen „falschen Aposteln“, die sich so viel auf ihre „Gesichte und Offenbarungen“ zugute halten.

Aus dem Zeugnis der Hl. Schrift lässt sich zum Thema folgendes ableiten: Es gibt echte Erscheinungen; es gibt aber auch falsche Erscheinungen, vor denen zu warnen ist; die Gläubigen sollen daher Vorsicht walten lassen und den Erscheinungen, auch wenn sie echt sind, nicht den Vorrang einräumen vor dem Glauben, jener Gnade Gottes, die sich gerade in unserer „Schwachheit“ auswirkt, nicht zu „sehen“, aber doch zu glauben. Die Hl. Kirche, die großen Mystiker

und die Theologen, die diese Bezeichnung verdienen, warnen besonders vor drei Gefahren, die bei sog. „Erscheinungsgläubigkeit“ drohen: 1. Täuschung durch Irrlehren; 2. Auflösung des wahren Glaubens; 3. Herabsetzung des Übernatürlichen, der Wunder, und der katholischen Religion überhaupt. Als vierte Gefahr ist die Verwirrung hinzuzufügen, die durch allzu viele Erscheinungen gestiftet wird.

Zur 1. Gefahr: Es ist immer die erste Frage, die zur Unterscheidung wahrer und falscher Mystik zu stellen ist: Stimmt alles mit der Glaubenslehre überein oder nicht? Halten wir uns immer das Wort des hl. Paulus vor Augen: „Doch wenn selbst wir oder ein Engel vom Himmel euch ein anderes Evangelium verkündeten, als wir euch verkündet haben, so sei er verflucht!“ (Gal 1,8). Die Offenbarung war mit dem Tod des letzten Apostels abgeschlossen. Sog. „Privatoffenbarungen“ fügen dem nichts Neues hinzu, sondern dienen, sofern sie echt sind, lediglich der weiteren Entfaltung und dem tieferen Eindringen in das abgeschlossene Offenbarungsgut.

Zur 2. Gefahr: Die göttliche Tugend des Glaubens besteht darin, all das sicher für wahr zu halten, was uns Christus geoffenbart hat und durch die Apostel und deren Nachfolger, das kirchliche Lehramt, zu glauben vorlegt. Dabei handelt es sich um übernatürliche Gegenstände, die der unmittelbaren Einsicht der Christen entzogen sind. Der hl. Apostel Paulus definiert den Glauben so: „Glaube ist die feste Zuversicht auf das, was wir erhoffen, die Überzeugung von dem, was wir nicht sehen“ (Hebr 11,1). Darum müssen wir ja gerade glauben, weil wir nicht sehen.

Wenn Gläubige nun auf Erscheinungen, egal ob wahr oder falsch, allzu viel Gewicht legen, so birgt das in sich immer die Gefahr, an das zu „glauben“, was sie sehen, und nicht mehr an das, was sie nicht sehen. Sie glauben dann nicht mehr aufgrund des Zeugnisses Gottes, sondern aufgrund ihrer eigenen Einsicht: „Ist es doch die Muttergottes selbst, die da zu mir spricht ...“ Diese „Erscheinungsgläubigen“ glauben dann nicht mehr daran, was das Lehramt der Kirche verbind-

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wurde auf Fußnoten verzichtet. Hinsichtlich Details und Quellen kann ich auf mein Buch „Der Stellenwert von Privatoffenbarungen am Beispiel der ‚Gospa‘ von Medjugorje“, Verlag Traugott Bautz, Nordhausen 2003, ISBN 3-88309-126-X, verweisen.

lich vorlegt, sondern an das, was die „Erscheinungen“ vorlegen. Es kann so weit kommen, dass Christen einer „Erscheinung“ mehr glauben und gehorchen als den rechtmäßigen Autoritäten der Kirche (Papst, Bischöfe, Priester...). Spätestens dann ist deren Glaube in höchster Gefahr.

Darum sagt unser Herr: „Selig, die nicht sehen und doch glauben!“ (Joh 20,29), und die großen Lehrer der Mystik wie die hl. Theresia von Avila und der hl. Johannes vom Kreuz gehen sogar so weit zu empfehlen, gegen Erscheinungen aller Art auf jeden Fall abweisend zu reagieren, selbst wenn sie echt sind. Nur so, sagen sie, entgeht man der Gefahr der Verwässerung und dringt zum reinen, wahren Glauben durch, der die höchste Stufe der Mystik ist und völlig ohne Visionen und Ekstasen auskommt.

Zur 3. Gefahr: Viele der Erscheinungen stellen nicht selten eine Karikatur der echten Erscheinungen dar, die auf diese Weise der Lächerlichkeit preisgegeben werden. Hinzu kommen die Folgen, wenn falsche Erscheinungen aufgedeckt werden. Dies könnte dazu führen, dass viele, die an die Erscheinung geglaubt haben, sich nicht nur von dieser, sondern vom ganzen Glauben enttäuscht abwenden. Und viele andere, die nicht daran geglaubt haben, werden sagen: „Seht ihr, es ist alles nur Betrug und Schwindel! Es gibt keine Wunder, keine echten Offenbarungen.“

Hinzuweisen ist schließlich noch auf die Verwirrung, die durch all die vielen „Erscheinungen“ und „Privatoffenbarungen“ heute gestiftet wird. Die eine lehrt dies, die andere das. Die eine sagt, dass dieses Gebet oder diese Übung unbedingt verrichtet werden müsse, die andere jenes. Die eine mahnt, um jeden Preis dieses Kreuz, diese Medaille, dieses Skapulier zu benutzen, die andere will zu jener Statue, jenem Kreuz, jenem Bild verpflichten. Einmal heißt es, an diesem Tag soll gefastet werden, ein andermal an jenem. Nach einer Privatoffenbarung soll dieses Opfer gebracht werden, bald jene Abtötung geübt werden... Wie soll man den Überblick bewahren, woran soll man sich halten?

Regeln zur Unterscheidung der Geister

Der Jesuiten-Theologe August Poulain gibt in seinem Handbuch der Mystik „Die Fülle der Gnaden“, Bd. 2 (Freiburg im Breisgau 1910) eine Reihe von Kennzeichen an, mit deren Hilfe man wahre von falschen Offenbarungen und Visionen unterscheiden kann. Er teilt diese in zwei Gruppen: 7 Fragen über die Person des Sehers und 9 Fragen über die Erscheinung und ihre Umstände.

I. Fragen über die Person

1. Welches sind ihre natürlichen Anlagen und Mängel?

Wie viel lässt sich schon aus der Natur der Person erklären, z. B. ihrer starken Einbildungskraft oder gar einer seelischen Störung?

2. Welche Bildung genoss sie, was las sie?

Der Autor erwähnt hier als Beispiel Maria von Agreda, in deren Visionen nachweislich vieles aus apokryphen Schriften und von ihrem Seelenführer einfluss.

3. Ist sie tugendhaft? Vorher, nachher? Insbesondere recht demütig?

Poulain führt hierzu aus: „Wenn die Person vor den Offenbarungen lasterhaft war, und zumal wenn sie einen Ärgernis erregenden Lebenswandel führte, dann ist es nicht wahrscheinlich, dass Gott ihr besondere Gnaden außer zu ihrer Bekehrung gegeben hat. Doch lehrt andererseits die Erfah-

rung, dass Gott sich bisweilen recht einfacher Personen von mittelmäßiger Tugend bedient, um einen Wallfahrtsort zu gründen oder ein Werk der Frömmigkeit einzuführen. So muss für gewisse Einzeloffenbarungen eine gewöhnliche Frömmigkeit als ausreichend bezeichnet werden. Nach der Offenbarung aber muss die Tugend rasch wachsen. Das ist ein Punkt von großer Bedeutung“.

4. Welche Gnaden hat sie empfangen?

Poulain: „Ausnahmen abgerechnet, werden nämlich diese außerordentlichen Gunstbezeugungen nur den im Gebetsleben weit fortgeschrittenen Personen erwiesen“

5. Hatte sie schon Privatoffenbarungen, trafen die Voraussagen genau ein?

Poulain: „Erfüllen die Vorhersagungen sich nicht und findet sich kein ernster Grund anzunehmen, dass sie nur bedingt waren, so darf man daraus schließen, dass sie nicht von Gott kamen. Falsche Propheten lassen sich aber nicht leicht durch Erfolglosigkeit entmutigen. Sie finden vielmehr immer gute Gründe, sich zu rechtfertigen, oder sie behaupten, das Eintreffen sei nur verschoben. Nach Bedürfnis lassen sie ihre Aussagen sich auch durch einige neue Weissagungen bestätigen“

6. Bestand sie Prüfungen?

„Krankheiten, Widerspruch, Erfolglosigkeit bei Unternehmungen oder Verzögerungen? Das Leben der Heiligen ist voll solcher Prüfungen. Es scheint fast ausgeschlossen, dass außerordentliche Gnaden ohne diese Zugabe verliehen werden“

7. „Hat die Person die drei Vorsichtsmaßregeln gebraucht, welche unentbehrlich sind, um vor Täuschungen bewahrt zu werden, nämlich: a) fürchtet sie sich vor Täuschung? b) spricht sie sich offen aus beim Seelenführer? c) wünscht sie Privatoffenbarungen nicht?“

Werden diese drei Vorsichtsmaßregeln nicht beachtet, so besteht die größte Gefahr der Täuschung; nicht zuletzt durch den Bösen Feind, der nur auf so eine Gelegenheit wartet, um die Seelen irrezuführen.

II. Fragen über die Privatoffenbarung und deren Umstände

8. Ist der Text authentisch?

Also: Wie viel ist dabei rein menschliches Beiwerk?

9. Stimmt alles mit der Glaubenslehre überein?

Poulain: „Was den Glauben betrifft, so genügt es, dass ein Punkt klar dem Glauben widerspreche, [...] um sagen zu können, der Prophet wurde nicht von Gott inspiriert. Irrtumslosigkeit allein lässt aber noch keinen Schluss auf die Echtheit zu. Der Menscheng Geist braucht ja nicht gleich zu irren, und auch der böse Feind kann gerade die Wahrheit als Mittel benutzen, sich Vertrauen zu erwerben“

10. Enthalten die Erscheinungen nichts Unschickliches?

„Bei allen göttlichen Erscheinungen herrscht Schicklichkeit in jeder Handlung, in allen Bewegungen und Worten. Gerade das Gegenteil zeigt sich oft bei falschen Erscheinungen. Man sollte es kaum für möglich halten, wie tief manche Personen gekommen sind, und in welcher niedriger Form sie den vertrauten Umgang mit dem Heilande auffassten“

11. Bringen die Belehrungen Nutzen für die Seelenheil?

Poulain: „Gott gibt sich nicht dazu her, einfach nur die Neugierde zu befriedigen. Offenbarungen sind wie Wunder; sie

geschehen nicht ohne sehr wichtigen Grund. [...] Daraus geht schon hervor, was man von jenen Propheten zu halten hat, die behaupten, im Namen Gottes zu sprechen, aber nach Wunsch Auskunft geben über Geburten und Heiraten, Prozesse, Krankheiten, Ausgang politischer Verwicklungen usw. [...] Ebenso sind Offenbarungen verdächtig, wenn sie gar zu alltäglich sind, sich in allen geistlichen Büchern finden“

12. Zeigt sich in den Umständen (Gesten, Haltung, Worte, Zeit, Ort ...) nichts Unpassendes?

Unpassend wären z. B. eine triviale Sprache heiliger Personen, Überschwänglichkeiten, sinnlose Albernheiten, Groteskes und Bizarres. Luther soll bei seinem „Turmerlebnis“ eine „Offenbarung vom Hl. Geist“ „auf dem Lokus“ empfangen haben – wahrlich ein unpassender Ort!

13. Bringen sie Frieden oder Aufregung?

Dieses Merkmal entspricht der ignatianischen Regel zur Unterscheidung der Geister, wonach der gute Geist in einer frommen Seele Frieden hervorruft, der böse Geist aber Aufregung und Verwirrung. Poulain betont hierzu jedoch, diese Frage gebe nur eine Wahrscheinlichkeit, denn „in der praktischen Beurteilung wird man leicht finden, dass die Person über ihre Stimmung sich selbst täuscht“

14. Wozu regt die Privatoffenbarung an?

Wenn sie zu einem Werk anregt, ist dies in sich gut, nützlich, zeitgemäß ...?

15. Bestanden die Privatoffenbarungen die Probe der Zeit?

Haben sie sich allen Angriffen gegenüber bewährt?

16. Wurde eine Andacht eingeführt, wie bewährte sie sich?

„Dieses Merkmal findet sich in hohem Grade beim Skapulier vom Berge Karmel, bei der Herz-Jesu-Andacht und bei anderen echten, von Gott stammenden Einrichtungen“, wie z. B. den Herz-Mariä-Sühne-Samstagen.

Zur abschließenden praktischen Bewertung führt Poulain aus, dass oftmals schon ein Merkmal allein genügt, „um sicher darzutun, dass die Wirkung vom bösen Geiste ist. Nicht so beim Nachweise, dass eine Offenbarung von Gott kommt. Kein Merkmal führt allein zur Sicherheit“. Deshalb gilt hier der Grundsatz: „Sind bei der Beurteilung einer Erscheinung oder einer Reihe derselben alle in Betracht kommenden Bedingungen günstig, so kann man die Erscheinung als sehr wahrscheinlich, ja als (moralisch) sicher erklären“.

Normen der Glaubenskongregation und Zuständigkeit des Ortsbischofs

Am 24. Februar 1978 erließ (von Publikation kann man eigentlich nicht sprechen, weil nicht allgemein zugänglich und zu wenig verbreitet) die Glaubenskongregation, unterschrieben von S. Em. Cardinal Franjo Seper, die „Normen bezüglich der Beurteilung von Privatoffenbarungen“, die offenbar nicht einmal den facheinschlägig tätigen Theologen und Autoren wie Joseph Schumacher, Anton Ziegenaus und Ramon de Luca bekannt sein dürften, da sie sich nirgends darauf beziehen. Ich habe nur zwei Belegstellen gefunden, eine im Buch von Hw. Rudo Franken „Eine Reise nach Medjugorje“, die andere im Bericht „Über Medjugorje“, erstellt für die französische Bischofskonferenz von S.E. Msgr. Henri Brincard, Bischof von Puy-en-Veley, beigegebener Bischof für die Vereinigung der Marianischen Organisationen. Auch an der genannten Stelle sind diese Richtlinien nur auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Text der Richtlinien liegt mir nicht vor.

Nach diesen Normen obliegt es dem Ortsbischof primär, bei Privatoffenbarungen zu untersuchen und einzugreifen, die nationale Bischofskonferenz kann dann eingeschaltet werden, wenn der Ortsbischof nach Erfüllung der ihn betreffenden Verpflichtungen an diese zum Studium des ganzen Phänomens rekurriert oder wenn das Phänomen gleichermaßen die Region oder Nation betrifft, nach vorheriger Zustimmung des Ortsbischofs. Der Heilige Stuhl kann entweder aufgrund des Ersuchens des Ortsbischofs oder aufgrund des Ersuchens einer qualifizierten Gruppe von Gläubigen die Angelegenheit an sich ziehen, dies wegen der unmittelbaren universalen Rechtsprechung des souveränen Pontifex. Ähnliches gilt auch für die Glaubenskongregation.

The Catholic Herald, eine britische Zeitung, meldete am 17. Jänner 2003, dass die Glaubenskongregation dabei sei, auf den neuesten Stand gebrachten Kriterien als Hilfe für Katholiken zur Unterscheidung von wahren und falschen Behauptungen von Visionen, Botschaften, Stigmata, weinenden Statuen und eucharistischen Wundern zu publizieren. Begründet wurde dies mit der weltweiten explosionsartigen Zunahme so genannter Privatoffenbarungen und der daraus resultierenden Gefahr für die Einheit der Kirche. Spiritdaily.com, eine katholische Internetseite, übernahm diesen Bericht unter der Schlagzeile, dass der Vatikan dabei sei, einen offiziellen Leitfaden zur Unterscheidung angeblicher Erscheinungen zu erlassen und berichtete, dass dieses Dokument zu Jahresbeginn im vatikanischen Jahrbuch *Attivita della Santa Sede* angekündigt worden sei. Diese „Kriterien“ wurden indessen bis heute nicht erlassen, ein Hinweis darauf, dass es grundlegende Divergenzen bei den Entscheidungsträgern gibt.

Zwischen 1905 und 1995 sei von 295 Erscheinungen berichtet worden, von denen aber nur 11 anerkannt worden seien. In vielen Fällen seien falsche Seher bei finanziellen Transaktionen erwischt und „Zeichen vom Himmel“ seien als menschliche Tricks entlarvt worden. Diesen berichteten Erscheinungen seien hunderte andere Behauptungen, besonders in den Vereinigten Staaten gefolgt, wo, einzigartig unter den großen Nationen, keine einzige voll kirchlich anerkannt worden sei. Manchmal sei eine lange und beunruhigende Spannung zwischen den Gläubigen, welche an diese „Erscheinungen“ glauben und dem Ortsbischof, der unwillig ist, diese offiziell anzuerkennen. Diese andauernde Spannung sei eine Gefahr für die Einheit der Ortskirche.

Bei Berücksichtigung der höchsten genannten Zahl für Marienerscheinungen mit mehr als 900 für die nahezu zweitausend Jahre seit der apostolischen Zeit, sowie der genannten „explosionsartigen Zunahme“ von Privatoffenbarungen ist davon auszugehen, dass es weltweit bis heute mindestens 2000 Erscheinungen aller Art gegeben hat und die Tendenz in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Auch im Jahre 2004 wurde wieder über mehrere neue Privatoffenbarungen bzw. Erscheinungen auf mehreren Kontinenten berichtet, wobei es gleichzeitig auch welche gegeben haben wird, über die nicht in einer Weise berichtet wurde, dass die Informationen zugänglich gewesen wären.

Anwendung der genannten Kriterien auf die Ereignisse von Medjugorje

Zur Person der Seher

Am Mittwoch, dem 24. Juni 1981, gingen Ivanka Ivankovic (geb. 21. 6. 1966) und Mirjana Dragicevic (geb. 18. 3. 1965) in der Nähe ihres Dorfes Bijakovici, welches zur Pfarre Med-

jugorje gehört, zum Hügel Podbrdo (der zur Hügelkette Crnica gehört) um dort zu rauchen und spazieren zu gehen. Mirjana war im Dorf aufgrund ihrer Kleidung und ihres Verhaltens als „Pankerica“ bekannt, womit die Dorfbewohner ein Mädchen meinten, welches unmoralisch lebt. Bis heute hat sie einen etwas extravaganten Mode- und Bekleidungsstil beibehalten. Auf diese beiden Mädchen richtet sich die Hauptaufmerksamkeit zu Beginn der „Erscheinungen“, da beide vor den anderen vier „Sehern“ die „Erscheinung gesehen haben.

Bei der Rückkehr zu ihrem Dorf sah Ivanka zum Hügel hin und erblickte nach ihrer Aussage die strahlende und glänzende Gestalt der „Madonna“. Sie sagte zu Mirjana: „Da, schau! Die Gospa!“ Doch Mirjana tat dies mit einer Handbewegung ab, als ob Ivanka scherzen würde und sagte: „Du mit Deiner Gospa! Glaubst Du wirklich, dass uns die Gospa erscheinen könnte?“ Diese Äußerung Mirjanas ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die beiden bereits vor der angeblichen „Erscheinung“ über die Möglichkeit einer solchen gesprochen hatten. Außerdem ist die Äußerung auch ein Hinweis, für wie glaubwürdig sich die „Seher“ selbst halten. Tatsächlich hatte Mirjana kurz davor ebenso wie auch Jakov Colo (ein „Seher“ vom zweiten „Erscheinungstag“) das Buch „Lourdes: Himmlische Erscheinungen und wunderbare Heilungen“ von P. Bozo Vuco OFM gelesen, über welches sie wohl auch mit Ivanka, gesprochen haben wird. Das Buch hatte Mirjana von Zdravka Ivankovic erhalten.

Auf dem Rückweg zum Dorf trafen sie Milka Pavlovic (damals 13 Jahre alt, Schwester von Marija Pavlovic, einer „Seherin“ vom zweiten „Erscheinungstag“), die den Auftrag hatte, die Schafe heimzutreiben (wobei die Geschichte mit den Schafen allerdings überhaupt unsicher ist, nämlich insofern, ob sie nicht nur geraucht hätten). Milka sagte zu Ivanka und Mirjana: „Helft mir, die Schafe nach Hause zu treiben.“ Sie gingen daher wieder zurück zu dem Hügel und sahen auf dem Weg dorthin wieder die „schöne Frau mit einem Kleinkind auf dem Arm“. Kurz darauf gesellten sich Vicka Ivankovic (geb. 3. 9. 1964), Ivan Dragicevic (geb. 25. 5. 1965) und Ivan Ivankovic (damals 20 Jahre alt) zu ihnen und konnten angeblich ebenfalls die schöne Frau mit dem Kleinkind sehen.

Obwohl die „Frau“ Zeichen machte, näher zu kommen, kamen die Jugendlichen ihr nicht näher, ja, sie liefen sogar erschrocken davon, wobei diese Angst, die von der „Erscheinung“ offenkundig nicht genommen werden konnte (nach den Schilderungen hat sie es nicht einmal versucht) sowie die Flucht in der Erscheinungsgeschichte etwas völlig atypisches ist. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die „Seher“ darüber erschrocken waren, dass ihr „Erscheinungsspiel“ tatsächlich Wirkung zeigte.

Am nächsten Tag kam Milka Pavlovic nicht mit, weil sie zu Hause helfen musste. Bei echten Erscheinungen (so bei Guadalupe in Mexico, Lourdes und Fatima) hat die Gottesmutter durchaus geduldig gewartet, bis ein oder mehrere Seher wieder zum Erscheinungsort kommen konnten (insbesondere auch bei elterlichen oder behördlichen Verboten bzw. Behinderungen), sie wechselte ihren Erscheinungsort nicht. Ivan Ivankovic kam nicht mit, weil er „es“ für eine Kinderei hielt. Die letztere Äußerung ist ein besonders starker Hinweis darauf, dass die Ereignisse mit einem „Spiel“ (etwa: können wir auch eine „Erscheinung“ in Szene setzen und die frommen Pfarrangehörigen an der Nase herumführen?) begonnen haben. Beide schieden damit aus dem Kreis der „Seher“ aus.

Auch Ivan Dragicevic kam nicht mit, wobei sein Beweggrund nicht bekannt ist, blieb aber in der Folge ein „Seher“.

Vom Vortag dabei waren wieder Ivanka Ivankovic, Mirjana Dragicevic und Vicka Ivankovic, neu hinzu kamen an diesem Tag Marija Pavlovic (geb. 1. 4. 1965) und Jakov Colo (geb. 6. 3. 1971), die auch zu „Sehern“ wurden und zehn Dorfbewohner, die allerdings nicht zu „Sehern“ wurden. Diese „Auswechslung der Seher“ ist in der Geschichte der Erscheinungen ohne Beispiel und ein besonders starker Hinweis darauf, dass die „Erscheinungen“ nicht echt sind. Diese Auswechslung würde voraussetzen, dass sich die Gottesmutter – die als unter göttlichem Auftrag und Beistand anzusehen ist – sich bei der Auswahl der „Seher“ geirrt hätte, eine völlig unmögliche Konstruktion.

Ein Beleg dafür, dass dies auch von den Medjugorje-Verantwortlichen so gesehen wird, ist darin zu erkennen, dass der „Jahrestag der Erscheinungen“ jährlich nicht am 24. Juni, sondern am 25. Juni gefeiert wird, wobei es auch hierfür eine „übernatürliche“ Erklärung gibt: In einer „Botschaft“ des Jahres 1982 (vermutlich am 25. 6. 1982) bezeichnete die „Gospa“ gegenüber Mirjana den 25. Juni als „Fest der Königin des Friedens“. Bei keinem der „Seher“ ist eine besondere Tugendhaftigkeit, Demut und Frömmigkeit überliefert, auch hat sich seit dem Beginn der „Erscheinungen“ keiner der „Seher“ diesbezüglich verbessert. Bei keinem gab es eine Furcht vor Täuschung (eher ist vom Gegenteil auszugehen), sie dürften auch keinen Seelenführer zu diesem frühen Zeitpunkt der „Erscheinungen“ gehabt haben.

Ein Wunsch nach Privatoffenbarungen ist – wie oben ausgeführt – wahrscheinlich. Sie reisen so wie Stars in der Welt herum und leben während dieser Reisen von den Spendengeldern der Medjugorje-Pilger bzw. -anhänger. Es ist davon auszugehen, dass ihnen auch sonst Gelder aus den Spendeneinnahmen der Medjugorje-Pilger zufließen, da sie sonst – vor der Beherbergung von Pilgern – gar nicht ihre dem gehobenen Standard entsprechenden Häuser hätten errichten können (ihre Familien kann man – jedenfalls ursprünglich – nicht als gut situiert bezeichnen). Fünf der sechs „Seher“ besitzen – Stand 2002 – eigene Hotels.

Die „Gospa“ erschien am zweiten „Erscheinungstag“, dem 25. Juni 1981 (wie auch in der Folge in der Regel), ohne Kind. Die „Seher“ weinten vor Erregung oder aus Angst. Sie beteten Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater, wobei aber die „Gospa“ nicht die Hände faltete, was sie auch in der Folge nur selten tat (außer manchmal beim Ehre sei dem Vater). Sie sprach mit ihnen und beantwortete die Frage von Ivanka nach deren zwei Monate zuvor verstorbenen Mutter mit: „Es geht ihr gut. Mach dir keine Sorgen! Sie ist bei mir.“

Am dritten „Erscheinungstag“, am Freitag, dem 26. Juni 1981, begleiteten ungefähr tausend Menschen die fünf „Seher“ vom Vortag, bei denen auch wieder Ivan Dragicevic dabei war. Nach dem dreimaligen Lichtblitz, der von vielen Anwesenden gesehen werden konnte, erschien die „Gospa“ weiter oben am Hügel. Auf Anraten älterer Frauen aus dem Dorf hatten die Jugendlichen an diesem Tag Weihwasser mitgenommen. Nachdem sie zuerst das Glaubensbekenntnis gebetet hatten, bespritzte Vicka damit die „Erscheinung“ und sprach: „Wenn Du die ‚Gospa‘ bist, dann bleib bei uns; wenn nicht, geh weg von uns!“ Über die Reaktion der „Erscheinung“ gibt es zwei Versionen, nach der ersten lächelte die „Gospa“ nur, sagte aber nichts dazu, nach der zweiten verschwand die „Gospa“, drei der „Seher“ wurden ohnmächtig bzw. haben sich zwei der „Seher“ in deren Abwesenheit krank gefühlt, die letztere Version stammt von der „Seherin“

Vicka. Die zweite Version würde für eine dämonische „Erscheinung“ sprechen.

Was die Frage nicht eingetretener Privatoffenbarungen (Prophezeiungen, Botschaften) betrifft, so gibt es diesbezüglich zahlreiche, welche nicht eingetroffen sind. Am 30. Juni 1981 sagte die „Seherin“ Mirjana, dass die „Erscheinungen“ noch drei Tage dauern würden, sie gingen jedoch auch nach dem 3. Juli 1981 weiter. Bereits am zweiten „Erscheinungstag“ sagte die „Gospa“ ein Zeichen zur Bestätigung der Echtheit der „Erscheinungen“ zu, die „Seher“ wiederholten ihren Wunsch u. a. am vierten und siebten „Erscheinungstag“ (27. und 30. Juni 1981) sowie am 12. und 26. Oktober 1981. Als das Ausbleiben des Zeichens offenkundig Kritik hervorrief, wurden von den „Sehern“ folgende Erklärungen hierzu abgegeben: „Vielleicht will sie uns kein Zeichen geben“ (Mirjana), „das Zeichen wird am Ende der ‚Erscheinungen‘ gegeben werden“ (Ivan), „das Zeichen kommt, wenn ihr euch bekehrt“ (nochmals Ivan, offenbar nie?).

Am 9. Mai 1982 unterschrieb Ivan die Aussage, wonach das „Zeichen“ im sechsten Monat und ein „großes Heiligtum der Gestalt der Madonna darstellen werde. Im Juni 1982 war indessen von diesem „Zeichen“ keine Spur und auch seither nicht. Zur „gegebenen Zeit“ sollte Mirjana ihre 10 Geheimnisse (diese sind allen „Sehern“ angekündigt, drei von ihnen haben zehn erfahren, die anderen neun) einem Priester mitteilen (Stand 1983), welcher von der „Gospa“ ausdrücklich als Adressat derselben bestätigt wurde, aber in der Folge in die Schweiz übersiedelte, ohne jedoch vorher etwas von den Geheimnissen zu erfahren. Eines der angekündigten Geheimnisse, ein „schreckliches“ wurde schon vor dessen Bekanntgabe (welche bis heute nicht erfolgte) durch Gebet und Fasten der Gläubigen beseitigt, ist somit ebenfalls nicht eingetroffen.

Die Einvernahmen der „Seher“ durch Ärzte und Polizei (so am vierten und sechsten „Erscheinungstag“, am 27. und 29. Juni 1981) kann man kaum als bestandene „Prüfungen“ bezeichnen. Die „Seher“ Ivan, Vicka und Marija verspürten eine geistliche Berufung (welche auch von der „Gospa“ bestätigt worden war), verloren aber diese – wiederum mit Einverständnis der „Gospa“ – und heirateten schließlich so wie die drei anderen „Seher“. Wobei aber der Ort Medjugorje sonst überdurchschnittlich viele geistliche Berufungen aufweist.

Am vierten „Erscheinungstag“ (dem 27. Juni 1981) erschien die „Gospa“ nach der eigentlichen „Erscheinung“ erneut Marija Pavlovic, welche abseits gekommen war. Die „Gospa“ war nunmehr allerdings traurig gestimmt und hatte ein großes schwarzes Kreuz hinter sich, wobei sie „Friede, Friede, Friede!“ sprach und unter Tränen betonte: „Zwischen Gott und den Menschen soll wieder Friede sein! Friede soll auch unter den Menschen sein!“ Marija war über dieses Erlebnis tief erschüttert und konnte sich nicht mehr auf den Beinen halten. Als die anderen „Seher“ vorbeikamen, halfen sie ihr und stützten sie bis nach Hause. Erst dort kam sie wieder zu Kräften. Die Reaktion dieser späteren „Hauptseherin“ ist – in Hinblick auf die Banalität der Geschichte – äußerst seltsam. Üblicherweise werden Seher durch die Gottesmutter bei Erscheinungen seelisch aufgerichtet, sogar dann, wenn die Erscheinung traurigere Inhalte hat wie Höllenvisionen udgl. aufweist.

Am gleichen Tage, dem 27. Juni 1981, fühlten sich die „Seher“ bereits so unter Druck, dass sie ihren Vertrauten Marinko Ivankovic zu Rate zogen, der ihnen riet, Fragen und Antworten aufzuschreiben und im übrigen den Leuten zu

sagen, dass die „Gospa“ nicht mehr erscheinen werde. Diese Vorschläge sprechen ganz klar gegen eine Echtheit der „Erscheinung“. Die „Seher“ beherzigten den zweiten Vorschlag nur unzureichend (noch drei Tage „Erscheinungen“ am 30. Juni 1981) und ergriffen am siebten „Erscheinungstag“ (ebenfalls am 30. Juni 1981) schließlich die Flucht. Zur gewöhnlichen Zeit der „Erscheinungen“ waren fünf von ihnen nicht da (Ivan dürfte sich ebenfalls versteckt haben) und hielten sich im Dorf Cerno, sechs km von Medjugorje entfernt, auf, wo sie angeblich ihre „Erscheinung“ hatten.

Aus dieser Geschichte, die durch Tonbandaufnahmen erwiesen ist, wurde schließlich eine Entführung durch weiblich Staatsangestellte (eine von der Geheimpolizei), in der Version des damaligen Pfarrers von Medjugorje, P. Jozo Zofko OFM wurde daraus sogar eine Verfolgung der „Seher“ durch Polizisten mit Gummiknüppeln. Auf Betreiben des genannten P. Zofko wurden die „Erscheinungen“ von dem Hügel Podbrdo in die Pfarrkirche von Medjugorje verlegt. Auch dieser Ortswechsel ist in der Geschichte der Erscheinungen ohne Beispiel. Ganz im Gegenteil hat die Gottesmutter bei den Erscheinungen von Guadalupe, Lourdes und Fatima gezeigt, dass sie auch bei tatsächlicher Verhinderung der „Seher“ keinen Ortswechsel durchführt.

Zu den Umständen der Privatoffenbarung

Von Anfang an waren in den Aussagen der „Seher“ (Primärquellen) als auch in deren Widergabe (Sekundärquellen) viele Widersprüche enthalten, vor allem in den ersten Tagen – aber zum Teil bis heute – bestehen die „Botschaften“ vorrangig aus Banalitäten, z. B. von dem Gehorsam gegenüber der Oma der Ivanka und dass die Franziskaner „fest glauben sollten“. Ab dem 1. Juli 1981, als die „Erscheinungen“ auf Betreiben des damaligen Pfarrers von Medjugorje, P. Jozo Zofko, in die Pfarrkirche von Medjugorje verlegt wurden, kam dann allmählich „Ordnung“ in die „Botschaften der Gospa“, wobei sich Hinweise häuften, dass die Franziskanerpatres von Medjugorje am Entwurf, mindestens aber an der „Endredaktion“ der „Botschaften“ beteiligt sind.

Seit diesem Zeitpunkt erfolgte die Mitteilung der „Botschaften“ nur noch durch die Pfarre von Medjugorje bzw. einzelne dort tätige Franziskanerpatres, niemals mehr jedoch durch die „Seher“ direkt. Die Authentizität sämtlicher verlautbarter „Botschaften“ ist zu bezweifeln, menschliches Beiwerk darin auch stark spürbar. Dazu kommt noch die Häufigkeit der Botschaften. Zum Zeitpunkt des 24. Jahrestages am 24. Juni 2005 (ein Ende ist ja bis dato nicht absehbar) werden es bei den drei noch „voll aktiven Sehern“ (die drei anderen haben „Jahreserscheinungen“ sowie solche zu „bestimmten Anlässen“) mit täglichen „Erscheinungen“ (24 Jahre x 365 + 6 Schalttage) 8766 davon sein und zwar immer zur gleichen Zeit (jedoch keine Umstellung von Sommer- auf Winterzeit) unabhängig wo und in welcher Situation die „Seher“ sich befinden (auch im Flugzeug, in der Bahn usw.).

Bischof Ratko Peric, der zuständige Ortsbischof von Mostar-Duvno, kommt bei seinem Vortrag im Päpstlichen Institut St. Patrick Maynooth bei Dublin, am 17. Februar 2004, sogar auf 33.320 „Erscheinungen“ (zum damaligen Zeitpunkt), weil er die „Erscheinungen“ aller „Seher“ zusammenrechnet, was deswegen zulässig und richtig ist, weil diese ja nicht am gleichen Ort stattfinden und auch nicht den gleichen Inhalt haben. Zum Vergleich: Lourdes hatte 18 einzelne Erscheinungen, Fatima 6 (dazu kommen noch die drei vorangegangenen Erscheinungen des Engels von Portugal und die

späteren an Sr. Lucia), Guadalupe 4 (insgesamt waren es eigentlich 6) und La Salette eine einzige Erscheinung. Von den anerkannten Erscheinungen weisen diejenigen von Beau-raing (1932/33) mit 33 einzelnen Erscheinungen die absolut höchste Zahl auf. Medjugorje schlägt die zuletzt genannten Erscheinungen um mehr als den Faktor 1000! Auch dies ist ein Beweis gegen die Echtheit dieser „Erscheinungen“, denn Gott pflegt sich nicht zu wiederholen noch Wunder ohne Notwendigkeit zu vermehren.

Mit dem 1. März 1984 wurden die – zu veröffentlichenden – täglichen „Botschaften“ (welche an die „Seherin“ Marija gerichtet sind) auf „Donnerstagsbotschaften umgestellt“, am 25. März 1987 erfolgte sodann die „Umstellung auf Monatsbotschaften“ (gerichtet an die Pfarre Medjugorje und alle, die die „Botschaften“ annehmen wollen). Auch diese – bürokratisch anmutenden – Maßnahmen sprechen selbstverständlich gegen eine Echtheit der „Erscheinungen“.

Zu den mit der Glaubenslehre nicht übereinstimmenden „Botschaften“ zählt die „Die Geschichte vom blutigen Taschentuch“ vom 4. September 1981: An diesem Tag stellten die „Seher“ der „Gospa“ die Frage, ob folgende Geschichte, welche ihnen selbst erzählt worden war, wahr wäre:

Ein Taxifahrer begegnete einem völlig mit Blut bedeckten Mann. Dieser gab ihm ein blutiges Taschentuch und sagte: „Wirf dies in den Fluss!“ Er ging hin und begegnete danach einer Frau in Trauerkleidung. Sie hielt ihn auf und sagte, dass er ihr das Taschentuch übergeben solle. Er gab ihr das seine, aber sie erwiderte: „Nicht dieses, sondern jenes blutige!“ Er gab es ihr und sie sprach: „Hättest du es in den Fluss hinein geworfen, so wäre das sofort das Ende der Welt gewesen!“

Die „Gospa“ antwortete hierzu: „Das ist wahr. Jener mit Blut bedeckte Mann war mein Sohn Jesus und die Frau in Trauerkleidung war ich, die Muttergottes.“ Das bedeutet, dass die Gottesmutter die Welt vor ihrem göttlichen Sohn retten muss, dies alles wegen eines Taschentuches, welches in einen Fluss geworfen werden soll (!). In den offiziellen Sammlungen von „Botschaften der Gospa“ ist diese nicht enthalten, obwohl sie nicht bestritten wird.

Eine weitere falsche „Botschaft“ beinhaltet die Aussage, dass die verschiedenen Religionen „gleich“ bzw. „ähnlich“ sein (1. Oktober 1981); weiters die Aussage (vom 25. Juli 1982), dass Laien den Kranken „charismatische Salbungen mit Öl“ spenden könnten (die Spendung des Sakraments der letzten Ölung ist den Priestern vorbehalten) und ihnen die Hände auflegen sollten (das letztere ist als religiöse Handlung nur beim sakramentalen Vollzug, z. B. bei der Taufe, Firmung und Priesterweihe zulässig). Theologisch falsch ist auch die Aufforderung der „Gospa“ (vom 21. Juni 1983) an den Ortsbischof, sich zu den „Ereignissen von Medjugorje zu bekehren“. Die Kirche verlangt derartiges auch von ihren Gläubigen bei anerkannten Erscheinungen nicht, noch könnte sie dies, da es sich nicht um einen Bestandteil der verbindlichen Offenbarung handelt.

Ebenfalls unschicklich im Sinne des Prüfschemas von August Poulain ist der Umstand, dass die angebliche „Gottesmutter“ bei Berührung durch Personen Flecken auf ihrem Kleid bekommt, dies wegen der Sünden der Betreffenden. Einerseits sind solche „Berührungen“ schon sehr merkwürdig, andererseits ist es theologisch nicht nachvollziehbar, wie Personen, die glorreiche Gottesmutter, die Königin der Engel und Heiligen, beschmutzen könnten oder auch nur ihr Kleid. Bei Berührungen durch die „Seher“, von welchen sie sich angeblich auch umarmen und küssen lässt, sind derartige Flecken übrigens nicht überliefert.

Unschicklich und unpassend ist es selbstverständlich auch, wenn der Teufel im Auftrag der Gottesmutter in der Pfarrkirche von Medjugorje erscheint, so aber angeblich am 14. April 1982: Mirjana wartete auf die „Gospa“ und sah das Licht, das jedes Mal die „Erscheinung“ ankündigte. Aus dem Licht kam aber der Teufel hervor, bekleidet mit den Gewändern der „Gospa“ und mit ihren Gesichtszügen (!). Er hatte ein schreckliches schwarzes Gesicht und blickte sie mit feurigen Augen an ... Er bot ihr alle Freuden der Welt an, aber sie wies ihn ab. Die Erscheinung des als Jungfrau Maria verkleideten Teufels war so bestürzend für Mirjana, dass sie das Bewusstsein verlor. Eine Weile später kam die „Gospa“ und sagte zu ihr: „Entschuldige, aber du musstest ihn sehen, um zu wissen, dass es ihn gibt und dass du in der Welt Versuchungen ausgesetzt sein wirst. Diese „Erscheinung“ muss in der Seitenkapelle (eigentlich ein Teil der Sakristei) der Pfarrkirche St. Jakob in Medjugorje stattgefunden haben, da sich seit 15. Jänner 1982 die „Seher“ zur Zeit der „Erscheinung“ dort versammelten.

Ebenso unschicklich und unpassend ist es natürlich auch, wenn die „Seherin“ Vicka behauptete, sie hätte Angst gehabt, dass die „Gottesmutter“ ihr Kind fallen lasse. Dies, nachdem der Franzose Jean-Louis Martin im Jänner 1985 bei einer „Erscheinung“ so getan hatte, als wollte er ihr mit zwei Fingern in die Augen fahren. Damit wollte er überprüfen, ob die „Seher“ tatsächlich – wie behauptet – während einer „Erscheinung“ in Ekstase wären. Vicka hatte daraufhin erschrocken reagiert, war instinktiv zurückgewichen und hatte den Raum verlassen (die Begebenheit wurde auf Video festgehalten und im kanadischen Fernsehen gezeigt). Die Erklärung Vickas hierfür nach Beratung durch einen Franziskanerpater: Siehe oben. Wobei eindeutig war, dass Vicka nach hinten zurückgewichen und sich nicht nach vorne bewegt hatte.

Aufgrund der Alltäglichkeit der „Botschaften“ kann ein besonderer Nutzen für das Seelenheil nicht festgestellt werden. Besonders zu Beginn der „Erscheinungen“ wurde der Neugier vieler Gläubiger nachgegeben und entsprechende Auskunft durch die „Gospa“ erteilt. Dass diese „Erscheinungen“ keinen Frieden bringen, zeigt sich nicht nur an dem Krieg im damaligen Jugoslawien, welcher 10 Jahre nach dem „Erscheinungsbeginn“ ausbrach, sondern auch in dem Unfrieden, welchen die „Erscheinungen“ von Medjugorje in viele Familien, Gebetskreisen, Pfarren und Gemeinschaften gebracht haben. Die Anhänger von Medjugorje vertragen es nämlich in keiner Weise, wenn man die von ihnen hochgeschätzten „Erscheinungen“ in Zweifel zieht. Auch ist bei vielen Darstellungen in Medjugorje-offiziellen Publikationen die Wahrheit auf der Strecke geblieben.

Als Werke dieser „Privatoffenbarung“ sind verschiedene Gebetsgemeinschaften und Apostolate anzusehen, die aber sämtliche so eng mit den „Erscheinungen“ verbunden sind, dass ihre Katholizität darunter leidet. Auch sind sie regelmäßig und ohne zureichende Begründung ungehorsam gegenüber dem Ortsbischof, insofern sie sich ohne dessen Einwilligung in Medjugorje niedergelassen und teilweise dort große Häuser errichtet haben. Eindeutig ist, wie oben gezeigt wurde, dass diese „Privatoffenbarung“ die Probe der Zeit nicht bestanden hat.

Zu den Andachten im weiteren Sinne ist besonders auffällig das zweimal wöchentlich (mittwochs und freitags) vorgesehene Fasten bei Wasser und Brot. Zahlreiche Gläubige sind an dieser Anforderung gescheitert, es gibt Berichte über gesundheitliche Beeinträchtigungen, ja sogar ein Todesfall

(Totgeburt) ist überliefert, weil eine Schwangere ebenfalls dieses scharfe Fasten mitmachte. Ein derartiges Fasten hat die Kirche niemals von ihren Gläubigen verlangt und es ist auch nicht vernünftig. Auch das von der „Gospa“ verlangte tägliche Gebet des gesamten Psalter (der drei traditionellen Rosenkränze) stellt sich vielfach als Überforderung der Gläubigen heraus.

Zu den als Echtheitsbeweis oft genannten positiven Früchten sollen noch zwei Bemerkungen angebracht werden, die eine allgemein über Privatoffenbarungen, die andere konkret zu Medjugorje. Nach den Normen der Glaubenskongregation vom 24. 2. 1978 muss in erster Linie das Ereignis entsprechend den positiven und negativen Kriterien beurteilt werden. Erst wenn diese Prüfung günstig ausfällt, ist es einigermaßen sicher, öffentliche Erklärungen zu Kult und Verehrung zu erlauben, während die Untersuchung der Ereignisse mit besonderer Sorgfalt weitergeführt wird. Das läuft darauf hinaus, zu sagen: Derzeit spricht nichts dagegen. Die Prüfung der Ereignisse muss daher der Prüfung der Früchte vorangehen. Wenn diese Regel nicht eingehalten wird, können beim Urteil Irrtümer unterlaufen.

Bischof Ratko Peric erklärt dazu in Bezug auf Medjugorje folgendes: „Die Früchte, die so oft erwähnt werden, beweisen nicht, dass sie von übernatürlichen Erscheinungen oder Privatoffenbarungen Unserer Frau herrühren. Aber unter der Annahme, dass sie wirklich christlich sind, sind sie als Ergebnis des normalen Werkes der göttlichen Gnade, durch den Glauben an Gott, durch die Fürsprache der Jungfrau und Gottesmutter Maria und durch die Sakramente der Katholischen Kirche anzusehen. Und das sagt noch nichts über die negativen Früchte.“

Schlussfolgerungen

Entsprechend den meisten Echtheitskriterien nach August Poulain können die „Erscheinungen“ der angeblichen „Gottesmutter“ („Gospa“) von Medjugorje nicht als echt angesehen werden, auch wenn die Fehlerursache derzeit nicht geklärt werden kann. Selbst eine Kombination von menschlichen Fehlern und dämonischer Einwirkung kann nicht ausgeschlossen werden. Bei den bischöflichen Untersuchungen (einschließlich der Kommission der damaligen jugoslawischen Bischofskonferenz) zwischen 1982 und 1991 konnte nichts Übernatürliches festgestellt werden.

Besonders scharf haben sich die beiden Orts Bischöfe in zeitlicher Abfolge, Pavao Zanic (dieser war anfänglich positiv zu den „Erscheinungen“ eingestellt) und Ratko Peric, gegen die Echtheit der Erscheinungen ausgesprochen. Im übrigen wurde es – offenbar mit kirchenpolitischem Hintergrund – seitens der Glaubenskongregation verabsäumt, ebenso klare Worte gegen diese „Erscheinungen“ zu finden, auch wenn es einzelne einschlägige Äußerungen dieser Kongregation zu Anfragen einzelner Bischöfe gibt.

Richtig wäre es allerdings, die Gläubigen zu ermahnen, nicht unvorsichtig Wallfahrten zu „Erscheinungsorten“ zu machen, die nicht von der Kirche anerkannt wurden. Jesus Christus, Unser Herr, hat die Sakramente eingesetzt, um uns zu heiligen. Selbst wenn es wirkliche Erscheinungen gibt, können sie nicht mehr als sekundär sein. Sie können nur die Sakramente bestätigen; sie können die Sakramente nicht ersetzen.

*Anschrift des Autors: Mag. Thomas Lintner
Dr. Otto Tschadek-Str. 38/12
A-3108 St. Pölten*

DAVID BERGER

Maria – Mittlerin aller Gnaden

Im vergangenen Jahr gedachten Kirche und Theologie der vor 150 Jahren erfolgten Dogmatisierung des Glaubensgeheimnisses der Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter.¹ Freilich war es nicht das Thema der Unbefleckten Empfängnis, welches die letzten 100 Jahre bis heute die Mariologie am meisten beschäftigte. An der Spitze stand vielmehr die Frage nach der Gnadenmittlerschaft Mariens in Christus.

Bereits im Gefolge des Immaculatadogmas und dann im Anschluss an die Erklärung der Päpstlichen Unfehlbarkeit durch das Erste Vatikanische Konzil, taten sich wieder Initiativen zu einer neuerlichen Definition im Bereich der Lehre der Kirche über die Gottesmutter auf. Darunter auch die Bemühung um eine Definition der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel, der unter Pius XII. ein schöner Erfolg beschert war. Weniger erfolgreich waren dagegen die bis zur Stunde andauernden Anstrengungen im Hinblick auf die Definition der universalen Gnadenmittlerschaft Mariens. Und das obgleich solch bedeutende neuere Theologen wie der hl. Alfons Maria von Liguori, der Gelehrte Jesuit Carlo Passaglia oder der große Kölner Dogmatiker Matthias J. Scheeben den Gegenstand, gestützt auf Schrift und Tradition, schon vor Beginn des 20. Jahrhunderts tiefgehend behandelt hatten und in der thomistischen Tradition reiche

Ansatzpunkte für diese Lehre liegen. Im 19. Jahrhundert jedoch verstand man die Gnadenmittlerschaft der Gottesmutter als eine fürbittende, während man zu Beginn des 20. Jahrhunderts, angeregt von der im Thomismus grundlegenden Lehre von der Instrumentalursächlichkeit, anfängt über die Möglichkeit einer physischen Vermittlung der Gnade durch Maria (analog zur physisch-instrumentalursächlichen Wirksamkeit der Sakramente) nachzudenken.

Das Fest der seligen Jungfrau Maria, Mittlerin aller Gnaden

Während schon Pius X. immer wieder auf die Gnadenmittlerschaft hinwies (er gilt als „klassischer Zeuge für die Lehre von der ‚Miterlösung‘“ – 33) und in diesem Zusammenhang auch dem Begriff der Miterlösung Eingang in den amtlichen Wortschatz der Kirche verschaffte, war es seinem Nachfolger, Benedikt XV., vergönnt 1921 das Fest der seligen Jungfrau Maria, der Vermittlerin aller Gnaden, einzuführen. Damit war endgültig der Startschuss zur seither nicht mehr abgebrochenen Bewegung für eine dogmatische Definition der universalen Mittlerschaft der Gottesmutter gefallen. – Handelte es sich doch bei diesem Akt um die beeindruckende Antwort des Papstes auf ein Schreiben, in dem der belgische Kardinal Mercier (1851–1926) um die Dogmatisierung des „überkommenen und allgemeinen Glaubens des christlichen Volkes an die universale Mittlerschaft der Fürsprache Mari-

¹ Cf. dazu vor allem die neueste Nummer des mariologischen Jahrbuchs *Sedes Sapientiae!*

ens bei dem einzigen Mittler der Gerechtigkeit, Jesus Christus“ bat.

Hier setzt die neueste mariologische Studie des in Lugano Dogmatik lehrenden Professors Manfred Hauke ein.

MANFRED HAUKE, *Maria – „Mittlerin aller Gnaden“. Die universale Gnadenmittlerschaft Mariens im theologischen und seelsorglichen Schaffen von Kardinal Mercier 1851–1926 (Mariologische Studien, Band XVII), Verlag Friedrich Pustet: Regensburg 2004, 224 Seiten; 24,90 Euro.*

Zunächst nur als Vortrag konzipiert und 2003 in London bei einem Kongress der „Franziskaner der Immaculata“ auch gehalten, wuchs das Material, das Hauke in verschiedensten Archiven von Rom bis Löwen und Toulouse, heben und auswerten konnte, soweit an, dass nun eine der sicher spannendsten mariologischen Monographien zu dem Thema entstanden ist (neben der deutschen Fassung ist auch eine englische Übersetzung erschienen): Detailgetreu rekonstruiert sie die Initiativen des großen belgischen Kardinals, ihren Hintergrund und ihr Fortwirken bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil.

Ökumene und universale Mittlerschaft Mariens

Bislang kaum zur Kenntnis genommen wurde die Tatsache, dass ein entscheidender geistlicher Impuls auf die Initiativen des Kardinals von der heiligmässigen Karmeliterpriorin Magdalena von Jesus (Karmel in Uccle)² ausging. Nach der Erhebung Merciers zum Kardinal im Jahre 1907 wurde die Nonne mit Gutheißung Pius X. dazu bestimmt, Tag und Nacht all ihr Beten, Handeln und Leiden für die Anliegen des Erzbischofs aufzuopfern: „Mit diesem feierlichen Versprechen beginnt eine zwanzigjährige geistliche Zusammenarbeit zwischen dem Kardinal und der Karmelitin“ (32). Wichtigster Punkt ist dabei sicher die Tatsache, dass die Priorin sehr bald dem Kardinal mitteilte, der göttliche Meister habe ihr schon seit längerem im Gebet ein besonderes Anliegen aufgetragen: er wünsche die dogmatische Definition der universalen Mittlerschaft Mariens. Vermutlich sind die dann von Mercier unternommenen Anstrengungen ohne das durchaus auch beherzte Vorgehen der Ordensfrau nicht erklärbar. Der von ihr ausgehende Anstoß „bringt die Initiativen Merciers erst in Bewegung, erklärt aber allein noch nicht deren Motivation“ (38).

Mercier wurde nicht nur als bedeutendster Neuscholastiker Belgiens, sondern auch durch die von ihm initiierten Ökumenischen Gespräche von Mecheln, die im damaligen Rom auf wenig Gegenliebe, aber immerhin zunächst Duldung stießen, bekannt. Diese scheiterten schließlich so deutlich, dass die negativen Erfahrungen mit solchen Zusammenkünften zur Enzyklika *Mortalium animos* (1928) führten. Unabhängig von diesem Scheitern fragt man sich aber doch vor dem heutigen Hintergrund, auf dem eine Definition der universalen Mittlerschaft der Gottesmutter vor allem aus ökumenischen Gründen auf Ablehnung stößt, wie Mercier beide Aspekte offensichtlich für sich unter einen Hut zu bringen vermochte. Wie sehr bereits damals die Spannungen gesehen wurden, zeigt die Reaktion des Löwener Benediktiners Dom Lambert Beauduin, der strikt gegen die Dogmatisierung und sehr bemüht war, auch Mercier von seinen diesbezüglichen Bemühungen abzubringen. Und auch dessen Mitbruder aus dem Benediktinerorden, der selige Dom Columba Marmion hielt eine dogmatische Definition aus ökumenischen Gründen für nicht opportun, obwohl er die einschlägige Lehre für wahr-

scheinlich hielt. Der Kardinal jedoch vereinte beide Anliegen mit einer anscheinenden Leichtigkeit, insofern er stets Maria als Mittlerin aller Gnaden anrief, „auf dass die Völker zur Kirche zurückkehren, die durch Spaltung oder Irrlehre von ihrer Gemeinschaft getrennt sind.“ (49)

Die mariologischen Initiativen Kardinal Merciers

Das umfangreichste (8.) Kapitel des Buches stellt die mariologischen Initiativen Merciers in chronologischer Abfolge detailliert dar: Die Verankerung des Anliegens in der belgischen Volksfrömmigkeit und der Einfluss des hl. Bernhard von Clairvaux, die theologische Grundlegung in der Situation des Krieges; die auf Initiative des Kardinals entstandenen Bittschriften der belgischen Ordensgemeinschaften sowie des Mechelner Klerus (1915) sowie das auf Bitten Merciers verfasste Gutachten der Löwener theologischen Fakultät zugunsten der Dogmatisierung der universalen Vermittlung aller Gnaden durch Maria, das der Dogmatiker Jacques Bittremieux³ in exzellenter Weise erstellt; den Hirtenbrief „Huldigung an Maria Mittlerin“ (1918) und den Anschluss an den hl. Alfons von Liguori; die wohlwollende und doch zurückhaltende Reaktion Papst Benedikt XV. auf die Initiative Merciers: dabei kann Hauke zeigen, dass die Zurückhaltung wohl auf den damals sehr einflussreichen Jesuitenkardinal Louis Billot (1846–1931) zurückgeht, der einer Definition (auf geschickte Weise) ablehnend gegenüberstand; dann die im Auftrag Merciers durch Joseph Lebon erstellten beeindruckenden liturgischen Texte für das von der Ritenkongregation 1921 genehmigte Fest der Mittlerin aller Gnaden, die dankenswerter Weise noch einmal in einem eigenen Anhang abgedruckt wurden; der Hirtenbrief anlässlich der Einführung des neuen Festes; das erfolgreiche Engagement um eine Beteiligung auch der französischen und spanischen Bischöfe bei dem Anliegen; die Arbeit einer vom Erzbischof eingesetzten Studiengruppe zu dem Thema und die Rolle des seligen Dom Marmion; den mariologischen Kongress von Brüssel im September 1921; das offizielle belgische Gutachten für den Heiligen Stuhl (1923) und die Haltung Papst Pius XI. dazu; den Einfluss des geistlichen Vermächtnisses Grignions von Monfort sowie das Bemühen um dessen Heiligsprechung.

Der Lebensweg des großen Kardinals endete ausgesprochen marianisch: Am 23. Januar 1926, einem Samstag, dem Fest der Verlobung Mariens, nimmt der todkranke Kardinal zum letzten Mal am hl. Messopfer teil; gewählt wird auf seinen Wunsch hin das Formular von Maria als Mittlerin aller Gnaden. Sein letztes vernehmbares Wort ist: ‚Marie-Médiatrice‘ ... Unter dem Beistand Mariens verlässt der Erzbischof diese Welt, um in der himmlischen Herrlichkeit das ewige Magnifikat zu singen.“ (113)

Das römische Gutachten und die zwielichtige Rolle Kard. Billots und M. de la Tailles

Pius XI. erwog die Definition auf dem von ihm anvisierten Konzil (Fortsetzung des vorzeitig abgebrochenen I. Vatikanums) vorzunehmen und er hatte zu diesem Zweck drei päpstliche Kommissionen errichtet. Dabei hat natürlich das Gutachten der römischen Kommission einen besonderen Stellenwert. Entsprechend erteilte er im Februar 1924 den Befehl eine möglichst ausgeglichen besetzte römische Kom-

² Weltlicher Name: Palmyre Ryckaert.

³ Cf. dessen großes Werk: J. BITTREMIEUX, *De Mediatione universali B. M. Virginis quoad gratias*, Brügge 1926.

mission zu errichten. Während die die Definibilität behandelnden Gutachten aus Belgien und Spanien bereits bekannt und veröffentlicht sind, lagen die genaueren Umstände und Stellungnahmen der zu dem Thema eingesetzten römischen Theologenkommission bislang fast vollständig im Dunkeln. Mit detektivischem Geschick ist es Hauke jedoch durch seine Archivarbeiten gelungen, hier einiges Licht ins Dunkel zu werfen:

Die Kommission bestand aus vier Theologieprofessoren, entsprechend den damals in Rom bestehenden theologischen Fakultäten. Entgegen der bisher angenommenen Meinung, der Dominikaner Edouard Hugon vom Angelicum, zu jener Zeit einer der „vertrautesten theologischen Berater Pius' XI.“ (121), sei Mitglied dieser Kommission gewesen, kann Hauke nun zeigen, dass es wesentlich wahrscheinlicher war, dass vielmehr sein Mitbruder, der bekannte Thomist Réginald Garrigou-Lagrange dieses Amt inne hatte und Hugon „nur als ‚graue Eminenz‘ im Hintergrund stand“ (120). Die Befürworter der Dogmatisierung (allen voran Hugon), die in der Kommission offensichtlich deutlich in der Überzahl waren, fürchteten, die *causa* könnte schließlich an das Heilige Offizium statt an die Ritenkongregation weitergeleitet werden, weil am Heiligen Offizium Kardinal Billot zu jener Zeit der einflussreichste Theologe war. Zusammen mit seinem Freund, dem französischen Jesuiten Maurice de la Taille, hatte er jedoch deutliche Reserven gegen die universale Gnadenmittlerschaft Mariens, insofern die Gottesmutter auch auf dem Kalvarienberg aufgrund der in der Unbefleckten Empfängnis im vorhinein geschenkten Gnade mit ihrem Sohn mitgeopfert hat. Mit „jesuitischer Raffinesse“ trat de la Taille in diesem Zusammenhang wohl als „brillanter Bremsler“ auf (129–130). Diese Tatsache darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wichtige Jesuiten (Bainvel, De la Broise) zur Zeit Pius X., Benedikts XV. und Pius XI. „an vorderster Front bei der Förderung des neuen Dogmas standen“ (131). Entgegen der These René Laurentins, die etwas undifferenziert davon spricht, die römische Kommission habe sich gegen eine Definition ausgesprochen, weil die einzige Mittlerschaft Christi mit der Vermittlung Mariens nicht in Übereinstimmung zu bringen war, kann Hauke zeigen, dass der Sachverhalt wesentlich komplizierter war und mit dem Einwand de la Tailles zusammenhängt: Tatsächlich ging es um die Art und Weise wie die Miterlöserchaft Mariens zu verstehen ist: „Ist Maria unmittelbar und aktiv am Erlösungswerk selbst beteiligt? Oder gibt es nur eine mittelbare Beteiligung?“ (141) Wohl ausgehend von dieser Kontroverse erschien dem Heiligen Offizium die Lehre damals noch nicht für eine dogmatische Definition reif.

Interessant ist aber, dass die Diskussion dieser strittigen Frage bis zum Ende der 50er Jahre des 20. Jahrhunderts so klar zu dem Ergebnis der Annahme einer unmittelbaren Mitwirkung der Gottesmutter am objektiven Erlösungswerk ihres Sohnes gekommen war, dass nun die Zeit für die von Mercier ersehnte Definition durchaus reif gewesen wäre. Und es ist auch bekannt, dass Pius XI. eine konziliare Definition plante: „aber bekanntermaßen fehlte (auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil) die Bereitschaft, dieses Thema in den Vordergrund der Aufmerksamkeit zu stellen und durch einen definitorischen Akt zu klären.“ (144) Dennoch verschweigt Hauke nicht, dass über einen der Redaktoren des marianischen Kapitels von *Lumen gentium*, den kroatischen Franziskaner Carlo Balic (sein Gegenpart war Gérard Philips), Anliegen Merciers in den Konzilstext eingegangen sind.

Heute aus der Diskussion von damals lernen

In einem abschließenden Kapitel fasst der Autor die wichtigsten systematischen Ergebnisse seiner Studie zusammen:

Kardinal Mercier gründete gut thomistisch seine gesamte Mariologie auf das Geheimnis von der Gottesmutterchaft Mariens. Aus diesem Glaubensgeheimnis ergibt sich ihre Eigenschaft als geistliche Mutter aller Glieder des mystischen Leibes Christi, mit welcher wiederum ihre Eigenschaft als Miterlöserin und Mit-Mittlerin aufs engste zusammenhängt: Denn Gott wollte die Erlösung vom Ja-Wort der neuen Eva bei der Verkündigung, das sozusagen seine letzte Krönung in der Aufopferung ihres Sohnes am Kreuz findet, abhängig machen. Durch den Willen ihres Sohnes, der sie unter dem Kreuz Johannes anvertraut, dehnt sich ihre Mutterchaft auf die ganze Kirche aus und macht sie zur Mutter der göttlichen Gnade. Wie aber das Heilswerk ihres Sohnes eine universale Ausdehnung besitzt, so dann auch die Mitwirkung der Mutter daran: „Als ‚universale Mittlerin‘ und ‚fürbittende Allmacht‘ vermittelt sie uns von Christus her und auf Christus hin alle Güter des Heiles.“ (148)

Als grundlegendes sachliches Motiv⁴ Merciers für sein Bestreben, dieser Wahrheit auch zur Dogmatisierung zu verhelfen, wird die Überzeugung sichtbar, dass ein solcher Schritt zum einen die Verherrlichung der Gottesmutter steigern und als „neues Licht, das auf den Schatz der Offenbarung fällt, stets auch Quelle neuen Lebens“ (149) sein wird. Zum anderen versteht ihn Mercier auch als Einsatz für den Frieden (daher der Erste Weltkrieg als wichtige Station in seinen Bemühungen): „Ich habe stets die Vorstellung, dass der endgültige Friede erst dann auf der Welt erstrahlen wird, wenn die universale Kirche eine öffentliche Huldigung an die Ehre Mariens vollbracht hat. Und welche Huldigung könnte ihr angenehmer sein und für uns heilsamer als dieser unerschütterlicher Glaube, dass wir in allem und für alles gleichzeitig abhängen von Maria, der Mutter Jesu, und von Jesus, dem Sohn Mariens?“ (150)

Aus der anschaulich geschilderten Abenteuerreise in der Theologiegeschichte lassen sich aber auch für die gegenwärtige Diskussion um eine Definition der universalen Gnadenmittlerschaft Mariens wichtige Lehren ziehen:

Zunächst ist es unabdingbar, dass bevor eine dogmatische Definition erfolgt, theologische Klarheit und Reife herrschen müssen. Von daher war es von den Päpsten in den 20er und 30er Jahren, in denen die Diskussion über die genaue Art und Weise der marianischen Gnadenvermittlung noch sehr lebhaft war, klug, auf einen solchen Akt zu verzichten. Daher verlangt die Kirche auch von den an solchen Bemühungen Partizipierenden die Tugend der Geduld, „die Kardinal Mercier mitunter abhanden kam“ (151), sowie die Bereitschaft auf die Gründe der jeweiligen Gegner sehr gewissenhaft einzugehen.

In diesem Zusammenhang scheint es auch wichtig, dass Übertreibungen unbedingt vermieden werden müssen: „Möglicherweise hat nichts dem Anliegen der Definition so sehr geschadet wie eine waghalsige, theologisch nicht ausgewogene Veröffentlichung des Redemptoristen Godts und des Patrologen Lebon, die beide zur Umgebung Kardinal Merciers gehörten.“ (151) Godts etwa stellte die (wohl stark pelagianisierende) These auf, nach der die Gottesmutter selbst die Gnade ihrer eigenen Erlösung (d. h. auch die Unbefleckte Empfängnis) bereits mitverdient habe.

⁴ Im Unterschied zu der eher persönlichen Motivation durch den Einfluss der Karmelitin Mutter Magdalena.

Zweitens zeigt der Fall Mercier, dass man – entgegen dem heute weithin gepflegten Vorurteil – sehr wohl Ökumene und eine solche Dogmatisierung gut vereinen kann, dass „der Einsatz für die Einheit der Christen und die Liebe zur vollen Wahrheit keine Widersprüche bilden müssen“ (152): Eine Lösung der Probleme mit den Protestanten kann ja nicht, wie bereits Bittremieux richtig betonte und auch die Lehrverkündigung der Päpste immer wieder bestätigt hat, darin gesucht werden, die Lehre zu verschweigen, sondern vielmehr diese ehrlich, authentisch und überzeugend zu erklären.

Drittens zeigt die Diskussion, welcher zentralen Stellenwert bei solchen Definitionsbemühungen das Zeugnis der Heiligen (und Seligen) einnimmt: hier hat die Lehre von der universalen Gnadenmüterschaft Mariens eine ganze Schar von großen Heiligen hinter sich, vom Apostel und Evangelisten Johannes angefangen über Grignon von Montfort bis hin zum seligen Dom Columba Marmion.

Als vierten Punkt hebt Hauke die Parallelen zwischen Mercier und Papst Johannes Paul II. hervor. Vieles spricht dafür, dass der regierende Pontifex sich wie keiner seiner Vorgänger für eine solche Dogmatisierung eignen würde: „Ob Johannes Paul II. bereit wäre, eine dogmatische Definition der geistlichen Müterschaft Mariens bzw. ihrer universalen müterschaftlichen Müterschaft in Christus vorzunehmen? Diese Erwartung scheint angesichts der gegenwärtigen Situation nicht sehr realistisch.“ (154–155) Und das obwohl die Mariologie bezüglich des Themas seit Merciers Zeiten enorme Fortschritte gemacht hat. Einen wesentlichen Beitrag zur umfangreichen theologischen Vorbereitung, die vor einer Dogmatisierung notwendig ist, hat Hauke, dessen Sympathien für einen solchen Schritt dem aufmerksamen Leser nicht verborgen bleiben, mit seinem Buch mit Sicherheit geleistet.

Zu Schlüsselfragen des Glaubens

Antworten aus der authentischen Lehre der Kirche in den Schriftenreihen

RESPONDEO

H. van Straelen SVD

Selbstfindung oder Hingabe

Zen und das Licht der christlichen Mystik
Nr. 1, 4. erw. Aufl. 1997, 144 S., € 9,-

W. Schamoni

Kosmos, Erde, Mensch und Gott

Nr. 3, 64 S., € 6,-

W. Hoeres

Evolution und Geist

Nr. 4, 174 S., 2. wesentlich erweiterte Auflage 12,- €

J. Stöhr u. B. de Margerie SJ

Das Licht der Augen des Gotteslamms

Nr. 5, 72 S., € 6,-

L. Scheffczyk

Zur Theologie der Ehe

Nr. 6, 72 S., € 6,-

A. Günthör OSB

Meditationen über das Apostolische Glaubensbekenntnis, Vaterunser und Gegrüßet seist du, Maria

Nr. 7, 136 S., € 9,-

J. Dörmann

Die eine Wahrheit und die vielen Religionen

Nr. 8, 184 S., € 9,-

J. Auer

Theologie, die Freude macht

Nr. 9, 64 S., € 6,-

K. Wittkemper MSC

Herz-Jesu-Verehrung Hier und Heute

Nr. 10, 136 S., € 9,-

Regina Hinrichs

Ihr werdet sein wie Gott

Nr. 11, 2. Aufl., 112 S., € 9,-

Walter Hoeres

Theologische Blütenlese

Nr. 12, 180 S., € 10,-

Walter Hoeres

Kirchensplitter

Nr. 13, 86 S., € 6,-

Walter Hoeres

Zwischen Diagnose und Therapie

Nr. 14, 324 S., € 12,-

Heinz-Lothar Barth

„Nichts soll dem Gottesdienst vorgezogen werden“

Nr. 15, 199 S., € 10,-

David Berger

Was ist ein Sakrament?

Thomas von Aquin und die Sakramente im allgemeinen
Nr. 16, 116 S., € 8,-

Manfred Hauke

Das Weihesakrament für die Frau – eine Forderung der Zeit?

Nr. 17, 128 S., € 9,-

DISTINGUO

Walter Hoeres

Gottesdienst als Gemeinschaftskult

Nr. 1, 44 S., € 6,-

F.-W. Schilling v. Canstatt

Ökumene katholischer Vorleistungen

Nr. 2, 2. erw. Aufl., 46 S., € 6,-

Ulrich Paul Lange

Maria, die in der Kirche nach Christus den höchsten Platz einnimmt und doch uns besonders nahe ist (Ansprachen)

Nr. 3, 93 S., € 6,-

Richard Giesen

Können Frauen zum Diakonats zugelassen werden?

Nr. 4, 122 S., € 8,-

Joseph Overath

Hoffnung auf das Morgen der Kirche

Nr. 5, 76 S., € 6,-

Georg May

Kapitelsvikar Ferdinand Piontek

Nr. 6, 70 S., € 6,-

Joseph Overath

Erst Deformation, dann Reformation?

Nr. 7, 208 S., € 10,-

QUAESTIONES NON DISPUTATAE

G. May

Die andere Hierarchie

Bd. II, 2 unv. Aufl. 1998, 184 S., € 12,-

Balduin Schwarz

Ewige Philosophie

Bd. III, 2000, 144 S., € 11,-

Bernhard Poschmann

Die Lehre von der Kirche

Bd. IV, 2000, Hrsg. von Prof. Dr. G. Fittkau
344 S., € 14,-

Walter Hoeres

Wesenseinsicht und Transzendentalphilosophie

Bd. V, 2001, 178 S., € 12,-

G. Klein/M. Sinderhauf (Bearb.)

Erzbischof Johannes Dyba „Unverschämt katholisch“ 3. Auflage

Band VI, 592 S.,
16,5 x 23,5 cm, Festeinband, € 17,-

Leo Kardinal Scheffczyk

Ökumene – Der steile Weg der Wahrheit

Band VII, 368 S., € 15,-

David Berger (Hrsg.)

Karl Rahner: Kritische Annäherungen

Band VIII, 512 S., € 19,-

W. Schamoni

Theologischer Rückblick

1980, 184 S., 9,- €

W. Schamoni

Die seligen deutschen Ordensstifterinnen des 19. Jahrhunderts

1984, 88 S., 6,- €

Joh. Overath/Kardinal Leo Scheffczyk

Musica spiritus sancti numine sacra

Consociatio internationalis musicae sacrae
hrsg. von Dr. G. M. Steinschulte
2001, 156 S., geb. 19,- €

Alfred Müller-Armack

Das Jahrhundert ohne Gott

2004, 191 S., 12,- €

Herausgeber: David Berger – In Zusammenarbeit mit der FG „Theologisches“ e.V.

Bestellung an: Verlag Franz Schmitt, Postfach 1831, 53708 Siegburg, Fax 0 22 41-5 38 91 • E-mail: VerlagSchmitt@aol.com